

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS 2024/25

A. ALLGEMEINES UND UNTERNEHMENSZWECK

Die weltweit tätige voestalpine-Gruppe ist ein Stahl- und Technologiekonzern mit kombinierter Werkstoff- und Verarbeitungskompetenz. Der Konzern ist mit seinen qualitativ höchstwertigen Produkt- und Systemlösungen einer der führenden Partner der Automobil-, Energie-, Maschinenbau-, Konsumgüter- und Luftfahrtindustrie sowie globaler Marktführer bei Bahninfrastruktursystemen, bei Werkzeugstahl und Spezialprofilen.

Die voestalpine AG ist oberstes Mutterunternehmen, welches einen Konzernabschluss erstellt. Die Eintragung ins Firmenbuch sowie der Sitz der Gesellschaft sind in Linz. Die Adresse der voestalpine AG lautet voestalpine-Straße 1, 4020 Linz, Österreich. Die Aktien der voestalpine AG sind an der Börse in Wien, Österreich, gelistet.

Der Konzernabschluss zum 31. März 2025 wurde gemäß § 245a (1) UGB in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbarten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS-IC), die 2024 verpflichtend anzuwenden sind, erstellt.

Der Konzernabschluss wird in Millionen Euro (= funktionale Währung des Mutterunternehmens) dargestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der Vorstand der voestalpine AG hat den Konzernabschluss am 26. Mai 2025 genehmigt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

B. BILANZIERUNGSGRUNDLAGEN

B.1. AUSWIRKUNGEN NEUER UND GEÄNDERTER STANDARDS

Die für den Konzernabschluss geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit nachfolgend aufgelisteten Ausnahmen.

Folgende Änderungen oder Neufassungen von Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2024/25 erstmals angewandt:

Standard	Inhalt	Inkrafttreten ¹
IFRS 16, Änderungen	Leasingverbindlichkeiten in Sale-and-Leaseback-Transaktionen	1. Jänner 2024
IAS 1, Änderungen	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit Kreditbedingungen	1. Jänner 2024
IAS 7/IFRS 7, Änderungen	Anhangangaben zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Jänner 2024

¹ Die Standards sind gemäß EU-Endorsement für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Aus der Anwendung der genannten Änderungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des voestalpine-Konzerns. Durch die Erstanwendung der Änderungen zu IAS 7/IFRS 7 kommt es zu einer Ausweitung der Angabeerfordernisse in Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen. Siehe dazu Punkt D.22. Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und Punkt D.24. Finanzinstrumente, wo die Auswirkungen dieser Vereinbarungen auf Verbindlichkeiten, Cashflow und Liquiditätsrisiken dargestellt werden.

Folgende Änderungen oder Neufassungen von Standards und Interpretationen sind zum Bilanzstichtag bereits veröffentlicht, aber für das Geschäftsjahr 2024/25 noch nicht verpflichtend anzuwenden bzw. anwendbar oder von der EU noch nicht übernommen:

Standard	Inhalt	Inkrafttreten laut IASB ¹
IAS 21, Änderungen	Wechselkurs bei langfristiger mangelnder Umtauschbarkeit	1. Jänner 2025
IFRS 9/IFRS 7, Änderungen	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten und Verträge über naturabhängige Stromversorgung	1. Jänner 2026
Diverse Standards, Änderungen	Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Band 11	1. Jänner 2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Jänner 2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Jänner 2027

¹ Die Standards sind für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Die angeführten Standards werden – sofern von der EU übernommen – nicht vorzeitig angewandt. Für den voestalpine-Konzern wird aus der Anwendung des IFRS 18 eine wesentliche Änderung für die Darstellung der Ergebnislage des Konzerns durch eine Anpassung der Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erwartet. Zudem ergeben sich auch Änderungen für die Darstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung und die dargestellten Angaben im Anhang.

Die Änderungen zu IFRS 9 und IFRS 7 betreffen unter anderem die Klassifizierung von Verträgen über naturabhängige Stromversorgung und umfassen eine Klarstellung zur Anwendung der Eigenverbrauchs Ausnahme (Own Use Exemption) auf diese Verträge. Darüber hinaus werden die Vorschriften zu Sicherungsgeschäften in Bezug auf diese Verträge angepasst, und es werden zusätzliche Angabeerfordernisse für den Anhang definiert. Der voestalpine-Konzern analysiert derzeit die potenziellen Auswirkungen dieser Änderungen auf den Konzernabschluss.

Aus den übrigen Änderungen und Neufassungen der Standards und Interpretationen werden aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des voestalpine-Konzerns erwartet.

B.2. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch die Unternehmensleitung, die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen können.

GEOPOLITISCHE UND HANDELSPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Seit dem Amtsantritt des neuen amerikanischen Präsidenten bestehen gestiegene Unsicherheiten in Bezug auf die weltwirtschaftliche Stabilität, insbesondere die neue Zollpolitik der USA sorgt für instabile Märkte und unsichere mittelfristige Prognosen. Die dabei gewählte Rhetorik gegen Ende des Geschäftsjahres 2024/25 führte zunehmend zu einer Eskalation dieses Handelskonfliktes mit weltweit negativen Konsequenzen. voestalpine bezahlte schon bisher Zölle im Rahmen der Quotenregelung der Section 232 und ist damit von den US-Zöllen direkt betroffen. Indirekte Nachteile könnten sich zusätzlich aus den deutlich gestiegenen Unsicherheiten ergeben (gehemmtes Wirtschaftswachstum, Reduktion der Nachfrage, negative Auswirkungen auf Lieferketten). Gegenmaßnahmen werden derzeit evaluiert bzw. sukzessive umgesetzt und umfassen unter anderem die Weitergabe gestiegener Preise an Kund:innen sowie die weitere Diversifikation des Kundenportfolios. Noch bestehende Ausnahmeregelungen werden bis zum Auslaufen genutzt. Trotz Gegenmaßnahmen können negative Effekte auf die Erreichung der geplanten Ergebnisse einzelner Geschäftsbereiche des Konzerns in den Folgejahren eintreten. Durch die aktuellen Entwicklungen in der US-Politik verstärkte Unsicherheiten wurden vom Konzern entsprechend der vom Management geschätzten erwarteten Auswirkungen auf die jeweiligen CGUs bestmöglich berücksichtigt. Siehe dazu auch weiterführend Schätzungen und Annahmen bei der „Werthaltigkeit langfristiger Vermögenswerte“.

Der Ukrainekrieg sowie weitere geopolitische Entwicklungen wurden und werden weiterhin laufend beobachtet, um auch künftig etwaigen Auswirkungen auf den voestalpine-Konzern bestmöglich entgegenzuwirken. So wurden, um die Versorgung der Produktionswerke (insbesondere der Stahlwerke in Österreich) mit relevanten Rohstoffen (wie z. B. Erz, Erzpellets, PCI-Kohle, Legierungen) sicherzustellen, alternative Bezugsquellen und Transportwege identifiziert und aktiviert bzw. werden bei Rohstoffen (vor allem bei Erz und Kohle) auch Lagerbestände gehalten, um kurzzeitige Versorgungsengpässe zu überbrücken.

Um die Gasversorgung (insbesondere an den österreichischen Standorten) sicherzustellen, hat sich der voestalpine-Konzern mit Mai 2022 eigene Gasspeicher vertraglich gesichert. Mit einem per März 2025 bestehenden Gasspeichervorrat von rund 1,0 TWh kann im Ernstfall bei völligem Ausfall der externen Versorgung rund zwei Monate lang der Vollbetrieb bzw. in Abhängigkeit von der jeweiligen Produktionsfahrweise ein Teilbetrieb über einen entsprechend längeren Zeitraum aufrechterhalten werden. Weiters wurde und wird mit bestehenden wie auch neuen Lieferant:innen an der Ausweitung der Gasbezugsquellen gearbeitet. Bei einem möglichen Gasengpass würden zudem vorliegende Notfallpläne in Kraft treten, bei denen die Produktion schrittweise an die verfügbaren Energiemengen angepasst werden könnte.

Durch die Anpassungsfähigkeit der Versorgungs- und Logistikprozesse an neue Herausforderungen können Engpässe vermieden werden. Die Entwicklungen zur Energie- und insbesondere zur Erdgas- bzw. zur Rohstoffversorgung werden im Hinblick auf geopolitische Entwicklungen weiterhin laufend beobachtet und im regelmäßigen Austausch zwischen Expert:innen und Vorstand bewertet.

AUSWIRKUNGEN NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE – DEKARBONISIERUNG UND GRÜNE TRANSFORMATION

Mit greentec steel wird im voestalpine-Konzern ein ambitionierter Stufenplan zur Dekarbonisierung schrittweise umgesetzt. Der voestalpine-Konzern verpflichtet sich im Rahmen der Science Based Targets initiative (SBTi) die Summe der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 30 % sowie die Scope-3-Emissionen um 25 % jeweils bis 2029 gegenüber dem Referenzjahr 2019 zu reduzieren. Die Zielerreichung 2029 unterliegt dabei auch externen Faktoren und Einflussgrößen wie beispielsweise der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Energie sowie den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Das langfristige Konzept der voestalpine, um im Einklang mit dem Zielpfad des EU-Emissionshandels bis spätestens 2050 Net-Zero zu produzieren, besteht aus mehreren modularen Technologieschritten und -optionen. Diese stellen gleichermaßen auf den größtmöglichen CO₂-Minderungseffekt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Realisierbarkeit (z. B. in Bezug auf den jeweiligen politischen und rechtlichen Rahmen, die Verfügbarkeit von Roh- und Einsatzstoffen sowie erneuerbarer Energien als auch entsprechender Infrastrukturen) bzw. der wirtschaftlichen Realisierbarkeit ab. Die wesentlichen Elemente des Klimaschutzprogramms greentec steel umfassen im Überblick:

» Bis 2029: Phase 1

greentec steel umfasst im ersten Schritt ein Investitionsvolumen von rund 1,5 Mrd. EUR, welches im März 2023 vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Damit werden zunächst an den Standorten Linz und Donawitz zwei grünstrombetriebene Elektrolichtbogenöfen, mit geplanter Inbetriebnahme im Jahr 2027, installiert und zwei kohlebasierte Hochofenaggregate stillgelegt. Nach geplanter Fertigstellung 2027 können nach erfolgreichem Hochlauf jährlich rund 2,5 Mio. Tonnen CO₂-reduzierten Stahls erzeugt werden. Je nach Qualitätsanforderungen kommt dabei ein Mix der Einsatzstoffe aus Schrott, flüssigem Roheisen und HBI („Hot Briquetted Iron“) zum Einsatz. Das benötigte HBI bezieht die voestalpine primär über die Direktreduktionsanlage in Texas, USA, die sich seit 2022 mehrheitlich im Besitz eines globalen Stahlproduzenten befindet, 20 % gehören der voestalpine mit entsprechend langfristig gesicherten Abnahmeverträgen.

» Ab 2030 bis 2035: Phase 2

Fokus auf direkte CO₂-Vermeidung durch weiteren Ersatz fossiler Roheisenerzeugung sowie ergänzende Nutzung von CO₂-Abscheide- und -Verwertungstechnologien (CCUS, Carbon Capture Utilization bzw. Storage).

» Bis spätestens 2050: Phase 3

Fokus auf Ersatz der verbleibenden fossilen Roheisenkapazitäten unter Einsatz fossilfreier Energieträger, etwa von Wasserstoff, erneuerbarer Energien, sowie weiterführende Anwendung von CO₂-Abscheidetechnologien (CCUS) mit dem Ziel größtmöglicher Flexibilität bei gleichzeitig tatsächlich wirtschaftlicher Realisierbarkeit der Net-Zero-Strategie. Finale Entscheidungen werden in Übereinstimmung mit Investitionszyklen und nach Maßgabe der dann absehbaren Voraussetzungen erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Aufgrund der Dekarbonisierungsaktivitäten ergeben sich auch Änderungen bei den Energiebedarfen. Hier stehen der konsequente Ausbau der eigenen Erneuerbaren-Kapazitäten, der Bezug von erneuerbarer Energie aus langfristigen PPAs (Power Purchase Agreements) und der Aufbau langfristiger Partnerschaften mit Energieversorgungsunternehmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit mit grünem Strom im Fokus. Darüber hinaus werden zahlreiche Forschungs- und Demonstrationsprojekte in den Bereichen Wasserstoff, Biogas und Biomasse sowie Vorhaben in alternativen Eisen- und Stahlherstellungstechnologien wie beispielsweise „HYFOR“ (Hydrogen-Based Fine-Ore Reduction) und Smelter sowie „SuSteel“ (Sustainable Steelmaking) konsequent weiterverfolgt. Die Optimierung der Energieeffizienz in Produktionsprozessen wird ebenfalls laufend untersucht und vorangetrieben. Forschungsaktivitäten im Bereich CO₂-Abscheidung und -Verwendung (CCUS) ergänzen das Gesamtbild.

Im Rahmen der grünen Transformation ergeben sich auch Änderungen hinsichtlich der Rohstoffbedarfe. Dadurch gewinnt die gegebene Volatilität auf den Rohstoffmärkten an Bedeutung. Langfristige Lieferbeziehungen, die weitere Ausweitung des Lieferanten-Portfolios sowie der Ausbau der Eigenversorgung und der Kreislaufwirtschaft bilden die Kernelemente einer diversifizierten Beschaffungsstrategie.

In den Planungsrechnungen der vom Technologietransfer betroffenen Standorte (im Wesentlichen Linz und Donawitz) wurden die Auswirkungen – soweit zum jetzigen Zeitpunkt einschätzbar – berücksichtigt. Diese Annahmen unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten. Es sind Investitionen in Höhe von insgesamt rund 1,5 Mrd. EUR – wovon bereits rund 0,5 Mrd. EUR bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 investiert waren – für die beiden grünstrombasierten Elektrolichtbogenöfen vorgesehen sowie darüber hinaus Investitionen für den weiteren Ersatz der fossilen Roheisenerzeugung und CCUS-Technologien in der verlängerten Grobplanungsphase enthalten. CO₂-Preissteigerungen sowie die schrittweise Reduktion und der Wegfall der Gratiszertifikate bis zum Jahr 2034, der aufgrund der geänderten Technologie benötigte Rohstoffmix inklusive Effekte aus CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) sowie ein Preispremium für greentec steel sind in der Planung hinterlegt. Hinsichtlich der CO₂-Preissteigerungen, welche auf Basis der Forecasts der Emissionsmengen und Zertifikatspreise von internen Expertisen, externen Analyst:innen und Folgenabschätzungen der EU-Kommission abgeleitet wurden, sind eine schrittweise Erhöhung bis zur knappen Verdreifachung bis 2042 des aktuellen Preisniveaus sowie Effekte aus CBAM berücksichtigt. Für greentec steel wird zu Beginn der Vermarktungsphase ein Preispremium für grünen Stahl erwartet. Die Annahmen zur Entwicklung der Absatzpreise basieren auch auf der Einführung von Gegensteuerungsmaßnahmen (insbesondere CBAM), um den Wegfall der Zuteilung von Gratiszertifikaten zu kompensieren. Durch die Revision der Emissionshandelsrichtlinie wie auch durch die parallel erfolgende Einführung des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) unterliegt die Stahlindustrie einem Paradigmenwechsel (Verringerung der Gesamtzertifikatmenge sowie Auslaufen der Freizuteilung bis zum Jahr 2034 und damit signifikant höherer Zukaufsbedarf für die EU-Stahlindustrie).

Im Zusammenhang mit dem geänderten Rohstoffmix (Schrott, flüssiges Roheisen und HBI) wurden in den Planungsrechnungen entsprechende Preisanpassungen hinterlegt. Den damit verbundenen Unsicherheiten begegnet die voestalpine einerseits mit dem Ausbau bzw. Aufbau von Lieferbeziehungen mit Lieferant:innen, Kund:innen und Prozesspartner:innen, um die Möglichkeiten einer Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu intensivieren.

Die Umstellung auf neue Produktionstechnologien birgt operative Risiken, etwa mögliche Betriebsausfälle oder zunächst ineffiziente Prozesse, die erst im Zeitverlauf optimiert werden können, in sich. Um dem zu begegnen, plant der Konzern eine flexible zeitliche Gestaltung des Parallelbetriebs von elektrifizierter und hochofenbasierter Stahlerzeugung während der Übergangsphase.

Zu den beschriebenen Themen sind wesentliche politische Entscheidungen sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene derzeit noch in Diskussion. Damit sind für die voestalpine – insbesondere auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher energie- und transformationspolitischer Niveaus in den Mitgliedstaaten der EU – naturgemäß Risiken verbunden.

Die mit dem Klimawandel in Zusammenhang stehenden kurz- und mittelfristigen physischen Risiken aus Elementarereignissen (wie z. B. Brand, Hoch- oder Niederwasser sowie schwankende Wasserpegel, Schneelast, Trockenheit, starke Winde und Stürme, Temperaturschwankungen) wurden anhand detaillierter Klimarisiken- und Vulnerabilitätsanalysen für relevante Betriebsstandorte analysiert. Starke Regenfälle, Überflutungen und Murenabgänge als auch klimabedingte Pegelschwankungen von Flüssen, welche die Schifffbarkeit beeinträchtigen können, sind für den voestalpine-Konzern bedeutsame physische Klimarisiken. Daraus abgeleitet wurden entsprechende Vorsorgemaßnahmen eingeleitet bzw. bereits umgesetzt. Erforderliche künftige Maßnahmen im untergeordneten Ausmaß sind in den Planungsrechnungen enthalten.

Der europäische Green Deal bringt neben den transitorischen Klimarisiken im Zuge der Dekarbonisierung zusätzliche Herausforderungen mit sich, die zu einem Strukturwandel in der europäischen Industrie führen. Auch die voestalpine ist von diesem Wandel direkt und indirekt betroffen. Im Importbereich gleichen Mechanismen wie der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) Wettbewerbsnachteile nicht lückenlos aus. Darüber hinaus ist die voestalpine in Folge des Strukturwandels mit einem Rückgang der Nachfrage von Abnehmerindustrien (z. B. deutsche Automobilindustrie) konfrontiert. Zudem steht die voestalpine im globalen Export in Konkurrenz zu Unternehmen außerhalb der EU, die nicht denselben regulatorischen Rahmenbedingungen unterliegen.

Die voestalpine führt gezielte Aktivitäten zur Minderung dieser Risiken aus Wettbewerbsnachteilen und Strukturwandel der europäischen Industrie durch. Im Fokus stehen neben umfassenden Restrukturierungs- und Kostensenkungsmaßnahmen die Entwicklung innovativer Produkte zur Differenzierung vom Wettbewerb sowie die Erschließung neuer Kund:innen, Branchen und geografischer Märkte. Dabei setzt die voestalpine auf hochwertige Marktsegmente und eine verstärkte Differenzierung in Produktqualität und Service. Darüber hinaus trägt eine verstärkte Internationalisierung der voestalpine in renditestarken Weiterverarbeitungsbereichen nach dem „local for local“-Prinzip zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

Die Erwartungen wurden in der Mittelfristplanung und einer zusätzlichen Grobplanungsphase bei den vom Technologietransfer betroffenen CGUs anhand der zum Stichtag verfügbaren Erkenntnisse mittels bestmöglicher Einschätzung berücksichtigt.

Weitere Informationen dazu sind der nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht zu entnehmen (Kapitel „ESRS2 SBM-3-E1 Klimawandel“, „ESRS E1 Klimawandel“).

SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN IN DER ANWENDUNG EINZELNER IFRS

Schätzungen und Annahmen, die neben den oben beschriebenen Sachverhalten einen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss haben können, sind insbesondere bei folgenden Themen erforderlich:

Werthaltigkeit langfristiger Vermögenswerte

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Firmenwerten, Sachanlagen und Anteilen an equitykonsolidierten Unternehmen erfordert Ermessen in der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden sowie Schätzungen, die auf zukunftsbezogenen Annahmen basieren.

Rechnungslegungsbezogenes Ermessen erfordert vor allem die Identifikation und Abgrenzung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units/CGUs), in welchen bisweilen auch überregional Standorte und Produktionsanlagen für die Prüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten zusammengefasst werden. Darüber hinaus basiert auch die Identifikation und Analyse von Wertminderungsindikatoren zu jedem Abschlussstichtag, neben den jährlich verpflichtenden Wertminderungsprüfungen für Firmenwerte, auf entsprechenden Ermessensentscheidungen des Managements. Neben quantitativen Analysen werden auch qualitative Erwägungen mitberücksichtigt.

Die Durchführung von Wertminderungstests und die Ermittlung allfälliger Wertminderungen erfordern die Schätzung der erzielbaren Beträge der betroffenen CGUs. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Beiden Wertmaßstäben liegen mehrere zukunftsgerichtete Annahmen und Schätzungen zugrunde. Diese umfassen insbesondere die künftigen Cashflows aus der fortgesetzten Nutzung oder der geplanten Veräußerung von Vermögenswerten, Abzinsungssätze, Wachstumsraten oder die Fair Values abzüglich der Veräußerungskosten der einzelnen Vermögenswerte. Bei der Ermittlung künftiger Cashflows sind zudem bei den von der Dekarbonisierung und dem damit verbundenen Technologietransfer betroffenen CGUs eine Reihe unsicherer Annahmen berücksichtigt worden. Dazu zählen insbesondere die Preisentwicklung von CO₂-Zertifikaten, die Entwicklung der Absatzpreise (insbesondere Preispremium für greentec steel), die Änderungen im Rohstoffmix (Verfügbarkeit und Preisentwicklung) sowie der Investitionsbedarf für den weiteren Ersatz fossiler Roheisenerzeugung und für CO₂-Abscheidetechnologien (CCUS). Durch die aktuellen Entwicklungen in der US-Politik verstärkte Unsicherheiten wurden vom Konzern, entsprechend der vom Management geschätzten erwarteten Auswirkungen auf die jeweiligen CGUs, bestmöglich berücksichtigt. Die so ermittelten Cashflows stehen im Einklang mit den zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung aktuellsten Unternehmensplanungen.

Obwohl das Management davon ausgeht, dass die getroffenen Annahmen eine bestmögliche Einschätzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung der betroffenen CGUs darstellen, besteht das Risiko, dass eine Veränderung der Annahmen oder der Umstände zu einer wesentlichen Anpassung von Vermögenswerten und korrespondierenden Wertminderungen bzw. Wertaufholungen in zukünftigen Perioden führen kann. Es werden Sensitivitätsanalysen für die zentralen Planungsprämissen (Abzinsungssatz und Cashflows) dargestellt, in welchen für möglich gehaltene Änderungen dieser Planungsprämissen und daraus resultierende Effekte auf das Ergebnis der Wertminderungsprüfung modelliert werden (siehe dazu Punkt D.11. Wertminderungen und Wertaufholungen). Zusätzliche Ausführungen zur Beurteilung der Werthaltigkeit von langfristigen Vermögenswerten finden sich in Punkt B.3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Impairmenttest von CGUs mit und ohne Firmenwert sowie sonstigen Vermögenswerten, weiters in den Punkten D.9. Sachanlagen, D.10. Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte und D.11. Wertminderungen und Wertaufholungen.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Vorgelagert zur bilanziellen Abbildung eines Leasingverhältnisses muss das Management bei Vertragsbeginn beurteilen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Trotz vorhandener Leitlinien bedarf es in bestimmten Vertragskonstellationen eines Ermessens des Managements, ob bestimmte Verträge als Leasingverhältnisse zu bilanzieren sind. Für die Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten müssen zudem Einschätzungen über die Vertragslaufzeit je Leasingvertrag, die zu passivierenden Leasingzahlungen und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes getroffen werden. Die eingeschätzte Vertragslaufzeit basiert auf der unkündbaren Laufzeit des Leasingvertrags. Leasingperioden, für die Kündigungs- und bzw. oder Verlängerungsoptionen bestehen, werden in die Betrachtung miteinbezogen, wenn deren Nichtausübung (bei Kündigungsoptionen) bzw. deren Ausübung (bei Verlängerungsoptionen) als hinreichend sicher eingeschätzt wird. Dies bedarf einer Ermessensentscheidung durch das Unternehmen. Es finden dabei sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung bzw. Nichtausübung darstellen, Berücksichtigung. Nach der erstmaligen Erfassung erfolgt eine Neubeurteilung der Laufzeit, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände innerhalb der Kontrolle des Unternehmens eintritt, die sich auf die Ausübung oder Nichtausübung der Option auswirkt.

Die zu passivierenden Leasingzahlungen sind aus den vertraglichen Zahlungspflichten abzuleiten, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass variable Leasingzahlungen nicht passiviert werden, soweit diese nicht an einen Index oder (Zins-)Satz geknüpft sind. Verträge mit komplexen Zahlungsschemata erfordern mitunter Ermessen darüber, ob und in welcher Höhe eine Leasingverbindlichkeit anzusetzen bzw. ob und in welcher Höhe über künftige außerbilanzielle variable Zahlungsverpflichtungen zu berichten ist.

Als Diskontierungszinssatz für die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten wird der Grenzfremdkapitalzinssatz als laufzeitabhängiger risikoloser Zinssatz unter Berücksichtigung der jeweiligen Währung und der Bonität des Unternehmens bestimmt. Dies bedarf einer Schätzung, wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z. B. Tochterunternehmen, die keine Finanzierungstransaktionen abschließen) oder wenn diese angepasst werden müssen, um die Konditionen und Bedingungen des Leasingvertrags abzubilden (z. B. Berücksichtigung der Tilgungsstruktur).

Pensionen und andere Arbeitnehmerverpflichtungen

Für die Bewertung der bestehenden Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung und künftige Bezugserhöhungen verwendet. Vergleiche dazu Punkt B.3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Pensionen und andere Arbeitnehmerverpflichtungen, sowie Punkt D.18. Pensionen und andere Arbeitnehmerverpflichtungen.

Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben

Im Rahmen von Unternehmenserwerben sind Schätzungen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Fair Values der identifizierten Vermögenswerte, Schulden und möglicher bedingter Gegenleistungen erforderlich. Es werden alle verfügbaren Informationen über die Umstände zum Erwerbszeitpunkt herangezogen. Beizulegende Zeitwerte von Gebäuden und Grundstücken werden im Regelfall von externen Expert:innen oder Expert:innen im Konzern festgestellt. Immaterielle Vermögenswerte werden nach Art des Vermögenswerts und Verfügbarkeit der Informationen anhand geeigneter Bewertungsmethoden bewertet. Diese Bewertungen sind eng mit den Annahmen über die künftige Entwicklung der geschätzten Cashflows sowie mit den verwendeten Abzinsungssätzen verbunden.

Informationen zu im Berichtszeitraum stattgefundenen Erwerben sind unter Punkt C.2. Konsolidierungskreisänderungen, Abschnitt Unternehmenserwerbe und sonstige Zugänge zum Konsolidierungskreis angeführt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden bei Bestehen von gegenwärtigen Verpflichtungen, resultierend aus vergangenen Ereignissen, welche zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen, mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt. Falls wesentlich, werden diese Rückstellungen abgezinst. Details zu Rückstellungen sind Punkt B.3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Sonstige Rückstellungen, sowie Punkt D.19. Rückstellungen zu entnehmen.

Rechtliche Risiken

Der voestalpine-Konzern ist als international tätiges Unternehmen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Die Ergebnisse gegenwärtiger oder zukünftiger Rechtsstreitigkeiten sind in der Regel nicht vorhersehbar und können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinflussen. Um mögliche Verpflichtungen verlässlich zu schätzen, werden die zugrunde liegenden Informationen und Annahmen fortlaufend durch das Unternehmen geprüft und für eine weitere Beurteilung interne wie auch externe Rechtsberater:innen eingesetzt. Für wahrscheinliche gegenwärtige Verpflichtungen einschließlich der zuverlässig geschätzten Rechtsberatungskosten werden Rückstellungen gebildet. Ist der zukünftige Nutzenabfluss nicht wahrscheinlich oder steht die Bestätigung der Ereignisse nicht unter der Kontrolle des Unternehmens, wird die Angabe einer Eventualverbindlichkeit erwogen. Details zu Rückstellungen für rechtliche Risiken sind in Punkt D.19. Rückstellungen enthalten.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens mit den aktuell gültigen Steuersätzen ermittelt. Die latenten Steuern werden auf Basis des jeweiligen landesüblichen Ertragsteuersatzes berechnet. Künftige fixierte Steuersätze werden für die Abgrenzung ebenfalls berücksichtigt. Ansatz und Bewertung der tatsächlichen und latenten Steuern unterliegen folgenden wesentlichen Unsicherheiten.

Aufgrund der internationalen Tätigkeit des voestalpine-Konzerns unterliegt dieser unterschiedlichen steuerlichen Regelungen in den jeweils einschlägigen Steuerjurisdiktionen. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen steuerlichen Regelungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Da unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen als Ergebnis von Betriebsprüfungen zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen können, werden sie basierend auf der Einschätzung der Unternehmensleitung in die Betrachtung einbezogen.

Aktive latente Steuern werden in der Höhe angesetzt, in der es wahrscheinlich ist, dass zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen welche die abzugsfähigen Differenzen bzw. die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können. Diese Beurteilung erfordert Annahmen über künftige steuerliche Ergebnisse und unterliegt daher Unsicherheiten. Sie erfolgt auf der Grundlage der Planung für einen Zeitraum von fünf Jahren. Änderungen der künftigen zu versteuernden Ergebnisse können zu einer Abnahme oder zu einem Anstieg der aktiven latenten Steuern führen.

Weitere Informationen sind Punkt B.3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Ertragsteuern, sowie den Punkten D.8. Ertragsteuern und D.13. Latente Steuern zu entnehmen.

Abbildung langfristiger Bezugsverträge

Der voestalpine-Konzern hat langfristige Abnahmeverträge (mit Abnahmeverpflichtungen für 2–25 Jahre) zur Sicherung der Rohstoff- und Energieversorgung geschlossen, welche überwiegend durch das Beschaffungsmanagement gesteuert werden. Zum Bilanzstichtag bestehen langfristige Lieferverträge für Rohstoffe (insbesondere HBI, Erz, Koks und Kohle) und Betriebsstoffe (insbesondere Sauerstoff und Stickstoff), deren überwiegendem Anteil variable Preisformeln zugrunde liegen. Darüber hinaus wurden auch langfristige Energiebezugsverträge (Bandsicherungen bei Energieversorgungsunternehmen sowie Power Purchase Agreements) geschlossen, die überwiegend zu einem Fixpreis kontrahiert wurden. Für CO₂-Zertifikate bestehen im untergeordneten Ausmaß Termingeschäfte (Laufzeit bis 2027), welche unter die Eigenverbrauchs Ausnahme fallen.

Die Bilanzierung von langfristigen Bezugsverträgen erfordert Ermessen sowie eine sorgfältige Analyse der konkreten vertraglichen Ausgestaltung. Zunächst beurteilt die voestalpine, ob geschlossene Bezugsverträge eine Beherrschung oder eine gemeinschaftliche Führung über die/den Vertragspartner:in begründen oder aufgrund zusätzlich gehaltener Kapitalanteile und/oder der wesentlichen Geschäftsbeziehung ein assoziiertes Unternehmen vorliegt. Weiterführend wird berücksichtigt, dass langfristige Lieferverträge auch Ermessen darüber erfordern, ob diese ein Leasingverhältnis nach IFRS 16 begründen (z. B. bei Power Purchase Agreements). Ist dies nicht der Fall, kann ein (preisgesicherter) Liefervertrag über eine marktfähige nicht finanzielle Ressource auch unter die Definition eines derivativen Finanzkontraktes fallen und wäre demnach ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Letzteres ist jedoch nicht erforderlich, sofern der Kontrakt unter die Eigenverbrauchs Ausnahme (Own Use Exemption) fällt. Die Anwendung der Own Use Exemption erfordert wiederum Ermessen hinsichtlich der Definition ähnlicher Verträge, die letztlich gemeinsam beurteilt werden müssen, sowie zum Umgang mit in der Vergangenheit durchgeführten bzw. für die Zukunft erwarteten Verkäufen der kontrahierten Ressource. Sofern ein geschlossener Bezugsvertrag kein Derivat beinhaltet oder die Own Use Exemption erfüllt, stellt der Vertrag ein schwebendes Geschäft dar, welches grundsätzlich nicht zu bilanzieren ist. Gleichzeitig ist jedoch laufendes Ermessen des Managements darüber gefordert, ob der Bezugsvertrag als belastend eingestuft werden muss und damit den Ansatz einer Drohverlustrückstellung erfordert.

Nach eingehender Analyse kommt das Management zu dem Schluss, dass die wesentlichen langfristigen Bezugsverträge, welche nicht unter IFRS 16 fallen, entweder keine Derivate darstellen oder die Own Use Exemption zur Anwendung gelangt. Im Ergebnis erfolgt die Abbildung daher als schwebende Bezugsverträge, wobei von einer absatzseitigen Weitergabefähigkeit der Bezugspreise am Markt auszugehen ist. Die Angabe dieser nicht bilanzierten vertraglichen Verpflichtungen aus langfristigen Bezugsverträgen erfordert aufgrund variabler Preisformeln mitunter auch Ermessen über die künftige Preisentwicklung der kontrahierten nicht finanziellen Ressourcen. Darüber hinaus erfordern insbesondere langfristige Energiebezugsverträge (PPAs) mit Abnahmeverpflichtungen auch Annahmen über erwartete Produktionsmengen. Weitere Informationen sind dem Punkt D.23. Sonstige finanzielle Verpflichtungen zu entnehmen.

B.3. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Gemäß IAS 21 werden die in den Konzernabschluss einbezogenen und in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Mit Ausnahme weniger Gesellschaften ist dies die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet.

Das Eigenkapital wird mit dem historischen Umrechnungskurs bewertet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage für Währungsumrechnung direkt im Eigenkapital erfasst.

In den Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden Fremdwährungstransaktionen in die jeweilige funktionale Währung der Gesellschaft mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Wechselkursgewinne bzw. -verluste aus der Umrechnung zum Transaktionszeitpunkt und Bilanzstichtag werden grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Wechselkurse von wesentlichen Währungen (laut EZB-Fixing) haben sich wie folgt entwickelt:

	USD	GBP	BRL	SEK	SGD	CNY	PLN
Stichtagskurs							
31.03.2024	1,0811	0,8551	5,4032	11,5250	1,4587	7,8144	4,3123
31.03.2025	1,0815	0,8354	6,2507	10,8490	1,4519	7,8442	4,1840
Jahresdurchschnittskurs							
2023/24	1,0845	0,8630	5,3499	11,4999	1,4587	7,7778	4,4473
2024/25	1,0742	0,8416	6,0226	11,4217	1,4368	7,7506	4,2733

ERTRAGSREALISIERUNG

Im voestalpine-Konzern werden Umsatzerlöse realisiert, wenn Kund:innen die Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen erlangen. Zur Art der Dienstleistungen und Güter in den verschiedenen Geschäftsbereichen wird auf die Erläuterungen in Punkt D.2. Geschäftssegmente verwiesen.

In der Regel erfolgt die Umsatzrealisierung im Zeitpunkt der Lieferung der Güter unter Berücksichtigung der vereinbarten Vertragsgrundlagen. Im Allgemeinen ist dies der Zeitpunkt des Übergangs von Chancen und Risiken nach Maßgabe der vereinbarten Incoterms. Die Zahlungsbedingungen sehen dabei typischerweise Zahlungsziele von 30 bis 90 Tagen vor.

Der Transaktionspreis entspricht der vertraglich vereinbarten Gegenleistung unter Berücksichtigung etwaiger variabler Bestandteile. Variable Gegenleistungen werden nur erfasst, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es künftig nicht zu einer wesentlichen Rücknahme der Umsatzerlöse kommt.

Bei Serienprodukten, welche die Erlöserfassungskriterien des IFRS 15.35 (c) erfüllen, kommt eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung zur Anwendung. Hierbei handelt es sich vor allem um Produkte der Bereiche Automotive und Luftfahrt, die keine alternative Verwendungsmöglichkeit aufweisen, da sie konkret für eine:n Kundin bzw. Kunden anhand deren:dessen spezifischer Anforderungen entwickelt und produziert werden und somit in der Regel für keinen anderen Zweck verwendet werden dürfen oder bei deren alternativer Verwendung ein wesentlicher Verlust eintreten würde. Für die in Produktion befindlichen Bauteile sowie für fertige Produkte besteht überdies ein rechtlich bzw. vertraglich durchsetzbarer Anspruch auf Kostenabgeltung inklusive einer angemessenen Marge, falls der Vertrag ohne Verschulden der Gesellschaft beendet wird.

Bei der zeitraumbezogenen Ertragsrealisierung erfolgt die Umsatzrealisierung in der Regel anteilig auf Basis des Verhältnisses der angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten. Diese Methode spiegelt den Leistungsfortschritt am verlässlichsten wider. Erwartete Verluste aus einem Vertrag werden sofort realisiert. Die Zahlungsströme erfolgen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen. Die Zahlungsbedingungen sehen dabei typischerweise Zahlungsziele von 30 bis 90 Tagen vor.

Ansprüche des voestalpine-Konzerns auf Gegenleistung für abgeschlossene, zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen werden als Vertragsvermögenswerte unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte ausgewiesen. Die unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten betreffen vor allem von Kund:innen erhaltene Anzahlungen für noch nicht erbrachte Lieferungen und Leistungen.

Investitionszuschüsse werden passiviert und über die Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes aufgelöst. Kostenzuschüsse werden periodengerecht entsprechend den zugehörigen Aufwendungen vereinnahmt. In der Berichtsperiode werden Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 25,7 Mio. EUR (2023/24: 123,1 Mio. EUR) für Investitionen, Forschung und Entwicklung sowie arbeitsmarktfördernde Maßnahmen erfolgswirksam erfasst.

AUFWANDSREALISIERUNG

Betriebliche Aufwendungen werden mit der Inanspruchnahme der Leistung bzw. dem Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst. Im Geschäftsjahr 2024/25 betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 218,9 Mio. EUR (2023/24: 213,9 Mio. EUR).

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Herstellungskosten bei selbst erstellten Sachanlagen beinhalten Einzelkosten sowie angemessene Teile der produktionsnotwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und bei qualifizierten Vermögenswerten auch Fremdkapitalkosten. Als Anfangszeitpunkt der Aktivierung gilt jener Tag, ab dem Ausgaben für den Vermögenswert sowie Fremdkapitalkosten anfallen und die erforderlichen Arbeiten durchgeführt werden, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf bereitzustellen.

Die Abschreibungen werden über die erwartete Nutzungsdauer linear erfolgsmindernd erfasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die erwarteten Abschreibungssätze je Anlagenkategorie stellen sich wie folgt dar:

Gebäude	2,0 – 20,0 %
Technische Anlagen und Maschinen	3,3 – 25,0 %
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,0 – 20,0 %

LEASING

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob die Definition eines Leasingverhältnisses gemäß IFRS 16 erfüllt ist. Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Ist ein Eigentumsübergang vorgesehen oder ist die Ausübung einer Kaufoption hinreichend sicher, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht auf Wertminderung geprüft.

Es werden überwiegend folgende Abschreibungsdauern für Nutzungsrechte angewendet:

Nutzungsrechte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1 – 50 Jahre
Nutzungsrechte für Technische Anlagen und Maschinen	1 – 6 Jahre
Nutzungsrechte für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 8 Jahre

Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz bewertet, sofern der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann.

Im Rahmen der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinismethode bewertet und fortgeschrieben. Die entsprechenden Zinsaufwendungen sind in den Finanzaufwendungen enthalten. Es erfolgt eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit, wenn sich z. B. künftige Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern oder wenn sich die Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert. Die Neubewertung führt in der Regel zu einer erfolgsneutralen Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts.

In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen, in den Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten in den Finanzverbindlichkeiten aus.

Das Wahlrecht, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) und für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte über geringem Wert kein Nutzungsrecht und keine Leasingverbindlichkeit anzusetzen, wird ausgeübt. Vermögenswerte von geringem Wert sind im voestalpine-Konzern jene Leasinggegenstände mit einem Anschaffungsneuwert von bis zu 5.000 EUR.

Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird keine Trennung vorgenommen (davon ausgenommen sind Grundstücke und Gebäude).

IFRS 16 wird nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Der Konzern tritt nicht als Leasinggeber auf.

FIRMENWERTE

Alle Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Firmenwerte entstehen bei Erwerben von Tochterunternehmen sowie Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Firmenwerte werden CGUs oder Gruppen von CGUs zugeordnet und gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern zumindest einmal jährlich sowie zusätzlich bei Vorliegen von Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem Impairmenttest unterzogen. Bei Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen beinhaltet der ausgewiesene Buchwert auch den Buchwert des Firmenwerts.

Bei der Veräußerung von Tochterunternehmen wird der darauf entfallende Firmenwert auf der Grundlage der relativen Werte nach IAS 36.86 bei der Berechnung des Veräußerungsgewinnes oder -verlustes berücksichtigt.

ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Forschungsaufwendungen zur Erlangung von neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen werden sofort erfolgswirksam erfasst. Entsprechend IAS 38.57 werden Entwicklungsaufwendungen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen aktiviert. Somit wird eine Aktivierung von angefallenen Aufwendungen nicht nachgeholt, wenn sämtliche der oben genannten Voraussetzungen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen. Aufwendungen für selbst erstellte Firmenwerte und Marken werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Andere immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Im Falle eines Unternehmenszusammenschlusses stellt der zum Erwerbsstichtag beizulegende Zeitwert die Anschaffungskosten dar. Die Abschreibungen werden erfolgsmindernd linear über die erwartete Nutzungsdauer erfasst. Die maximalen Nutzungsdauern auf Basis bisheriger Transaktionen betragen:

Auftragsstand	1 Jahr
Kund:innen-Beziehungen	15 Jahre
Technologie	10 Jahre
Software	10 Jahre

IMPAIRMENTTEST VON CGUS MIT UND OHNE FIRMENWERT SOWIE SONSTIGEN VERMÖGENSWERTEN

Firmenwerttragende CGUs sowie andere immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zumindest einmal jährlich Anfang März sowie zusätzlich bei Vorliegen von Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem Impairmenttest unterzogen. Alle anderen Vermögenswerte und CGUs ohne Firmenwert (Asset CGUs) werden bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf eine Wertminderung dahingehend überprüft.

Für Zwecke des Impairmenttests werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene, die selbstständig Cashflows generiert (CGUs), zusammengefasst. Firmenwerte werden jenen CGUs oder Gruppen von CGUs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass diese Nutzen aus Synergien aus dem betreffenden Unternehmenserwerb ziehen, und es muss sich um die niedrigste Ebene handeln, auf der der jeweilige Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird.

Ein Wertminderungsaufwand wird in der Höhe erfasst, in der der Buchwert des einzelnen Vermögenswerts bzw. der CGU den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Wertminderungsaufwendungen bei firmenwerttragenden CGUs verringern vorrangig den Buchwert des Firmenwerts. Darüber hinausgehende Wertminderungsaufwendungen reduzieren anteilig die Buchwerte der Vermögenswerte der CGUs, wobei die Nettoveräußerungspreise der einzelnen Vermögenswerte die Untergrenze darstellen.

Sofern der Impairmenttest für firmenwerttragende CGUs durchgeführt wird und sich daraus eine Wertminderung ergibt, werden zusätzlich die einzelnen enthaltenen Asset CGUs auf Wertminderung überprüft und auf dieser Ebene zuerst eine etwaige Wertminderung von Vermögenswerten erfasst, um in der Folge eine erneute Überprüfung auf Ebene der firmenwerttragenden CGU vorzunehmen.

Die Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerte sowie Firmenwerte werden in der Regel unter Anwendung der Discounted Cashflow-Methode auf Werthaltigkeit überprüft (in der Regel nach dem Value-in-Use-Konzept). Die Berechnungen basieren auf den Cashflows einer vom Management erstellten 5-Jahres-Mittelfristplanung. Das Budget wird vom Aufsichtsrat genehmigt und die Mittelfristplanung für die darauffolgenden vier Jahre zur Kenntnis genommen. Dieser Mittelfristplanung werden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete zukünftige Marktperformance als Annahmen zugrunde gelegt. Die konzernalen Planungsprämissen werden dabei um sektorale Planungsannahmen erweitert. Konzerninterne Einschätzungen werden um externe Marktstudien ergänzt. Für die von der Technologietransformation betroffenen CGUs, insbesondere die wesentlichen firmenwerttragenden CGUs Steel Division und Railway Systems, wurde die Mittelfristplanung um eine Grobplanungsphase bis 2042 erweitert. Diese wurde auf Basis der Investitionsrechnung modelliert, welche Grundlage für die Genehmigung der Investition „greentec steel“ durch den Aufsichtsrat im März 2023 war. Diese verlängerte Planungsperiode stellt für diese Investitionen einen eingeschwungenen Zustand als Basis für die Ermittlung der ewigen Rente sicher. Hinsichtlich der zugrunde liegenden Annahmen siehe Kapitel B.2. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen, Abschnitt Auswirkungen Nachhaltigkeitsstrategie – Dekarbonisierung und grüne Transformation.

Den Cashflows wird in der ewigen Rente ein aus externen Quellen abgeleitetes länderspezifisches Wachstum unterstellt. Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten und nach dem Capital Asset Pricing Model berechnet (Weighted Average Costs of Capital – WACC). Die im Rahmen der WACC-Ermittlung verwendeten Parameter werden auf objektiver Basis ermittelt. Sowohl bei der Ableitung der Inflationserwartung für die WACC-Ermittlung als auch für die Ableitung der Wachstumsrate der Cashflows in der ewigen Rente wird die prognostizierte und langfristig erwartete Inflation im fünften Jahr herangezogen.

Wenn ein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein Wertminderungsaufwand, der für einen Vermögenswert, eine Asset CGU oder eine Gruppe von CGUs (mit Ausnahme von Firmenwerten) in früheren Perioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte, ist der erzielbare Betrag zu schätzen, auf welchen in Folge zuzuschreiben ist (Wertaufholung). Siehe weiterführend Punkt D.11. Wertminderungen und Wertaufholungen.

FINANZINSTRUMENTE

IFRS 9 enthält drei Bewertungskategorien, welche grundsätzlich – bis auf vereinzelte Wahlrechte – als Pflichtkategorien zu sehen sind:

- » zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Amortized Cost, AC)
- » zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (Fair Value through Other Comprehensive Income, FVOCI)
- » zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (Fair Value through Profit or Loss, FVTPL)

Die Bewertung zum FVOCI findet im voestalpine-Konzern derzeit keine Anwendung.

Andere Finanzanlagen

Die anderen Finanzanlagen enthalten langfristige Forderungen und Ausleihungen, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind. Gehaltene Eigenkapitalinstrumente (insbesondere Beteiligungen) werden zum FVTPL bewertet, da das Wahlrecht zur Bewertung zum FVOCI nicht angewendet wurde.

Alle übrigen lang- und kurzfristigen Finanzanlagen (insbesondere Wertpapiere) sind zwingend zum FVTPL zu bewerten, da diese entweder zu einem auf aktiven Kauf und Verkauf gerichteten Geschäftsmodell gehören oder das Zahlungsstromkriterium (Zahlungsströme zu festgelegten Zeitpunkten, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen) nicht erfüllen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbaren Risiken wird zum Großteil durch den Abschluss von Kreditversicherungen Rechnung getragen. Nicht bzw. niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem abgezinsten Barwert angesetzt. Verkaufte Forderungen werden gemäß den Vorschriften des IFRS 9 ausgebucht (siehe Punkt D.29. Angaben zu außerbilanziellen Geschäften).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum Verkauf im Rahmen einer bestehenden Factoring-Vereinbarung bestimmt sind, werden aufgrund der Zuordnung zum Geschäftsmodell „Verkaufen“ zum FVTPL bewertet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus dem Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks zusammen und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wertberichtigungen

Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und für Vertragsvermögenswerte sind im voestalpine-Konzern Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste berücksichtigt (Portfoliowertberichtigung, „Stufe 1“ und „Stufe 2“). Der Konzern macht von der vereinfachten Vorgehensweise für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten Gebrauch, wonach für diese finanziellen Vermögenswerte unter bestimmten Voraussetzungen die Bemessung der Wertberichtigung stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfolgen hat.

Als Grundlage für die geschätzten erwarteten Kreditausfälle dienen Erfahrungswerte von tatsächlichen historischen Kreditausfällen der letzten fünf Jahre. Dabei werden Unterschiede zwischen den wirtschaftlichen Bedingungen zum Zeitpunkt der Sammlung der historischen Daten, den derzeitigen Bedingungen und der Sicht des Konzerns auf die wirtschaftlichen Bedingungen über die erwartete Laufzeit der Forderungen berücksichtigt. Aufgrund der bestehenden Kreditversicherungen und einem durch sehr gute bis gute Bonität dominierten und diversifizierten Kund:innen-Portfolio besteht keine signifikante Konzentration von Ausfallsrisiken. Für Forderungen mit beeinträchtigter Bonität („Stufe 3“) werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Forderungen werden dann als finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität eingestuft, wenn konkrete Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen (insbesondere erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners bzw. der Schuldnerin, Ausfall oder Zahlungsverzug, erhöhtes Insolvenzrisiko). Eine Abschreibung (Ausbuchung) erfolgt dann, wenn nicht mehr mit dem Eingang zu rechnen ist (insbesondere bei Insolvenz der:des Vertragspartnerin bzw. -partners). Bei Wegfall der Gründe für die Wertberichtigung erfolgt eine Wertaufholung bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Zusätzliche Informationen zu den Wertberichtigungen sind in Punkt D.24. Finanzinstrumente enthalten.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im voestalpine-Konzern nur zu Sicherungszwecken für Zins-, Währungs- und Rohstoffpreisrisiken gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet. Auf einen Teil davon findet Hedge Accounting im Sinne des IFRS 9 Anwendung. Dementsprechend werden Gewinne und Verluste bedingt durch Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten entweder im Gewinn oder Verlust oder im sonstigen Ergebnis (für den effektiven Teil eines Cashflow-Hedges) abgebildet. Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte dargestellt. Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei den derivativen Geschäften erfolgt täglich eine Bewertung nach der „Mark to Market“-Methode. Dabei wird jener Wert ermittelt, der erzielt werden würde, wenn das Sicherungsgeschäft glattgestellt wird (Liquidationsmethode). Eingangsgrößen für die Berechnung der Marktwerte sind am Markt beobachtbare Währungs- und Rohstoffkurse sowie Zinssätze. Basierend auf den Eingangsgrößen wird unter Einsatz allgemein anerkannter finanzmathematischer Formeln der Marktwert errechnet.

Die unrealisierten Gewinne oder Verluste aus Sicherungsgeschäften werden wie folgt behandelt:

- » Ist der abzusichernde Vermögenswert oder Schuldposten bereits in der Bilanz angesetzt oder wird eine bilanzunwirksame Verpflichtung abgesichert, werden die unrealisierten Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsgeschäft erfolgswirksam erfasst. Gleichzeitig erfolgt der Wertansatz des gesicherten Postens unabhängig von dessen grundsätzlicher Bewertungsmethode ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Daraus entstehende unrealisierte Gewinne und Verluste werden mit den unrealisierten Ergebnissen aus dem Sicherungsgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet, sodass in Summe gesehen nur der nicht effektive Teil des Sicherungsgeschäftes in das Periodenergebnis einfließt (Fair Value-Hedges).
- » Wird eine geplante künftige Transaktion gesichert, erfolgt die Erfassung des effektiven Teils der bis zum Bilanzstichtag angesammelten unrealisierten Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis. Ineffektive Teile werden erfolgswirksam erfasst. Entsteht bei Ausführung der Transaktion ein nicht finanzieller Vermögenswert oder ein Schuldposten in der Bilanz, wird der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag bei Ermittlung des Wertansatzes dieses Postens berücksichtigt. Andernfalls wird der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag nach Maßgabe der Erfolgswirksamkeit der geplanten künftigen Transaktion oder der bestehenden Verpflichtung erfolgswirksam verrechnet (Cashflow-Hedges).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von Derivateverbindlichkeiten) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Im voestalpine-Konzern bestehen drei verschiedene Arten von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Supplier Finance-Modelle). Davon betroffene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in einer separaten Position „Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“ ausgewiesen. Diese besteht im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus dem Wechselzahlungsprogramm, welches insbesondere für Rohstoff- und Energielieferungen Anwendung findet. Darüber hinaus werden unter diesem Posten auch Verbindlichkeiten aus Reverse Factoring und einem Programm mit einem Zahlungsdienstleister ausgewiesen. Siehe dazu weiterführend Punkt D.22. Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen.

Wandelanleihe

Die begebene Wandelanleihe wird in eine Verbindlichkeiten- und in eine Eigenkapitalkomponente aufgeteilt. Dazu wurde zum Ausgabezeitpunkt der Fair Value der Verbindlichkeitenkomponente ermittelt, indem ein Marktzinssatz einer gleichartigen nicht wandelbaren Anleihe zugrunde gelegt wurde. Dieser Betrag wird als Finanzverbindlichkeit ausgewiesen und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Zugrundelegung der Effektivzinismethode bis zum Fälligkeits- bzw. bis zum Wandlungs-

zeitpunkt bilanziert. Bei Ausübung des Wandlungsrechts wird die Verbindlichkeitenkomponente ohne Auswirkung auf den Gewinn oder Verlust in das Eigenkapital umgebucht. Die Eigenkapitalkomponente wird in Höhe der Differenz zwischen dem Nominale der gesamten Wandelanleihe und dem Fair Value der Verbindlichkeitenkomponente angesetzt. Als Teil des Eigenkapitals wird der Buchwert dieser Wandlungsoption in den Folgejahren nicht neu bewertet.

ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens mit den aktuell gültigen Steuersätzen ermittelt.

In Übereinstimmung mit IAS 12 werden alle temporären Bewertungs- und Bilanzierungsdifferenzen zwischen der Steuerbilanz und dem Konzernabschluss als latente Steuern erfasst. Latente Steuern für Verlustvorträge werden in jener Höhe aktiviert, wie ausreichende zu versteuernde (passive) temporäre Buchwertdifferenzen bestehen oder aufgrund von Planungsrechnungen ausreichende zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, gegen die die Verlustvorträge verrechnet werden können.

Latente Steuern aufgrund von Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen werden in Übereinstimmung mit IAS 12.39 und IAS 12.44 grundsätzlich nicht angesetzt. Für geplante Dividenden, die der Quellensteuer unterliegen, werden passive Latenzen gebildet.

Die latenten Steuern werden auf Basis des jeweiligen landesüblichen Ertragsteuersatzes berechnet. Künftige fixierte Steuersätze werden für die Abgrenzung ebenfalls berücksichtigt. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn diese gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und ein Anspruch auf Verrechnung gegeben ist.

Der Konzern wendet die verpflichtende vorübergehende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern in Zusammenhang mit Pillar-2 an. Dementsprechend werden keine latenten Steuern in Bezug auf Ertragsteuern der Pillar-2-Regeln ausgewiesen und keine diesbezüglichen Informationen angegeben.

Am 30. Dezember 2023 hat der Gesetzgeber von Österreich, wo das Mutterunternehmen seinen Sitz hat, die Pillar-2-Regeln mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in nationales Steuerrecht transformiert (Mindestbesteuerungsreformgesetz). Bei einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 % in einer Steuerjurisdiktion kann es zu einer zusätzlichen Steuerbelastung aus der Anwendung der Pillar-2-Regeln kommen. Neben Österreich bestehen in diversen Steuerjurisdiktionen, in denen der Konzern wirtschaftlich aktiv ist, lokale Mindeststeuergesetze. Zum 31. März 2025 ist ein tatsächlicher Steueraufwand aufgrund von Mindeststeuergesetzen in Höhe von 0,5 Mio. EUR erfasst. Dieser resultiert im Wesentlichen aus den Steuerjurisdiktionen Vereinigte Arabische Emirate, Bulgarien, Litauen, Rumänien und Saudi-Arabien. Die Auswirkungen der Gesetzgebung zu den Pillar-2-Regeln auf die zukünftige Ertragskraft des Konzerns werden laufend überprüft.

VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten der Fertigstellung und des Vertriebs. In Ausnahmefällen können für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Einklang mit IAS 2.32 die Wiederbeschaffungskosten die Bewertungsgrundlage sein.

Die Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für gleichartige Vorräte erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren bzw. nach einem ähnlichen Verfahren. Die Herstellungskosten beinhalten direkt zurechenbare Kosten und alle anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten auf Basis einer Normalauslastung. Fremdkapitalzinsen sowie allgemeine Verwaltungs- und Vertriebskosten werden nicht aktiviert.

EMISSIONSZERTIFIKATE

Gratiszertifikate werden aufgrund der unentgeltlichen Zuteilung über die gesamte Behaltdauer mit Anschaffungskosten von null bewertet. Entgeltlich erworbene Emissionszertifikate werden mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten im kurzfristigen Vermögen erfasst und zum Bilanzstichtag auf einen allfällig niedrigeren Fair Value abgewertet.

In den sonstigen Rückstellungen sind Vorsorgen für CO₂-Emissionszertifikate enthalten. Die Bewertung erfolgt mit dem Fair Value für den Teil der Unterallokation und dem Buchwert für die bereits angeschafften Zertifikate.

Der Bestand an Emissionszertifikaten hat sich wie folgt entwickelt:

BESTAND AN EMISSIONSZERTIFIKATEN

Anzahl der Zertifikate (in Tausend Stück)	2023/24	2024/25
Anfangsbestand 1.4.	23.026,7	13.689,4
Zugang – unentgeltliche Zuteilung	28,5	9.515,0
Zugang – entgeltlicher Erwerb	2.878,5	2.330,5
Abgang (Verbrauch) ¹	-12.244,3	-12.089,0
Abgang (Sonstiges) ²	0,0	-41,8
Endbestand 31.3.	13.689,4	13.404,1

¹ Rückgabe für die tatsächlichen Emissionen des Kalendervorjahres.

² Bezieht sich auf den Verkauf des Geschäftsbetriebes Buderus Edelstahl in der High Performance Metals Division.

Für den Gesamtaufwand für Emissionszertifikate siehe weiterführend Punkt D.19. Rückstellungen.

PENSIONEN UND ANDERE ARBEITNEHMERVERPFLICHTUNGEN

Die Pensionen und anderen Arbeitnehmerverpflichtungen beinhalten Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen sowie Jubiläumsgelder und werden entsprechend IAS 19 nach der Barwertmethode („projected unit credit method“) bewertet.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste bei Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen werden im Jahr ihrer Entstehung ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Abfertigungsverpflichtungen

Arbeitnehmer:innen von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch die:den Arbeitgeber:in oder wegen Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Die Höhe dieser Zahlung ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre und dem jeweiligen Lohn bzw. Gehalt zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses. Bei Arbeitnehmer:innen, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, ist ein beitragsorientiertes System vorgesehen. Diese Zahlungen an die externe Mitarbeitervorsorgekasse werden als Aufwendungen erfasst.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Nach der Einzahlung des Beitrages in die verwaltende Pensionskasse bzw. Versicherung treffen das Unternehmen im Rahmen von beitragsorientierten Plänen keine weiteren Verpflichtungen.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Im Rahmen von leistungsorientierten Pensionsplänen garantiert das Unternehmen der:dem Arbeitnehmer:in eine bestimmte Pensionshöhe. Die Pensionszahlung beginnt nach der Pensionierung (bzw. Berufsunfähigkeit oder Tod) und endet bei Ableben der:des ehemaligen Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmers (bzw. ihrer:seiner Hinterbliebenen). Witwen- und Witwerpensionen (in Höhe von 50 bis 75 % der Eigenpension) werden an überlebende Ehegatten bis zu deren Ableben oder Wiederverheiratung geleistet. Waisenrenten (in Höhe von 10 bis 20 % der Eigenpension) werden bis Vollendung der Ausbildung, maximal jedoch bis zum 27. Lebensjahr, an unterhaltspflichtige Kinder ausbezahlt.

Demzufolge ist das Langlebkeitsrisiko das wesentlichste Risiko in den leistungsorientierten Pensionsplänen im Konzern. Den Bewertungen werden die jeweils aktuellsten Sterbetafeln zugrunde gelegt. Bei einer 10%igen relativen Verringerung bzw. Erhöhung der Sterblichkeit verändert sich bei den Pensionen die DBO zum Stichtag um +3,4 % bzw. -3,0 %. Andere Risiken wie etwa die Teuerung medizinischer Leistungen beeinflussen den Umfang der Verpflichtung nicht materiell.

Bei den Pensionsverpflichtungen im Konzern handelt es sich fast ausschließlich um bereits unverfallbare Anwartschaften.

Österreich

Die Pensionshöhe wird nach einem bestimmten Prozentsatz des Letztgehalts in Abhängigkeit der Dienstjahre oder einem fix valorisierten Betrag pro Dienstjahr berechnet. Der überwiegende Teil der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen ist an eine Pensionskasse ausgelagert, wobei das Unternehmen die Verpflichtung zur Begleichung allfälliger Unterdeckungen trägt.

Deutschland

In Deutschland existieren verschiedene Pensionsordnungen, deren Leistungsordnungen sich folgendermaßen darstellen lassen:

- » ein bestimmter Prozentsatz des Letztgehalts in Abhängigkeit der Dienstjahre
- » ein mit den Dienstjahren steigender Prozentsatz einer vereinbarten Zielpensionshöhe
- » eine fix vereinbarte Rentenhöhe
- » für jedes Dienstjahr ein fix valorisierter Betrag in Relation zum durchschnittlichen Gehalt im Unternehmen
- » ein fix valorisierter Betrag pro Dienstjahr

Ein kleiner Teil der Pensionen wird über Versicherungen finanziert, wobei die Verpflichtungen selbst in den Unternehmen verbleiben.

Die Bewertung des Sozialkapitals erfolgt in den Ländern mit wesentlichen leistungsorientierten Verpflichtungen auf Basis der nachstehenden Parameter:

	2023/24	2024/25
Zinssatz (%)	3,60	3,80
Lohn-/Gehaltserhöhungen (%) ¹	4,00	3,50
Pensionserhöhungen (%) ¹	2,50	2,00
Pensionsalter Männer/Frauen		
Österreich	max. 62 Jahre	max. 65 Jahre
Deutschland	63 – 67 Jahre	63 – 67 Jahre
Sterbetafeln		
Österreich	AVÖ 2018-P	AVÖ 2018-P
Deutschland	Heubeck-Richttafeln 2018 G	Heubeck-Richttafeln 2018 G

¹ Ansatz nur für gehaltsabhängige bzw. wertgesicherte Zusagen.

Aus dem Sozialkapital resultierende Nettozinsaufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Finanzaufwendungen erfasst.

Jubiläumsgeldverpflichtungen

In den meisten österreichischen Konzerngesellschaften haben die Arbeitnehmer:innen einen Anspruch auf Auszahlung eines Jubiläumsgeldes, der entweder auf einer kollektivvertraglichen oder einer Regelung in einer Betriebsvereinbarung beruht. Es handelt sich hierbei um eine Einmalzahlung nach Erreichen des jeweiligen Dienstjubiläums und diese beträgt – in der Regel – je nach Dauer der Dienstzeit zwischen einem und drei Monatsbezügen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungshöhe von Garantien und sonstigen Wagnissen bemisst sich am zuverlässigsten Schätzwert jenes Betrages, der zur Begleichung dieser Verpflichtungen am Bilanzstichtag nötig wäre. Als statistische Messgröße wird der Erwartungswert herangezogen. Dieser wiederum basiert auf einer für die Vergangenheit nachweisbaren Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses.

Rückstellungen für belastende Verträge werden angesetzt, wenn die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlichen unvermeidbaren Kosten die erwarteten Erlöse übersteigen. Bevor eine separate Rückstellung für einen belastenden Vertrag gebildet wird, erfasst ein Unternehmen den Wertminderungsaufwand für Vermögenswerte, die mit dem Vertrag verbunden sind.

Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen sind zu passivieren, nachdem ein formaler Restrukturierungsplan beschlossen und eine faktische Verpflichtung zur Restrukturierung – durch Kommunikation der zentralen Planbestandteile oder deren Umsetzung – begründet wurde. Die Rückstellungshöhe basiert auf einer bestmöglichen Schätzung jener Ausgaben, die zwangsläufig im Zuge der Umsetzung des Restrukturierungsplans erwachsen und nicht mit der laufenden Geschäftstätigkeit in Zusammenhang stehen, das heißt, bei der Bewertung werden nur direkt mit der Restrukturierung verbundene Ausgaben berücksichtigt.

Die den Rückstellungen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen abweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen zum Bilanzstichtag entwickeln. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt und die Prämissen entsprechend angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass unter Inanspruchnahme der Schutzklausel gemäß IAS 37.92 Angaben zu Rückstellungen dann nicht gemacht werden, wenn dadurch die Interessen des Unternehmens ernsthaft beeinträchtigt werden könnten.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind gegenwärtige Verpflichtungen aufgrund vergangener Ereignisse, für die der Abfluss von Ressourcen zur Regulierung der Verbindlichkeit unwahrscheinlich ist, oder mögliche Verpflichtungen aufgrund vergangener Ereignisse, deren Existenz oder Nichtexistenz von weniger sicheren zukünftigen Ereignissen abhängt, welche nicht unter der vollständigen Kontrolle des Unternehmens stehen. Wenn in äußerst seltenen Fällen eine bestehende Schuld nicht in der Bilanz als Rückstellung angesetzt werden kann, weil keine verlässliche Schätzung der Schuld möglich ist, ist ebenfalls eine Eventualverbindlichkeit zu erfassen.

Hinsichtlich möglicher Verpflichtungen weisen wir darauf hin, dass gemäß IAS 37.92 Angaben zu Eventualverbindlichkeiten dann nicht gemacht werden, wenn dadurch die Interessen des Unternehmens ernsthaft beeinträchtigt werden könnten.

MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMM

Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm in den österreichischen Konzerngesellschaften basiert auf der Verwendung eines Teils der kollektivvertraglichen Lohn- und Gehaltserhöhungen mehrerer Geschäftsjahre. Erstmals im Geschäftsjahr 2000/01 erhielten die Arbeitnehmer:innen als Gegenleistung für eine um 1 % geringere Lohn- und Gehaltserhöhung Aktien der voestalpine AG.

In den Geschäftsjahren 2002/03, 2003/04, 2005/06, 2007/08, 2008/09, 2014/15 und 2018/19 wurden jeweils zusätzlich zu den bis dahin vereinbarten Beiträgen zwischen 0,3 Prozentpunkte und 0,5 Prozentpunkte der Kollektivvertragserhöhungen für die Beteiligung der Mitarbeiter:innen an der voestalpine AG verwendet. Die tatsächliche Höhe der Beiträge ergibt sich aus den ermittelten Beiträgen auf Basis der Kollektivverträge zum 1. November 2002, 2003, 2005, 2007, 2008, 2014 bzw. 2018 sowie unter Anwendung einer jährlichen Erhöhung der Beiträge um 3,5 %. In den Geschäftsjahren 2012/13, 2013/14, 2016/17, 2017/18, 2021/22 und 2022/23 wurden für jene österreichischen Konzerngesellschaften, die erst ab einem späteren Zeitpunkt an der Mitarbeiterbeteiligung teilgenommen hatten, weitere Beiträge zwischen 0,27 Prozentpunkten und 0,50 Prozentpunkten der Kollektivvertragserhöhungen 2012, 2013, 2016, 2017, 2021 bzw. 2022 für die Beteiligung verwendet.

Zur Umsetzung des österreichischen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms wird jeweils eine Vereinbarung zwischen dem Betriebsrat und der Gesellschaft geschlossen. Die Aktien werden von der voestalpine Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung erworben und werden von dieser entsprechend dem jeweiligen Lohn- und Gehaltsverzicht der Beschäftigten an diese übertragen. Der Wert der Gegenleistung ist nicht von Kursschwankungen abhängig. IFRS 2 kommt für Aktienzuteilungen aufgrund von niedrigeren Kollektivvertragsabschlüssen daher nicht zur Anwendung.

Für Konzerngesellschaften außerhalb Österreichs wurde ein internationales Beteiligungsmodell entwickelt, das zunächst im Geschäftsjahr 2009/10 in mehreren Gesellschaften in Großbritannien und Deutschland gestartet werden konnte. Aufgrund der in diesen Pilotversuchen gesammelten sehr positiven Erfahrungen wurde das Modell in diesen beiden Ländern weiter ausgebaut sowie in den folgenden Geschäftsjahren schrittweise in den Niederlanden, in Polen, in Belgien, in der Tschechischen Republik, in Italien, in der Schweiz, in Rumänien, in Schweden und in Spanien neu eingeführt. Im Geschäftsjahr 2024/25 nahmen insgesamt 93 Gesellschaften in diesen elf Ländern an der internationalen Mitarbeiterbeteiligung teil.

Zum 31. März 2025 hält die voestalpine Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung für die Mitarbeiter:innen rund 14,7 % (31. März 2024: 14,3 % für die Mitarbeiter:innen und 0,5 % für ehemalige Mitarbeiter:innen) des Grundkapitals der voestalpine AG. Die Stimmrechte aus Aktien ehemaliger Mitarbeiter:innen wurden im Geschäftsjahr 2024/25 an diese rückübertragen.

C. KONSOLIDIERUNG

C.1. KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

TOCHTERUNTERNEHMEN

Der Konsolidierungskreis wird nach den Bestimmungen der IFRS festgelegt. Der Konzernabschluss des voestalpine-Konzerns umfasst neben der voestalpine AG als Mutterunternehmen auch die von ihr beherrschten Tochterunternehmen. Die Jahresabschlüsse aller vollkonsolidierten Gesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. März aufgestellt. Beherrschte Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind alleine und in Summe unwesentlich. Die Tochterunternehmen sind in der Anlage zum Anhang „Beteiligungen“ angeführt.

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, welche vom Konzern beherrscht werden. Beherrschung besteht, wenn der voestalpine-Konzern Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund der Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Die Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch den Konzern endet, einbezogen.

Bei Erstkonsolidierungen werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Betrag, um welchen der geleistete Erwerbspreis für den Unternehmenszusammenschluss das neubewertete Nettovermögen übersteigt, wird als Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten niedriger als das Nettovermögen, so wird die Differenz nach nochmaliger Überprüfung der Kaufpreisallokation erfolgswirksam in der Erwerbsperiode erfasst. Die auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallenden stillen Reserven bzw. Lasten werden ebenfalls aufgedeckt.

Im voestalpine-Konzern findet die Partial-Goodwill-Methode Anwendung. Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden im Erwerbszeitpunkt demgemäß zum entsprechenden Anteil des neubewerteten Nettovermögens ohne Berücksichtigung eines anteiligen Firmenwerts angesetzt. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden in der Konzernbilanz separat vom Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens ausgewiesen. Der den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnende Anteil am Ergebnis nach Steuern und dem Gesamtergebnis der Periode wird in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Die weitere Einbeziehung von akquirierten Gesellschaften in den Konzernabschluss erfolgt unter Fortführung der gemäß IFRS 3 zum Erwerbsstichtag ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden unter Berücksichtigung der entsprechenden Abschreibungen. Der Bilanzwert der nicht beherrschenden Anteile bestimmt sich nach den fortgeführten Fair Values der erworbenen Vermögensgegenstände und Schulden.

Alle konzerninternen Zwischenergebnisse, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden eliminiert.

Eigenkapitaltransaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern unter aufrechter Beherrschung werden als Transaktion zwischen Eigentümer:innen behandelt. Differenzen zwischen den geleisteten Zahlungen für übertragene Anteile und dem anteiligen Buchwert der nicht beherrschenden Anteile werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Put-Optionen, welche nicht beherrschenden Gesellschaftern für ihre Anteile an Konzerngesellschaften eingeräumt wurden, werden mit ihrem Fair Value als Verbindlichkeit passiviert. Sofern für den Einzelfall ein Übergang der mit dem Eigentum am nicht beherrschenden Anteil verbundenen Chancen und Risiken bereits zum Zeitpunkt des Mehrheitserwerbs erfolgt ist, geht man von einem Erwerb von 100 % der Gesellschaft aus. Liegt hingegen kein Chancen- und Risikotransfer vor, werden die nicht beherrschenden Anteile weiterhin im Eigenkapital ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird erfolgsneutral aus den Gewinnrücklagen dotiert („double credit approach“). Die Folgebewertung der Verbindlichkeit aus der Put-Option wird erfolgswirksam vorgenommen.

Für Verbindlichkeiten offener Put-Optionen wird im Rahmen der Bewertung die Discounted Cashflow-Methode unter Beachtung der vertraglichen Höchstgrenzen angewendet. Inputfaktoren in der Discounted Cashflow-Methode sind insbesondere die Planannahmen in der Mittelfristplanung sowie der Diskontierungszins.

NACH DER EQUITY-METHODE EINBEZOGENE UNTERNEHMEN

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der voestalpine AG einbezogen. Die Anteilshöhen sind in der Anlage zum Anhang „Beteiligungen“ angeführt.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf welche der voestalpine-Konzern durch die Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen über maßgeblichen Einfluss verfügt, wobei weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vorliegt. Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinsame Vereinbarungen, bei denen die Partnerunternehmen (der voestalpine-Konzern und ein:e oder mehrere Partner:innen), die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Unternehmens besitzen. Die Jahresabschlüsse von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode ab dem Erwerbszeitpunkt bis zum Veräußerungszeitpunkt einbezogen. Die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind in der Anlage zum Anhang „Beteiligungen“ angeführt.

Zugänge von Anteilen an, nach der Equity-Methode, einbezogenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Jene Differenz, um welche die Anschaffungskosten den Anteil am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des Beteiligungsunternehmens überschreitet, ist als Firmenwert im Anteilsbuchwert enthalten. Sind die Anschaffungskosten niedriger als der Anteil am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des Beteiligungsunternehmens, so wird die Differenz erfolgswirksam in der Erwerbsperiode erfasst. In den Folgeperioden werden die erstmalig erfassten Anschaffungskosten um den Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust unter Berücksichtigung der Fortschreibung im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckter stiller Reserven und Lasten abzüglich erhaltener Dividenden sowie um den Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis und anderen Änderungen im Eigenkapital angepasst. Darüber hinaus wird bei Vorliegen eines Anhaltspunktes für eine Wertminderung der gesamte Anteilsbuchwert auf Wertminderung geprüft.

Bei nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaften (assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) wurden bei Unwesentlichkeit die lokalen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie abweichende Bilanzstichtage (siehe dazu Anlage zum Anhang „Beteiligungen“) aus zeitlichen Gründen und Aufwand-Nutzen-Überlegungen beibehalten.

SONSTIGE UNTERNEHMENSANTEILE

Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen, welche in diesem Konzernabschluss nicht vollkonsolidiert oder nach der Equity-Methode einbezogen sind, werden unter den anderen Finanzanlagen und sonstigen Unternehmensanteilen ausgewiesen. Die Bewertung dieser sonstigen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE, VERÄUSSERUNGSGRUPPEN (DISPOSAL GROUPS) UND NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN (DISCONTINUED OPERATIONS)

Der Konzern klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Eine Veräußerungsgruppe wird als nicht fortgeführte Aktivitäten (aufgegebener Geschäftsbereich, Discontinued Operations) eingestuft, sobald der Unternehmensbestandteil als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird oder bereits abgegangen ist und der Unternehmensbestandteil einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig darstellt.

Die Bewertung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte erfolgt mit dem niedrigeren Betrag aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. In dem Umfang, in dem ein etwaiger Wertminderungsbedarf die langfristigen Vermögenswerte übersteigt, wird eine Abstockung auch anderer Vermögenswerte innerhalb der Veräußerungsgruppe vorgenommen.

Der Bilanzausweis erfolgt nach Konsolidierung gesondert in den Zeilen „Vermögenswerte zur Veräußerung gehalten bzw. aus nicht fortgeführten Aktivitäten“ und „Verbindlichkeiten zur Veräußerung gehalten bzw. aus nicht fortgeführten Aktivitäten“. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden nicht fortgeführte Aktivitäten separat von den fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen, wobei das Vorjahr entsprechend angepasst wird. Der Ausweis nicht fortgeführter Aktivitäten in der Kapitalflussrechnung erfolgt als Davon-Vermerk.

C.2. KONSOLIDIERUNGSKREISÄNDERUNGEN

ENTWICKLUNG KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die Anzahl der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Vollkonsolidierung	Equity-Methode
Stand am 01.04.2024	282	13
Zugänge aus Unternehmenserwerben	1	
Änderung der Konsolidierungsmethode und Gründungen		
Zugänge	1	
Abgänge		
Umgründungen	-4	
Abgänge oder Veräußerung		-1
Stand am 31.03.2025	280	12
davon ausländische Gesellschaften	222	5

UNTERNEHMENSVERKÄUFE UND SONSTIGE ABGÄNGE AUS DEM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden folgende Gesellschaften endkonsolidiert:

Name der Gesellschaft	Datum der Endkonsolidierung
Vollkonsolidierte Unternehmen	
Umgründungen	
voestalpine Bohler Welding USA Technology LLC	01.04.2024
Metaltec AG	01.04.2024
Torri Immobiliare s.r.l.	01.04.2024
Buderus Edelstahl GmbH	07.02.2025
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	
GEORG FISCHER FITTINGS GmbH	16.12.2024

NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN (DISCONTINUED OPERATIONS) UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN (DISPOSAL GROUPS)

Das im Vorjahr ausgewiesene Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten betraf die mit Closing vom 30. Juni 2022 veräußerte Einheit Texas, USA.

Am 14. März 2024 wurde der Verkaufsbeschluss für die **Buderus Edelstahl** (bestehend aus den zwei Asset CGUs **Buderus Edelstahl ohne Schmiede** mit den Teilbereichen Stahlwerk, Walzlinien, Gesenkschmiede und **Buderus Edelstahl Schmiede** bestehend aus der Freiformschmiede, welche sich im Wesentlichen mit der Herstellung von Gesenkschmiedeteilen, Werkzeugstahl, Edelbaustahl und Walzprodukten beschäftigen) im Segment High Performance Metals vom Vorstand gefasst. Der Verkauf wurde eingeleitet, da sich die Division High Performance Metals auf das Kerngeschäft von hochlegiertem Stahl konzentrieren möchte. Buderus Edelstahl mit einer Produktpalette von niedrig legiertem Stahl passte somit nicht mehr in das Portfolio.

Die Kriterien einer Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ wurden im 4. Quartal des Geschäftsjahres 2023/24 erfüllt und Buderus Edelstahl wurde bis zum Abschluss des Verkaufs mit dem Closing zum Stichtag 31. Jänner 2025 vom Management als Veräußerungsgruppe eingestuft. Zum 31. März 2024 (Vergleichsperiode 2023/24) wurde eine Wertminderung in Höhe von 86,2 Mio. EUR im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, wodurch die langfristigen Vermögenswerte vollständig abgeschrieben wurden. Darüber hinaus wurden 91,6 Mio. EUR als Wertminderung von kurzfristigen Vermögenswerten in den Umsatzkosten erfasst. Der im Rahmen der Umgliederung gemäß IFRS 5 anteilige zugeordnete Firmenwert in Höhe von 2,9 Mio. EUR wurde vollständig wertgemindert.

Zum 30. September 2024 ergab sich aufgrund der eingegangenen Binding Offers und nachfolgend geführter Kaufpreisverhandlungen ein zusätzliches Wertminderungserfordernis in Höhe von 82,6 Mio. EUR, wovon 81,0 Mio. EUR den kurzfristigen Vermögenswerten zugeordnet und in den Umsatzkosten erfasst wurden. 1,6 Mio. EUR betrafen langfristige Vermögenswerte und wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, wodurch die im laufenden Geschäftsjahr hinzugekommenen langfristigen Vermögenswerte gänzlich abgeschrieben wurden. Nach dem 30. September 2024 bis zum Closing am 31. Jänner 2025 wurden weitere 5,0 Mio. EUR Zugänge zu den langfristigen Vermögenswerten vollständig wertgemindert, wodurch im Geschäftsjahr 2024/25 insgesamt Wertminderungen in Höhe von 6,6 Mio. EUR für langfristige Vermögenswerte im sonstigen betrieblichen Aufwand und 76,0 Mio. EUR für kurzfristige Vermögenswerte in den Umsatzkosten erfasst wurden.

Am 22. Oktober 2024 konnten die Verhandlungen für den Verkauf als Asset-Deal mit der Vertragsunterzeichnung (Signing) abgeschlossen werden. Das Beteiligungsunternehmen Mutares SE & Co. KGaA übernimmt die wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögenswerte und Schulden des Edelstahlunternehmens mit Sitz in Wetzlar, Deutschland.

Mit dem Closing der Transaktion am 31. Jänner 2025 hat die voestalpine eine Zahlung in Höhe von 47,0 Mio. EUR geleistet und die wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögenswerte und Schulden an den Käufer übertragen. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass 6,9 Mio. EUR bei Erhalt der Strompreisförderung an die voestalpine zurückbezahlt werden. Im Ergebnis resultiert daraus ein negativer Kaufpreis von 40,1 Mio. EUR.

Die folgende Tabelle zeigt die Hauptgruppen der im Rahmen eines Asset-Deals abgegangenen Vermögenswerte und Schulden des Geschäftsbetriebes Buderus Edelstahl, das resultierende Ergebnis aus dem Verkauf der Veräußerungsgruppe sowie den Nettozahlungsmittelabfluss:

	31.03.2024	31.01.2025 (Closing)
Vorräte	54,4	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	49,5	40,8
Sonstige	3,4	2,5
Summe Aktiva	107,3	43,3
Pensionen und andere langfristige Arbeitnehmerverpflichtungen	22,2	16,3
Rückstellungen	33,5	30,6
Finanzverbindlichkeiten	7,0	0,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	81,2	41,1
Summe Passiva	143,9	88,4
Abgehendes Nettovermögen		-45,1
Ergebnis aus dem Verkauf der Veräußerungsgruppe		5,0
Negativer Kaufpreis		-40,1
Offene Kaufpreisforderung		-6,9
Nettozahlungsmittelabfluss		-47,0

Mio. EUR

UNTERNEHMENSERWERBE UND SONSTIGE ZUGÄNGE ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Im Geschäftsjahr 2024/25 werden folgende Gesellschaften im Konzernabschluss erstmalig einbezogen:

Name der Gesellschaft	Anteil in %	Datum der Erstkonsoli- dierung
Vollkonsolidierung		
Italfil S.p.A.	90,000 %	10.07.2024
voestalpine Clad Rack Solutions LLC	100,000 %	01.01.2025

Bei den Konsolidierungskreiszugängen der vollkonsolidierten Gesellschaften handelt es sich um einen Erwerb sowie eine neu gegründete Gesellschaft.

Am 10. Juli 2024 erwarb die voestalpine Böhler Welding Group GmbH, Deutschland, ein Unternehmen der Metal Engineering Division, Kontrolle über 90 % der Anteile am Premium-Schweißdrahthersteller Italfil S.p.A., Gazzo Padovano, Italien, mit rund 110 Mitarbeiter:innen.

Mit dem Erwerb der Italfil S.p.A. macht der Geschäftsbereich Welding einen weiteren Schritt zum Komplettanbieter für die „Perfekte Schweißnaht“. Das Sortiment der Eigenfertigung wird damit im Wesentlichen ergänzt um un- und niedriglegierte Massivdrähte, welche insbesondere bei anspruchsvollen, hochautomatisierten Schweißanwendungen und dem Oberflächenschutz Anwendung finden.

Der Unternehmenserwerb hat folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

	Ange-setzte Werte
Langfristiges Vermögen	38,8
Kurzfristiges Vermögen	25,7
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-7,3
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-19,6
Nettovermögen	37,6
Zugang nicht beherrschende Anteile	-3,8
Firmenwert	8,5
Anschaffungskosten	42,3
Earn-out-Klausel	-3,2
Noch nicht beglichener Kaufpreis	-30,1
Nettozahlungsmittelabfluss	9,0

Mio. EUR

Der aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von 8,5 Mio. EUR resultiert aus dem Ergebnispotenzial der Gesellschaft sowie den Effekten aus der Eingliederung und Ausweitung des Gesamtportfolios der Business Unit Welding. Dieser Unterschiedsbetrag ist gemäß IFRS nicht individuell aktivierungsfähigen Positionen zuzuordnen und wird der firmenwerttragenden Einheit Welding zugerechnet. Es wird nicht erwartet, dass Teile des erfassten Firmenwerts für körperschaftsteuerliche Zwecke abzugsfähig sind.

Der Unternehmenserwerb trug seit Erstkonsolidierung Umsatzerlöse in Höhe von 20,7 Mio. EUR zu den Umsatzerlösen des Konzerns bei. Der Anteil am Ergebnis nach Steuern des Konzerns für den gleichen Zeitraum betrug -1,0 Mio. EUR. Wäre der Unternehmenserwerb schon zum 1. April 2024 konsolidiert worden, wären die berichteten Konzernumsatzerlöse um rund 9,9 Mio. EUR höher und das berichtete Ergebnis nach Steuern des Konzerns um rund 1,1 Mio. EUR niedriger.

Im Rahmen der erstmaligen Vollkonsolidierung der Italfil S.p.A. werden beizulegende Zeitwerte für Lieferforderungen in Höhe von 9,2 Mio. EUR (Bruttobuchwert 9,2 Mio. EUR) und sonstige Forderungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Bruttobuchwert 1,6 Mio. EUR) übernommen. Die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen sind als unwesentlich zu betrachten.

Im Rahmen eines Asset-Deals erwarb die voestalpine Railway Systems Nortrak LLC, USA, ein Unternehmen der Metal Engineering Division, im August 2024 die Anlagen zur Fertigung von Weichen und Weichenkomponenten mit rund 75 Mitarbeiter:innen am Standort Knoxville, Tennessee, USA, von Wabtec Components LLC. Dieser Asset-Deal beschleunigt notwendige Kapazitätserweiterungen für den wachsenden nordamerikanischen Eisenbahnmarkt und stärkt die strategische Marktposition an der US-amerikanischen Ostküste.

Der Asset-Deal hat folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

	Angesetzte Werte
Langfristiges Vermögen	9,4
Kurzfristiges Vermögen	4,5
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-2,3
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-1,3
Nettovermögen = Anschaffungskosten = Nettozahlungsmittelabfluss	10,3

Mio. EUR

C.3. TOCHTERUNTERNEHMEN MIT WESENTLICHEN NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN

Name des Tochterunternehmens	Sitz	31.03.2024	31.03.2025
voestalpine Tubulars GmbH & Co KG	Kindberg, Österreich		
Eigentumsanteil		49,8875 %	49,8875 %
Beteiligungsquote der Anteile ohne beherrschenden Einfluss		50,1125 %	50,1125 %
CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd.	Qinhuangdao, China		
Eigentumsanteil		50,0000 %	50,0000 %
Beteiligungsquote der Anteile ohne beherrschenden Einfluss		50,0000 %	50,0000 %

Die gesamten nicht beherrschenden Anteile der Periode betragen 239,9 Mio. EUR (31. März 2024: 311,2 Mio. EUR), wovon 140,9 Mio. EUR (31. März 2024: 215,0 Mio. EUR) auf die voestalpine Tubulars GmbH & Co KG und 22,6 Mio. EUR (31. März 2024: 25,9 Mio. EUR) auf die CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd. entfallen. Die weiteren nicht beherrschenden Anteile sind einzeln für den Konzern als unwesentlich anzusehen.

Nachfolgend werden zusammengefasste Finanzinformationen für jedes Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen, die für den Konzern wesentlich sind, dargestellt. Die Angaben entsprechen den Beträgen vor Eliminierung konzerninterner Transaktionen.

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ

	voestalpine Tubulars GmbH & Co KG		CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd.	
	31.03.2024	31.03.2025	31.03.2024	31.03.2025
Langfristiges Vermögen	132,7	135,4	12,2	12,3
Kurzfristiges Vermögen	443,9	246,0	76,2	70,1
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	26,9	26,8	0,9	0,7
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	125,7	74,0	35,7	36,5
Nettovermögen (100 %)	424,0	280,6	51,8	45,2

Mio. EUR

ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	voestalpine Tubulars GmbH & Co KG		CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd.	
	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25
Umsatzerlöse	803,3	583,9	35,4	59,1
EBIT	174,2	10,7	10,8	15,9
Ergebnis nach Steuern	178,4	9,3	9,3	14,2
Zuzurechnen den:				
Anteilseignern des Mutterunternehmens	89,0	4,6	4,7	7,1
nicht beherrschenden Gesellschaftern	89,4	4,7	4,7	7,1
An nicht beherrschende Gesellschafter gezahlte Dividenden	15,0	76,8	8,4	10,3

Mio. EUR

ZUSAMMENGEFASSTE KAPITALFLUSSRECHNUNG

	voestalpine Tubulars GmbH & Co KG		CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd.	
	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	167,0	93,3	7,4	15,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-152,7	78,2	-0,3	-2,1
davon Investitionen/Devestitionen in andere Finanzanlagen	-113,3	104,8	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-14,2	-171,6	-16,9	-15,2
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,1	-0,1	-9,8	-1,4

Mio. EUR

In der Berichtsperiode wurden für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen 0,2 Mio. EUR bezahlt. Nicht beherrschende Anteile in Höhe von 0,1 Mio. EUR wurden ausgebucht, ein Betrag in Höhe von 0,1 Mio. EUR wurde direkt im Eigenkapital verrechnet.

C.4. NACH DER EQUITY-METHODE EINBEZOGENE UNTERNEHMEN

ANTEILE AN WESENTLICHEN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Die voestalpine hält nach dem Verkauf von 80 % der Anteile an der ArcelorMittal Texas HBI-Gruppe (vormals voestalpine Texas-Gruppe) mit Sitz in Delaware, USA, einen 20%igen Anteil und übt maßgeblichen Einfluss auf diese Unternehmensgruppe aus. Der Anteil wird nach der Equity-Methode bilanziert.

Das Closing erfolgte mit 30. Juni 2022. Mit diesem Zeitpunkt ging die Beherrschung auf den Erwerber über und es erfolgten die Endkonsolidierung des Tochterunternehmens und der Erstansatz als assoziiertes Unternehmen. Die ArcelorMittal Texas HBI-Gruppe betreibt eine Direktreduktionsanlage und liefert Hot Briquetted Iron (HBI) auch an den voestalpine-Konzern. Die Gesellschaft notiert nicht an der Börse.

Die nachstehenden Tabellen enthalten die Finanzinformationen der ArcelorMittal Texas HBI-Gruppe.

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ

	ArcelorMittal Texas HBI-Gruppe	
	31.03.2024	31.03.2025
Langfristiges Vermögen	411,8	349,1
Kurzfristiges Vermögen	385,5	367,8
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	34,2	32,0
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	120,4	77,5
Nettovermögen (100 %)	642,7	607,4

Mio. EUR

ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	ArcelorMittal Texas HBI-Gruppe	
	2023/24	2024/25
Umsatzerlöse	586,3	578,7
Ergebnis nach Steuern	-18,3	-59,3
Ergebnis nach Steuern (20 %)	-3,7	-11,9
Sonstiges Ergebnis	0,1	0,6
PPA Fortschreibung	5,7	4,2
Gesamtergebnis (20 %)	2,1	-7,1
Erhaltene anteilige Dividenden	0,0	0,0

Mio. EUR

ÜBERLEITUNG DER BUCHWERTE

	ArcelorMittal Texas HBI-Gruppe	
	31.03.2024	31.03.2025
Schlussaldo Reinvermögen	642,7	607,4
20 % Konzernanteil am Nettovermögen	128,6	121,5
Firmenwert und sonstige Anpassungen inkl. Währungsdifferenzen	3,1	3,1
Wertminderung zum 31.03.2023 inkl. Währungsdifferenzen	-31,8	-31,8
Buchwert des Konzernanteils	99,9	92,8

Mio. EUR

ANTEILE AN NICHT WESENTLICHEN GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Die Angaben beziehen sich jeweils auf den Anteil des voestalpine-Konzerns an den nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und stellen sich wie folgt dar:

	2023/24	2024/25
Anteil des Konzerns am		
Ergebnis nach Steuern	-0,2	-2,5
Sonstigen Ergebnis	-0,2	0,0
Gesamtergebnis	-0,4	-2,5
Buchwert nicht wesentliche Gemeinschaftsunternehmen	4,3	1,8

Mio. EUR

Die voestalpine Camtec GmbH hält an Jiaxing NYC Industrial Co., Ltd. 51,0 %. Der Gesellschaftsvertrag verlangt für alle wesentlichen Entscheidungen (Budget, Investitionen) zumindest eine Stimme des/der jeweils anderen Partners bzw. Partnerin. Daraus wird abgeleitet, dass die Beteiligung trotz eines Anteils in Höhe von 51,0 % nicht beherrscht wird.

ANTEILE AN NICHT WESENTLICHEN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Die Angaben beziehen sich jeweils auf den Anteil des voestalpine-Konzerns an den assoziierten Unternehmen und stellen sich wie folgt dar:

	2023/24	2024/25
Anteil des Konzerns am		
Ergebnis nach Steuern	10,8	16,0
Sonstigen Ergebnis	-1,1	-0,2
Gesamtergebnis	9,7	15,8
Buchwert nicht wesentliche assoziierte Unternehmen	164,3	160,1

Mio. EUR

Die assoziierten Unternehmen inklusive Anteilshöhe sind in der Anlage zum Anhang „Beteiligungen“ angeführt.

D. ERLÄUTERUNGEN UND SONSTIGE ANGABEN

D.1. UMSATZERLÖSE

Die Umsätze resultieren ausschließlich aus Verträgen mit Kund:innen im Sinne des IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kund:innen) und enthalten alle Erträge, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des voestalpine-Konzerns resultieren.

Die folgende Tabelle enthält Informationen zur Aufteilung des Außenumsatzes des voestalpine-Konzerns nach Regionen und Branchen für das Geschäftsjahr 2024/25 bzw. 2023/24:

UMSATZAUFTEILUNG NACH REGIONEN

	Steel Division		High Performance Metals Division	
	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25
Europäische Union (ohne Österreich)	4.030,0	4.045,1	1.432,0	1.299,3
Österreich	608,4	527,5	183,9	116,8
USMCA	322,0	272,3	541,1	483,6
Asien	73,7	90,3	581,8	600,5
Südamerika	43,2	18,9	361,5	287,0
Übrige Welt	492,4	410,2	404,5	372,9
Summe Umsatz nach Regionen	5.569,7	5.364,3	3.504,8	3.160,1

UMSATZAUFTEILUNG NACH BRANCHEN

	Steel Division		High Performance Metals Division	
	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25
Automobilindustrie	2.271,1	2.073,9	831,0	707,3
Energieindustrie	918,2	1.214,4	754,1	574,1
Bahnsysteme	7,2	6,1	15,5	14,2
Bauindustrie	468,4	434,4	104,0	103,8
Maschinen- und Stahlbau	341,7	298,0	658,4	597,1
Haushaltsgeräte/Konsumgüter	148,9	126,8	375,0	357,5
Luftfahrt	0,0	0,0	473,1	525,4
Sonstige	1.414,2	1.210,7	293,7	280,7
Summe Umsatz nach Branchen	5.569,7	5.364,3	3.504,8	3.160,1

In Übereinstimmung mit IFRS 15.121 werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. März 2025 gemacht, da alle Leistungsverpflichtungen eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

	Metal Engineering Division		Metal Forming Division		Holding & Group Services		Summe Konzern	
	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25
	1.953,7	1.916,5	1.906,1	1.707,6	0,7	0,8	9.322,5	8.969,3
	318,5	341,4	109,5	94,8	2,6	2,7	1.222,9	1.083,2
	902,1	762,9	601,0	673,3	16,6	0,0	2.382,8	2.192,1
	444,8	519,2	232,3	220,5	0,0	0,0	1.332,6	1.430,5
	98,2	95,9	154,3	126,2	0,0	0,0	657,2	528,0
	548,5	490,7	320,9	266,7	0,0	0,1	1.766,3	1.540,6
	4.265,8	4.126,6	3.324,1	3.089,1	19,9	3,6	16.684,3	15.743,7

Mio. EUR

	Metal Engineering Division		Metal Forming Division		Holding & Group Services		Summe Konzern	
	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25
	477,3	395,0	1.839,0	1.596,0	0,0	0,0	5.418,4	4.772,2
	1.054,4	842,9	105,0	80,3	0,0	0,0	2.831,7	2.711,7
	2.094,6	2.240,6	2,1	5,3	0,0	0,0	2.119,4	2.266,2
	104,2	104,1	729,4	861,3	0,0	0,0	1.406,0	1.503,6
	157,9	134,3	337,2	251,3	0,0	0,0	1.495,2	1.280,7
	66,3	59,5	108,3	107,4	0,0	0,0	698,5	651,2
	0,1	0,0	15,5	18,0	0,0	0,0	488,7	543,4
	311,0	350,2	187,6	169,5	19,9	3,6	2.226,4	2.014,7
	4.265,8	4.126,6	3.324,1	3.089,1	19,9	3,6	16.684,3	15.743,7

Mio. EUR

D.2. GESCHÄFTSSEGMENTE

Der voestalpine-Konzern verfügt über fünf berichtspflichtige Segmente: Steel Division, High Performance Metals Division, Metal Engineering Division, Metal Forming Division sowie Holding & Group Services. Das Berichtssystem spiegelt das interne Finanzberichtswesen, die Managementstruktur und die Hauptquellen der Risiken und Chancen der Gesellschaft wider und orientiert sich im Wesentlichen an der Art der angebotenen Produkte.

Zur Steel Division zählt die Produktion von anspruchsvollen warm- und kaltgewalzten sowie elektrolytisch verzinkten, feuerverzinkten und organisch beschichteten Stahlbändern. Hinzu kommen Elektroband, Grobblech- und Gießereiprodukte sowie die nachgelagerten Bereiche Steel & Service Center und Logistik Service. Die Division ist erste Anlaufstelle namhafter Automobilhersteller und -zulieferer für strategische Produktentwicklungen und begleitet ihre Kund:innen global. Darüber hinaus ist sie eine der wichtigsten Partnerinnen der europäischen Haus- sowie der Maschinenbauindustrie. Für den Energiebereich fertigt sie Grobbleche für Anwendungen in schwierigsten Bedingungen.

Die High Performance Metals Division ist globale Marktführerin im Bereich hochlegierter Werkzeug- und Schnellarbeitsstahl. Im Segment der Sonderlegierungen für die Öl- und Gasindustrie, Luftfahrtindustrie und den Energiemaschinenbau besetzt die High Performance Metals Division eine führende Position am Weltmarkt, wobei auch Nickelbasis- und Titanwerkstoffe zum Einsatz kommen. Die Division verfügt über ein weltweites Netz an Servicecentern für Kund:innen mit Fokus auf Werkzeugbau, wo neben der Lagerhaltung und Vorbearbeitung der Spezialstähle auch Bauteilbearbeitung, Wärmebehandlungs- und Beschichtungsdienstleistungen angeboten werden. Speziell für die Öl- und Gasindustrie bietet die Division in den USA, Deutschland, Großbritannien, China und Singapur ein breites Leistungsspektrum in Form von Logistik, Distribution und Bearbeitung an. Damit wird die technologisch führende Rolle durch eine One-Stop-Shop-Lösung für die Kund:innen untermauert.

In der Metal Engineering Division werden die Kompetenzen als Weltmarktführerin im Bereich der Weichentechnologie und als führende Anbieterin von Premiumschienen und digitalen Überwachungssystemen sowie von Services im Bereich der Bahninfrastruktur gebündelt. Außerdem bietet die Division ein breites Sortiment an hochqualitativem Walzdraht und gezogenem Draht, an Premiumnahtlosrohren für Spezialanwendungen sowie an hochqualitativen Schweißzusatzwerkstoffen und Schweißmaschinen an. Die Metal Engineering Division verfügt zudem über eine eigene Stahlerzeugung, durch die eine Vormaterialversorgung innerhalb der Division auf höchstem Qualitätsniveau sichergestellt ist.

Die Metal Forming Division ist das Kompetenzzentrum der voestalpine für hochentwickelte Profil-, Rohr- und Präzisionsbandstahlprodukte sowie für einbaufertige Systemkomponenten aus Press-, Stanz- und rollprofilierten Teilen und Lagersystemlösungen. Mit der branchenweit einzigartigen Verbindung von Werkstoffexpertise und Verarbeitungskompetenz sowie einer weltweiten Präsenz ist die Division die Partnerin erster Wahl für innovations- und qualitätsorientierte Kund:innen. Zu diesen zählen führende Hersteller:innen der Automobil- und Automobilzulieferindustrie mit einem deutlichen Schwerpunkt im Premiumsegment sowie zahlreiche Unternehmen in der Nutzfahrzeug-, Bau-, Lager-, Energie- und (Land-)Maschinenindustrie.

Zum Segment Holding & Group Services gehören neben der Konzernholding zwei Holdinggesellschaften für die US-amerikanische Steuergruppe, zwei Finanzierungsgesellschaften sowie je eine Rohstoffeinkaufs- und Personalservicegesellschaft wie auch die Gesellschaften der group-IT. Diese wurden zusammengefasst, da die Koordination und die Unterstützung der Tochtergesellschaften im Vordergrund stehen.

Die Umsatzerlöse, Aufwendungen und Ergebnisse der Segmente beinhalten Lieferungen und Leistungen zwischen den Geschäftssegmenten. Diese Lieferungen und Leistungen werden zu Verrechnungspreisen bewertet, die konkurrenzfähigen Marktpreisen entsprechen, welche nicht nahestehenden Kund:innen für ähnliche Produkte verrechnet werden. Diese Transaktionen werden im Konzernabschluss eliminiert.

Der voestalpine-Konzern verwendet als maßgebliche Kennzahlen EBIT und EBITDA, um die Entwicklung der Segmente darzustellen. Im voestalpine-Konzern sind diese Kennzahlen allgemein anerkannte Indikatoren für die Darstellung der Ertragskraft.

Die Geschäftssegmente des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

GESCHÄFTSSEGMENTE

	Steel Division		High Performance Metals Division	
	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25
Segmentumsätze	6.087,8	5.799,1	3.541,7	3.182,2
davon Umsatzerlöse mit externen Kund:innen	5.569,7	5.364,3	3.504,8	3.160,1
davon Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	518,1	434,8	36,9	22,1
EBITDA	686,6	743,8	185,3	83,0
EBITDA-Marge	11,3 %	12,8 %	5,2 %	2,6 %
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	258,3	265,0	433,5	239,7
davon Wertminderungen	0,0	0,2	268,0	86,2
Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnisse von equitykonsolidierten Unternehmen	10,1	2,3	0,0	0,0
EBIT	428,3	478,8	-248,2	-156,8
EBIT-Marge	7,0 %	8,3 %	-7,0 %	-4,9 %
Zinsen und ähnliche Erträge sowie Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	6,9	7,8	42,7	27,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99,2	96,7	147,5	134,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-55,1	-72,8	-18,1	16,0
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten	286,4	321,3	-370,5	-247,1
Segmentvermögen	5.076,9	5.241,9	4.423,0	4.012,3
davon Anteile an equitykonsolidierten Unternehmen	230,4	213,8	0,0	0,0
Nettofinanzverschuldung	1.345,4	1.288,6	1.971,8 ¹	1.866,2
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	546,4	535,0	189,9 ¹	126,1
Beschäftigte (Vollzeitäquivalent)	10.747	10.675	13.308	11.679

¹ Inkl. zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

	Metal Engineering Division		Metal Forming Division		Holding & Group Services		Überleitung		Summe Konzern	
	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25
	4.315,7	4.167,9	3.368,4	3.125,1	1.056,2	1.012,4	-1.685,5	-1.543,0	16.684,3	15.743,7
	4.265,8	4.126,6	3.324,1	3.089,1	19,9	3,6	0,0	0,0	16.684,3	15.743,7
	49,9	41,3	44,3	36,0	1.036,3	1.008,8	-1.685,5	-1.543,0	0,0	0,0
	606,2	461,1	301,0	169,3	-111,3	-111,7	-1,7	0,9	1.666,1	1.346,4
	14,0 %	11,1 %	8,9 %	5,4 %					10,0 %	8,6 %
	178,5	187,6	213,5	184,5	13,0	14,6	0,0	0,0	1.096,8	891,4
	0,0	0,0	69,9	41,6	0,0	0,0	0,0	0,0	337,9	128,0
	0,5	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0
	-0,2	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	2,9	12,7	5,9
	427,7	273,5	87,5	-15,3	-124,3	-126,0	-1,7	0,9	569,3	455,1
	9,9 %	6,6 %	2,6 %	-0,5 %					3,4 %	2,9 %
	16,1	13,8	9,1	9,6	377,8	379,4	-384,7	-388,7	67,9	49,4
	78,1	80,6	63,7	64,7	277,6	254,5	-385,0	-390,6	281,1	240,1
	-34,7	-35,2	-16,7	25,8	-44,2	-25,7	1,0	0,0	-167,8	-91,9
	331,2	171,5	16,7	-44,5	-186,6	293,9	138,4	-316,5	215,6	178,6
	4.202,7	4.183,0	2.593,3	2.495,7	11.169,0	10.918,3	-10.907,5	-11.116,9	16.557,4	15.734,3
	4,9	5,4	0,0	0,0	0,0	0,0	33,2	35,5	268,5	254,7
	933,6	1.084,4	879,9	981,2	-3.479,7	-3.570,7	-0,2	0,3	1.650,8 ¹	1.650,0
	291,1	381,9	188,2	174,9	17,4	25,2	0,0	0,0	1.233,0 ¹	1.243,1
	14.724	15.071	11.571	10.899	1.239	1.335	0	0	51.589	49.659

Mio. EUR

In den folgenden Tabellen wird die Überleitung zu den Kennzahlen EBITDA und EBIT dargestellt:

EBITDA

	2023/24	2024/25
Währungsdifferenzen und Ergebnis aus Derivatebewertung	-1,1	-3,7
Konsolidierung	-0,6	4,6
EBITDA – Summe Überleitung	-1,7	0,9

Mio. EUR

EBIT

	2023/24	2024/25
Währungsdifferenzen und Ergebnis aus Derivatebewertung	-1,1	-3,7
Konsolidierung	-0,6	4,6
EBIT – Summe Überleitung	-1,7	0,9

Mio. EUR

Alle übrigen Kennzahlen enthalten ausschließlich Konsolidierungseffekte.

GEOGRAFISCHE INFORMATIONEN

In der folgenden Tabelle werden ausgewählte Finanzinformationen nach den wesentlichen geografischen Regionen zusammengefasst dargestellt. Segmenterlöse von externen Kund:innen sind nach geografischen Regionen auf der Grundlage des Standorts der Kund:innen angegeben.

Langfristiges Vermögen und Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind nach Unternehmensstandorten zugeordnet.

	Österreich		Europäische Union		Übrige Länder	
	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25
Außenumsätze	1.222,9	1.083,2	9.322,5	8.969,3	6.138,9	5.691,2
Langfristiges Vermögen	5.315,4	5.534,7	1.381,0	1.424,6	957,8	971,2
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	879,3	845,8	215,9	236,7	137,8	160,6

Mio. EUR

Der voestalpine-Konzern weist keine Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einer: einem einzigen externen Kundin bzw. Kunden auf, die sich auf mindestens 10 % der Umsatzerlöse des Unternehmens belaufen.

D.3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2023/24	2024/25
Gewinne aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	19,5	20,7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	55,0	33,6
Kursgewinne	100,9	100,0
Erträge aus der Bewertung von Derivaten	17,1	19,1
Gewinne aus Endkonsolidierung	0,3	5,0
Übrige betriebliche Erträge	505,5	273,2
	698,3	451,6

Mio. EUR

Im Geschäftsjahr 2024/25 sind in den übrigen betrieblichen Erträgen 147,4 Mio. EUR (2023/24: 259,3 Mio. EUR) betriebliche Erlöse aus dem Verkauf von Produkten, die nicht Hauptzweck des Unternehmens sind (Nebenprodukte), enthalten. Weiters sind in den übrigen betrieblichen Erträgen 8,7 Mio. EUR (2023/24: 11,2 Mio. EUR) Erträge aus Kurzarbeitszuschüssen und sonstigen Personalkostenzuschüssen der öffentlichen Hand sowie 0,0 Mio. EUR (2023/24: 92,8 Mio. EUR) aus dem Energiekostenzuschuss 2 (EKZ 2) und dem Strompreiskosten-Ausgleichsgesetz 2022 (SAG 2022) enthalten. Die Gewinne aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen beinhalten 0,0 Mio. EUR (2023/24: 0,9 Mio. EUR) aus Wertaufholungen.

D.4. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2023/24	2024/25
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	13,4	16,3
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	4,6	10,9
Kursverluste	90,1	111,9
Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten	33,1	14,2
Verluste aus Endkonsolidierung	1,6	0,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	608,8	433,6
	751,6	586,9

Mio. EUR

Im Geschäftsjahr 2024/25 sind in den übrigen betrieblichen Aufwendungen 128,0 Mio. EUR (2023/24: 337,9 Mio. EUR) aus Wertminderungen auf Sachanlagen, andere immaterielle Vermögenswerte, Firmenwerte und sonstige Vermögenswerte enthalten. Weiters sind Aufwendungen in Höhe von 155,3 Mio. EUR (2023/24: 191,0 Mio. EUR) in den übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten, welche dem sonstigen Funktionsbereich zuzuordnen sind. Diese betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus den in den sonstigen betrieblichen Erträgen angeführten Nebenprodukten.

D.5. ERGEBNISSE VON EQUITYKONSOLIDIERTEN UNTERNEHMEN

	2023/24	2024/25
Erträge aus assoziierten Unternehmen	13,2	16,0
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-0,4	-7,6
Erträge aus Gemeinschaftsunternehmen	0,3	0,4
Aufwendungen aus Gemeinschaftsunternehmen	-0,4	-2,9
	12,7	5,9

Mio. EUR

Die Erträge aus assoziierten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der APK Pensionskasse AG, der Kocel Steel Foundry Co., Ltd., der METALSERVICE S.P.A. und der GEORG FISCHER FITTINGS GmbH (einschließlich Endkonsolidierungsergebnis). Die Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen resultieren aus der ArcelorMittal Texas HBI Holdings LLC. Sämtliche laufenden Ergebnisse von equitykonsolidierten Unternehmen betreffen die anteiligen Jahresüberschüsse/-fehlbeträge.

D.6. FINANZERTRÄGE

	2023/24	2024/25
Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen	6,3	5,0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	2,8	3,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65,1	45,9
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des kurzfristigen Vermögens	21,3	1,4
	95,5	55,8

Mio. EUR

D.7. FINANZAUFWENDUNGEN

	2023/24	2024/25
Aufwendungen aus dem Abgang und der Bewertung von Wertpapieren	0,1	0,0
Sonstige Aufwendungen	0,2	0,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	281,1	240,1
	281,4	240,4

Mio. EUR

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind negative Zinserträge in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2023/24: 0,1 Mio. EUR) enthalten.

D.8. ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern beinhalten die gezahlten und geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuern (+Steueraufwand/-Steuerertrag).

	2023/24	2024/25
Ertragsteuern	118,2	56,1
Tatsächlicher Steueraufwand	131,9	102,3
Steueranpassungen aus Vorjahren	-13,7	-46,2
Latente Steuern	49,6	35,8
Entstehung/Umkehrung temporärer Differenzen	50,2	72,0
Steueranpassungen aus Vorjahren	17,9	-27,6
Auswirkungen Steuersatzänderungen	0,1	0,5
Berücksichtigung steuerlicher Verluste früherer Perioden	-18,6	-9,1
	167,8	91,9

Mio. EUR

Die folgende Überleitung zeigt die Differenz zwischen dem österreichischen Körperschaftsteuersatz von 23,0 % (2023/24: 23,75 %) und dem effektiven Konzernsteuersatz:

		2023/24		2024/25
Ergebnis vor Steuern		383,4		270,5
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-) auf Basis des österreichischen Körperschaftsteuersatzes	23,75 %	91,1	23,0 %	62,2
Differenz zu ausländischen Steuersätzen	-3,1 %	-11,9	-6,7 %	-18,2
Steuerfreie Erträge	-3,8 %	-14,6	-5,1 %	-13,8
Steuerfreie Erträge von Beteiligungen	-1,3 %	-5,0	-0,6 %	-1,5
Auswirkungen von Teilwertabschreibungen auf Beteiligungen und Nutzung bisher nicht berücksichtigter Verlustvorträge bzw. Nichtansatz von Verlustvorträgen	3,4 %	12,9	27,4 %	74,0
Auswirkungen von Nichtansatz und nachträglichem Ansatz bei abzugsfähigen temporären Differenzen	12,7 %	48,7	5,8 %	15,8
Steuern aus Vorperioden	1,1 %	4,2	-27,3 %	-73,8
Nicht steuerwirksame Wertminderung	13,9 %	53,4	9,9 %	26,7
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und sonstige Differenzen	-2,8 %	-11,0	7,6 %	20,5
Effektiver Konzernsteuersatz (%) / -steueraufwand (+) / -steuerertrag (-)	43,9 %	167,8	34,0 %	91,9

Mio. EUR

Aufgrund der ökosozialen Steuerreform vom 14. Februar 2022 ist in Österreich mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 23,0 % anzuwenden (2023/24: 23,75%).

Die Steuern aus Vorperioden beinhalten unter anderem Effekte aus zeitlich differenziert erfassten Betriebsprüfungsfeststellungen sowie nachträglich geltend gemachte Teilwertabschreibungen auf Beteiligungen. Weiters wurden aufgrund der Reduktion der Unsicherheiten zur Beurteilung der steuerlichen Auswirkungen des Sachverhalts „ergebnisverbessernde Fehlbuchungen“ Steuerrück-erstattungsansprüche ergebniswirksam erfasst.

D.9. SACHANLAGEN

	Grundstücke, grundstücks- Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten	3.983,9	12.564,9	1.562,1	1.032,7	19.143,6
Kumulierte Abschreibungen	-2.168,1	-10.109,7	-1.197,8	-5,5	-13.481,1
Buchwerte am 01.04.2023	1.815,8	2.455,2	364,3	1.027,2	5.662,5
Anschaffungs- und Herstellungskosten	4.292,9	12.617,1	1.590,1	807,6	19.307,7
Kumulierte Abschreibungen	-2.174,0	-9.905,8	-1.189,0	-3,7	-13.272,5
Umgliederung zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-40,1	-22,5	-7,3	0,0	-69,9
Buchwerte am 31.03.2024	2.078,8	2.688,8	393,8	803,9	5.965,3
Anschaffungs- und Herstellungskosten	4.450,0	13.129,5	1.644,0	951,5	20.175,0
Kumulierte Abschreibungen	-2.298,1	-10.261,7	-1.241,7	-7,1	-13.808,6
Buchwerte am 31.03.2025	2.151,9	2.867,8	402,3	944,4	6.366,4

Mio. EUR

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2025 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Buchwerte am 01.04.2023	1.815,8	2.455,2	364,3	1.027,2	5.662,5
Konsolidierungskreisänderungen	4,5	-2,4	-0,6	-1,3	0,2
Zugänge	139,9	334,7	115,6	581,8	1.172,0
Umbuchungen	303,9	433,8	36,6	-785,6	-11,3
Abgänge	-6,0	-6,4	-3,7	-3,3	-19,4
Abschreibungen	-124,7	-488,4	-108,0	0,0	-721,1
Wertminderungen	-12,8	-11,8	-2,1	-14,5	-41,2 ¹
Wertaufholungen	0,0	0,9	0,0	0,0	0,9
Währungsdifferenzen	-1,7	-4,3	-1,0	-0,4	-7,4
Umgliederung zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-40,1	-22,5	-7,3	0,0	-69,9
Buchwerte am 31.03.2024	2.078,8	2.688,8	393,8	803,9	5.965,3
Konsolidierungskreisänderungen	25,4	6,6	0,7	8,0	40,7
Zugänge	114,2	349,6	112,0	579,4	1.155,2
Umbuchungen	84,0	335,8	11,4	-440,2	-9,0
Abgänge	-18,0	-17,9	-4,3	-5,0	-45,2
Abschreibungen	-127,4	-488,0	-109,7	0,0	-725,1
Wertminderungen	-1,2	-2,5	-1,1	0,0	-4,8 ¹
Wertaufholungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsdifferenzen	-3,9	-4,6	-0,5	-1,7	-10,7
Buchwerte am 31.03.2025	2.151,9	2.867,8	402,3	944,4	6.366,4

¹ Ohne Wertminderung auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte in Höhe von 6,5 Mio. EUR (2023/24: 84,3 Mio. EUR.)

Mio. EUR

Zum 31. März 2025 – wie auch zum 31. März 2024 – bestehen keine Verfügungsbeschränkungen bei Sachanlagen. Weiters bestehen zum 31. März 2025 Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 780,1 Mio. EUR (31. März 2024: 795,9 Mio. EUR).

In der Berichtsperiode wurden Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte in Höhe von 13,0 Mio. EUR (2023/24: 12,1 Mio. EUR) aktiviert. Der Berechnung wurde ein durchschnittlicher Fremdkapitalkostensatz von 3,0 % (2023/24: 2,9 %) zugrunde gelegt.

NUTZUNGSRECHTE GEMÄSS IFRS 16

Der Konzern mietet im Wesentlichen Grundstücke, Gebäude- und Fertigungsanlagen sowie Fuhrparks einschließlich Lokomotiven. Die Vielzahl der Verträge enthält Verlängerungsoptionen und Kündigungsrechte, die auch in Kombination mit unkündbaren Mietzeiten vereinbart werden.

Der Konzern hat teilweise die Möglichkeit, die Vermögenswerte am Ende des vertraglich vereinbarten Zeitraums zu erwerben.

Die Leasingraten sind typischerweise fix oder basieren auf Marktzinssätzen oder Indizes (z. B. Verbraucherpreisindex). In geringem Umfang liegen auch variable Leasingraten (z. B. nutzungsabhängige Mieten) vor.

Die Buchwerte für jede Gruppe von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16, die in den Sachanlagen enthalten sind, stellen sich wie folgt dar:

	Sachanlagen			Summe
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	
Buchwerte am 01.04.2023	290,8	13,9	37,7	342,4
Konsolidierungskreisänderungen	-0,1	0,0	0,0	-0,1
Zugänge	72,7	2,3	17,2	92,2
Umbuchungen	-8,4	-0,2	0,0	-8,6
Abgänge	-4,1	-0,9	-0,3	-5,3
Abschreibungen	-38,8	-4,1	-12,4	-55,3
Wertminderungen	-0,3	-0,3	0,0	-0,6
Währungsdifferenzen	-0,8	0,1	-0,1	-0,8
Buchwerte am 31.03.2024	311,0	10,8	42,1	363,9
Konsolidierungskreisänderungen	3,4	0,2	0,5	4,1
Zugänge	48,8	14,4	9,4	72,6
Umbuchungen	-65,3	-0,7	-6,6	-72,6
Abgänge	-1,3	-0,4	-0,3	-2,0
Abschreibungen	-39,1	-4,6	-13,1	-56,8
Wertminderungen	0,0	-0,2	0,0	-0,2
Währungsdifferenzen	-0,6	-0,3	0,0	-0,9
Buchwerte am 31.03.2025	256,9	19,2	32,0	308,1

Mio. EUR

AUFWENDUNGEN AUS LEASING IN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2023/24	2024/25
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	11,4	10,4
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	8,0	8,7
Aufwendungen für Leasinggegenstände mit geringem Wert	10,2	12,4
Aufwendungen für variable Leasingraten	5,5	5,6

Mio. EUR

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen 163,7 Mio. EUR (2023/24: 98,9 Mio. EUR). Hierin sind neben Tilgungen auch Zahlungsmittelabflüsse aus Zinsaufwendungen, kurzfristigen Leasingverhältnissen, Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert und variablen Leasingzahlungen enthalten.

Die künftig erwarteten variablen Leasingzahlungen basieren überwiegend auf einer Verbrauchs- bzw. Produktionskomponente (insbesondere bei PPAs). Zur Schätzung dieser Zahlungen werden soweit verfügbar historische Daten herangezogen bzw. wird die künftige Entwicklung prognostiziert. Auf Basis der zum Stichtag 31. März 2025 abgeschlossenen Verträge belaufen sich die zukünftigen variablen Leasingraten auf 57,0 Mio. EUR (2023/24: 68,8 Mio. EUR). Die Restlaufzeiten belaufen sich im Wesentlichen auf 10–25 Jahre.

Per 31. März 2025 bestehen keine wesentlichen Verträge, die noch nicht bereitgestellt waren und folglich nicht bilanziert wurden.

Die Auswirkung der Einschätzung von Restwertgarantien und Kaufoptionen auf den Bilanzansatz wird als gering eingestuft.

AUSWIRKUNG VON VERLÄNGERUNGS- UND KÜNDIGUNGSOPTIONEN

Verlängerungsoptionen und Kündigungsoptionen können ohne die Zustimmung der Leasinggeberin bzw. des Leasinggebers in Anspruch genommen werden. Aufgrund der in den Verträgen vorkommenden Kündigungs- und Verlängerungsoptionen besteht eine hohe operative Flexibilität hinsichtlich der Nutzung der Vermögenswerte, die im voestalpine-Konzern den operativen Einheiten obliegt. Dementsprechend ist die Flexibilität und damit auch die Bandbreite möglicher künftiger noch nicht bilanzierter Leasingzahlungen hoch. Die voestalpine geht in der Regel davon aus, dass Verlängerungsoptionen in Anspruch genommen werden.

Zur Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten siehe Punkt D.20. Finanzverbindlichkeiten.

**AUFGLIEDERUNG DER ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN AUF SACHANLAGEN,
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE
NACH FUNKTIONSBEREICHEN**

	2023/24	2024/25
Umsatzkosten	649,5	653,4
Vertriebskosten	43,1	41,7
Verwaltungskosten	44,4	46,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	359,8	149,9
	1.096,8	891,4

Mio. EUR

Im Geschäftsjahr 2024/25 sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 128,0 Mio. EUR (2023/24: 337,9 Mio. EUR) aus Wertminderungen auf Sachanlagen, andere immaterielle Vermögenswerte, sonstige langfristige Vermögenswerte sowie Firmenwerte enthalten.

D.10. FIRMENWERTE UND ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

FIRMENWERTE

	31.03.2023	31.03.2024	31.03.2025
Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.546,9	1.546,0	1.551,2
Wertminderungen	-213,1	-435,3	-551,8
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten und als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-2,5	-2,9	0,0
Buchwerte	1.331,3	1.107,8	999,4

Mio. EUR

Die Buchwerte der Firmenwerte haben sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2025 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Firmenwert
Buchwerte am 01.04.2023	1.331,3
Zugänge	3,5
Abgänge	-2,1
Wertminderungen	-222,1
Währungsdifferenzen	0,1
Umgliederung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-2,9
Buchwerte am 31.03.2024	1.107,8
Zugänge	8,2
Wertminderungen	-116,5
Währungsdifferenzen	-0,1
Buchwerte am 31.03.2025	999,4

Mio. EUR

Details zu den Wertminderungen der Firmenwerte werden im Kapitel D.11. Wertminderungen und Wertaufholungen erläutert.

ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

	Marken	Sonstige	Geleistete Anzahlungen oder in Erstellung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten	227,6	1.458,7	29,8	1.716,1
Kumulierte Abschreibungen	-57,0	-1.361,3	-0,1	-1.418,4
Buchwerte am 01.04.2023	170,6	97,4	29,7	297,7
Anschaffungs- und Herstellungskosten	170,6	1.411,4	44,0	1.626,0
Kumulierte Abschreibungen	0,0	-1.311,5	0,1	-1.311,4
Umgliederung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,0	-1,6	-0,2	-1,8
Buchwerte am 31.03.2024	170,6	98,3	43,9	312,8
Anschaffungs- und Herstellungskosten	170,6	1.423,0	29,4	1.623,0
Kumulierte Abschreibungen	0,0	-1.312,7	-0,1	-1.312,8
Buchwerte am 31.03.2025	170,6	110,3	29,3	310,2

Mio. EUR

In der Spalte „Marken“ sind Marken mit unbegrenzter Nutzungsdauer in Höhe von 170,6 Mio. EUR (2023/24: 170,6 Mio. EUR) enthalten.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE MIT UNBEGRENZTER NUTZUNGSDAUER

In folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind Marken mit unbegrenzter Nutzungsdauer erfasst:

	2023/24	2024/25
High Performance Metals Division	155,4	155,4
Welding	12,6	12,6
Summe Metal Engineering Division	12,6	12,6
Precision Strip	2,6	2,6
Summe Metal Forming Division	2,6	2,6
voestalpine-Konzern	170,6	170,6

Mio. EUR

Der Zeitraum, in dem diese Markenrechte voraussichtlich Cashflows generieren werden, unterliegt keiner vorhersehbaren Begrenzung. Die Markenrechte unterliegen daher keiner Abnutzung und werden nicht planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen sind keine angefallen.

Die Buchwerte der anderen immateriellen Vermögenswerte haben sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2025 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Marken	Sonstige	Geleistete Anzahlungen oder in Erstellung	Summe
Buchwerte am 01.04.2023	170,6	97,4	29,7	297,7
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	8,0	0,0	8,0
Zugänge	0,0	17,0	19,9	36,9
Umbuchungen	0,0	15,0	-4,9	10,1
Abgänge	0,0	0,0	-0,6	-0,6
Abschreibungen	0,0	-37,8	0,0	-37,8
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,0 ¹
Währungsdifferenzen	0,0	0,3	0,0	0,3
Umgliederung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,0	-1,6	-0,2	-1,8
Buchwerte am 31.03.2024	170,6	98,3	43,9	312,8
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	7,1	0,2	7,3
Zugänge	0,0	9,8	15,5	25,3
Umbuchungen	0,0	34,1	-29,1	5,0
Abgänge	0,0	0,0	-1,2	-1,2
Abschreibungen	0,0	-38,2	0,0	-38,2
Wertminderungen	0,0	-0,2	0,0	-0,2 ¹
Währungsdifferenzen	0,0	-0,6	0,0	-0,6
Buchwerte am 31.03.2025	170,6	110,3	29,3	310,2

¹ Ohne Wertminderung auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte
in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2023/24: 1,8 Mio. EUR).

Mio. EUR

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte können in den Funktionsbereichen Umsatzkosten, Vertriebskosten, Verwaltungskosten und sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten sein.

Zum 31. März 2025 bestehen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 4,5 Mio. EUR (31. März 2024: 0,0 Mio. EUR).

D.11. WERTMINDERUNGEN UND WERTAUFHOLUNGEN

Der Konzern berücksichtigt neben anderen Faktoren das Verhältnis zwischen Marktkapitalisierung und Buchwert bei der Überprüfung auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung. Zum Stichtag 31. März 2025 lag die Marktkapitalisierung des Konzerns unter dem Buchwert seines Eigenkapitals, dementsprechend wurden sämtliche CGUs einem Impairmenttest unterzogen.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden insgesamt Wertminderungen in Höhe von 128,0 Mio. EUR für Firmenwerte (116,5 Mio. EUR), für andere langfristige Vermögenswerte der Veräußerungsgruppe Buderus Edelstahl (6,6 Mio. EUR) sowie für Sachanlagen und andere immaterielle Vermögenswerte (4,9 Mio. EUR) erfasst.

In der Vergleichsperiode 2023/24 wurden insgesamt Wertminderungen in Höhe von 337,9 Mio. EUR für Firmenwerte (225,0 Mio. EUR, davon 2,9 Mio. EUR betreffend den Firmenwert der Veräußerungsgruppe Buderus Edelstahl), für andere langfristige Vermögenswerte der Veräußerungsgruppe Buderus Edelstahl (86,2 Mio. EUR) sowie für Sachanlagen und andere immaterielle Vermögenswerte (26,7 Mio. EUR, davon Asset CGU Schwäbisch Gmünd 24,5 Mio. EUR) erfasst.

Firmenwerte werden folgenden CGUs oder Gruppen von CGUs (firmenwerttragenden CGUs) zugeordnet:

	2023/24	2024/25
Summe Steel Division	135,2	135,2
HPM Production	77,7	0,0
Value Added Services	315,8	315,7
Summe High Performance Metals Division	393,5	315,7
Wire Technology	12,2	12,2
Railway Systems	178,1	178,2
Tubulars	28,5	28,5
Welding	133,3	141,8
Summe Metal Engineering Division	352,1	360,7
Tubes & Sections	70,0	70,0
Automotive Components	38,8	0,0
Precision Strip	103,8	103,8
Warehouse & Rack Solutions	14,4	14,0
Summe Metal Forming Division	227,0	187,8
voestalpine-Konzern	1.107,8	999,4

Mio. EUR

WERTMINDERUNG VON FIRMENWERTTRAGENDEN CGUs

	Wertminderung 2024/25
HPM Production	77,7
Automotive Components	38,8
Mio. EUR	

Firmenwerttragende CGU HPM Production

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde in der High Performance Metals Division bei der firmenwerttragenden CGU **HPM Production**, welche anspruchsvolle Edelstähle herstellt, eine Wertminderung des Firmenwerts in Höhe von 77,7 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Aufgrund wesentlicher Ergebnisabweichungen im vierten Quartal des Geschäftsjahres und der gestiegenen Unsicherheiten in der künftigen Ergebnisentwicklung der CGU wurde eine Anpassung der Planungsannahmen vorgenommen. Diese Erkenntnisse führten zu einer Verringerung des erzielbaren Betrages (Nutzungswertes) und zu einem Impairment des Firmenwertes der HPM Production. Siehe zu den gestiegenen Unsicherheiten auch B.2. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen, Abschnitt Geopolitische und handelspolitische Entwicklungen.

In der **HPM Production** werden sechs Produktionsstandorte weltweit zusammengefasst. Die Produktion umfasst ein hochkomplexes, höchst anspruchsvolles Produktportfolio in den Bereichen Werkzeugstahl, Schnellarbeitsstahl, Ventilstahl, Edelbaustahl, pulvermetallurgisch hergestellte Stähle, Pulver für die Additive Fertigung, Sonderstähle und Nickelbasislegierungen. Die Herstellung der Produkte erstreckt sich vom Erschmelzen über die Transformation (Walzen, Schmieden, Warm- und Kaltband) bis hin zur Wärmebehandlung und Bearbeitung sowie zur Erfüllung der von Kund:innen gewünschten Eigenschaften und Spezifikationen. In den weiterverarbeitenden Gesellschaften werden Bleche, Profile und Spezialschmiedeteile aus Titanlegierungen, Nickelbasislegierungen sowie hoch-, mittel- und niedriglegierten Stählen hergestellt.

Die internen Prognosen und Einschätzungen der **HPM Production** – insbesondere das auf metallurgisch anspruchsvolle Anwendungsgebiete in Luftfahrt-, Öl- und Gas- sowie Automobilindustrie ausgerichtete Geschäft betreffend – stützen sich auf externe Informationsquellen. Das wirtschaftliche Umfeld wird im Geschäftsjahr 2025/26 von anhaltender Unsicherheit geprägt sein. Hohe Energiepreise und Personalkosten, vor allem in Österreich, nach wie vor hohe Rohstoffpreise und die damit einhergehende Instabilität der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sowie die Risiken aus geopolitischen Konflikten werden auch im kommenden Geschäftsjahr die weitere Entwicklung belasten. Weiterhin ist auch mit Unsicherheiten aus den Handelskonflikten und der damit einhergehenden Zollpolitik zu rechnen. Die Fortsetzung der kostenseitigen und wachstumsfördernden Maßnahmen (z. B. Vertriebsinitiativen) in den Zukunftsmärkten der Division wirken dem entgegen und tragen zur geplanten Verbesserung der Ertragssituation bei.

An den Bereich Automotive wird im Wesentlichen Werkzeugstahl geliefert. Die externen Marktwachstums- und Produktionsprognosen für den für die Division wichtigen europäischen Automobilmarkt führen im Mittelfristplanungszeitraum zu geringen Wachstumschancen in diesem Bereich und daher anhaltend herausfordernder Ertragslage. Die Division reagiert darauf mit kostenseitigen Einsparungsmaßnahmen und Kapazitätsanpassungen.

Für den Bereich Luftfahrt wird von einer stabilen Entwicklung ausgegangen. Dies zeigt sich unter anderem in einem schon jetzt erreichten historischen Auslastungs-Höchststand der Airlines.¹ Die Baukosten der Luftfahrt OEMs steigen kontinuierlich, wurden bislang jedoch durch Lieferkettenprobleme verzögert. Abnahmeseitig haben US-Unternehmen, bei denen die Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Zollpolitik der USA einen zunehmenden Belastungsfaktor darstellen, für die HPM Production eine hohe Relevanz. Allerdings sind Lieferantenwechsel mittelfristig durch aufwändige Produktzulassungen und langfristige Vereinbarungen („LTAs“) schwierig.

In den Bereichen Oil & Gas, CPI & Renewables erwartet man sich langfristig eine stabile Entwicklung.² Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Öl- und Gasfelder wird technologisch immer schwieriger und erfordert höherwertige Werkstoffe. Im Bereich Nuklearenergie geht man in Europa von einer Belebung aus. Erneuerbare Energien und die CPI-Industrie (Petrochemie) sind industrielle Wachstumstreiber, zusammen mit angestrebten Marktanteilsverbesserungen im Öl- und Gasbereich.

Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) dieser Einheit beträgt zum 31. März 2025 1.723,3 Mio. EUR. Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das fünfte Planjahr als Basis herangezogen. Es wird in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,65 % gerechnet. Der WACC beträgt 8,54 % nach Steuern, vor Steuern 11,04 %.

Firmenwerttragende CGU Automotive Components

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde in der Metal Forming Division bei der firmenwerttragenden CGU **Automotive Components**, welche eine breite Produktpalette von hochinnovativen Strukturteilen bis hin zu Außenhautteilen, höchstfesten Warmumformteilen, lasergeschweißten Platinen sowie komplexen Baugruppen mit Fokus auf Leichtbaulösungen aus Stahl und Aluminium an Kund:innen in der Automobilindustrie liefert, eine Wertminderung des Firmenwerts in Höhe von 38,8 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Im Bereich Automotive Components hat das Management in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2024/25 eine Konsolidierungsstrategie initiiert. Ausschlaggebend dafür ist insbesondere die anhaltende Unterauslastung bei den Premiumkund:innen der deutschen Automobilzulieferindustrie. Vor diesem Hintergrund restrukturiert die Metal Forming Division ihren Automobilzulieferbereich in Deutschland und hat das in ihren Planannahmen entsprechend berücksichtigt.

Die Cashflow-Prognosen von **Automotive Components** orientieren sich an den mittelfristigen Marktwachstums- und Produktionsprognosen für den globalen Automobilmarkt, basierend auf den Prognosen von LMC Automotive³, hier im Speziellen für die wichtigsten Märkte in Europa, im USMCA-Raum und in Asien sowie für die wichtigsten Kund:innen – die europäischen Premiumhersteller. Die internen

¹ IATA, November 2024

¹ ExxonMobile Energy Outlook 2024

² GlobalData

Einschätzungen spiegeln die nunmehr auf Konsolidierung ausgelegte Strategie der Automotive Components wider. Nachhaltig positive Effekte aus der im Geschäftsjahr 2024/25 begonnenen Restrukturierung wurden in den Planannahmen berücksichtigt. Die konzerntexternen Indikatoren sowie die Marktdynamik wurden entsprechend dem aktuellen Modellportfolio der Automotive Components-Kund:innen angepasst. Zudem dienten kund:innenspezifische Informationen bezüglich mittelfristiger Prognosen und Absatzerwartungen als Quellen für die Absatzplanung der Automotive Components. Die Annahme des Managements zu den tendenziell eher geringeren Absatzniveaus in Europa wurde in der Planung berücksichtigt. Dies führt in der 5-Jahres-Mittelfristplanung zu einer eher flachen Umsatzentwicklung und zu vorsichtigeren Margen.

Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) dieser Einheit beträgt zum 31. März 2025 623,4 Mio. EUR. Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das fünfte Planjahr als Basis herangezogen. Es wird in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,37 % gerechnet. Der WACC beträgt 8,85 % nach Steuern, vor Steuern 11,13 %.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sind Abzinsungssatz und Cashflows. Eine Änderung dieser Annahmen birgt ein Risiko, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte erforderlich werden könnte. Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes nach Steuern um einen Prozentpunkt bzw. eine Reduktion der Cashflows um 20 % würde folgende zusätzliche Wertminderungen nach sich ziehen:

	Buchwert- überdeckung	Abzin- sungssatz Änderung +1 %-Punkt	Cashflow Änderung -20 %
31.03.2025			
HPM Production	0,0	-251,9	-342,8
Automotive Components	0,0	-91,1	-125,0
			Mio. EUR

In der Vergleichsperiode (Geschäftsjahr 2023/24) wurden bei folgenden firmenwerttragenden CGUs Wertminderungen erfasst:

	Wertminderung 2023/24
HPM Production	178,9
Automotive Components	43,1
	Mio. EUR

Firmenwerttragende CGU HPM Production

In der Vergleichsperiode (Geschäftsjahr 2023/24) wurde Mitte März 2024 in der High Performance Metals Division aufgrund der geplanten Veräußerung zweier Asset CGUs (Buderus Edelstahl) innerhalb der firmenwerttragenden CGU **HPM Production**, welche anspruchsvolle Edelstähle herstellt, ein Indikator für eine Wertminderung identifiziert und daher ein Wertminderungstest durchgeführt. Aufgrund des hohen negativen Effekts aus der geplanten Veräußerung der Buderus Edelstahl ergab sich bei der firmenwerttragenden CGU **HPM Production** eine Wertminderung des Firmenwerts in Höhe von 178,9 Mio. EUR. Diese wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) dieser Einheit betrug 2.053,7 Mio. EUR im Rahmen des Impairmenttests vor IFRS 5-Umgliederung. Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das fünfte Planjahr als Basis herangezogen, wobei die Veräußerungsgruppe mit dem geschätzten Abgangsergebnis zum 30. September 2024 in den Impairmenttest eingeflossen ist. Es wurde in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,64 % gerechnet. Der WACC betrug 8,63 % nach Steuern, vor Steuern 11,23 %.

Im Zusammenhang mit der Herauslösung der Veräußerungsgruppe Buderus Edelstahl aus der firmenwerttragenden CGU **HPM Production** ergab sich in Summe ein Effekt in Höhe von –359,6 Mio. EUR, welcher sich aus der Wertminderung von Firmenwerten in Höhe von –181,8 Mio. EUR, der Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten in Höhe von –86,2 Mio. EUR und der Wertberichtigung von kurzfristigen Vermögenswerten in Höhe von –91,6 Mio. EUR zusammengesetzt hat. Informationen zum Asset-Deal Buderus Edelstahl sind Punkt C.2. Konsolidierungskreisänderungen, Abschnitt Unternehmensverkäufe und sonstige Abgänge aus dem Konsolidierungskreis zu entnehmen.

Nach Herauslösung der Veräußerungsgruppe aus dem Buchwert und den Cashflows der **HPM Production** ergab sich zum 31. März 2024 ein Headroom von 144,4 Mio. EUR.

Firmenwerttragende CGU Automotive Components

In der Vergleichsperiode (Geschäftsjahr 2023/24) wurde in der Metal Forming Division bei der firmenwerttragenden CGU **Automotive Components**, welche eine breite Produktpalette von hochinnovativen Strukturteilen bis hin zu Außenhautteilen, höchstfesten Warmumformteilen, lasergeschweißten Platinen sowie komplexen Baugruppen mit Fokus auf Leichtbaulösungen aus Stahl und Aluminium an Kund:innen in der Automobilindustrie liefert, eine Wertminderung des Firmenwerts in Höhe von 43,1 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Das Management nahm aufgrund der strukturellen Unterauslastung der Automobilzulieferindustrie in Deutschland eine zielgerichtete Anpassung vor. Vor diesem Hintergrund reorganisierte die Metal Forming Division ihren Automobilzulieferbereich in Deutschland und hat ihre Planannahmen entsprechend angepasst. Diese deutlich reduzierten Planannahmen reduzierten analog die Rückflüsse und führten damit zum Impairment.

Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) dieser Einheit betrug zum 31. März 2024 567,9 Mio. EUR. Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das fünfte Planjahr als Basis herangezogen. Es wurde in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,37 % gerechnet. Der WACC betrug 9,32 % nach Steuern, vor Steuern 12,14 %.

IMPAIRMENTTEST VON NICHT WERTGEMINDERTEN FIRMENWERTTRAGENDEN CGUs

Schätzungen und Annahmen, die zur Bewertung der erzielbaren Beträge von firmenwerttragenden CGUs mit signifikantem Anteil am Gesamtfirmenwert des voestalpine-Konzerns herangezogen werden, sind wie folgt:

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der **Steel Division** liegt auf der Erzeugung und Verarbeitung von Stahlprodukten für die Segmente Automobilindustrie, Hausindustrie, Elektroindustrie, Verarbeitende Industrie sowie Energie- und Maschinenbauindustrie. Die 5-Jahres-Mittelfristplanung der Steel Division wurde einerseits auf Basis von externen Konjunkturprognosen für die Eurozone, die USA, China und Mexiko (auf Basis World Economic Outlook des IMF¹) und andererseits unter Berücksichtigung des erwarteten Stahlverbrauchs² erstellt. Der Produktionsplan spiegelt die Absatzprognosen wider. Für die Erlösplanung der Flachprodukte wurde der CRU-Index berücksichtigt. Zusätzlich wurden bei einzelnen Kundensegmenten geringe positive qualitätsbedingte Anpassungen vorgenommen. Beschaffungsseitig wurden die Rohstoffannahmen laut Weltmarktprognosen (basierend unter anderem auf Plattsnotierungen³) der Planung zugrunde gelegt. Basierend auf diesen Annahmen wird eine stabile Bruttomarge in der Mittelfristplanung erwartet. Die 5-Jahres-Mittelfristplanung wurde um eine Grobplanungsphase ergänzt. In dieser sind die Investitionen in Richtung greentec steel – Ersatz von zwei der drei Hochöfen durch Elektrolichtbogenöfen mit geplanten Inbetriebnahmen ab dem Jahr 2027 und 2032 – sowie Investitionen für CO₂-Abscheidetechnologien (CCUS) enthalten. Darüber hinaus sind erwartete Preissteigerungen bei den Emissionszertifikaten und die sukzessive Reduktion von Gratiszertifikaten auf Basis der Maßnahmen zur CO₂-Reduktion seitens der Europäischen Union bis zum gänzlichen Wegfall der Gratiszertifikate im Jahr 2034 sowie ein Preispremium für greentec steel und Änderungen beim Rohstoffmix hinterlegt.

Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das letzte Planjahr als Basis herangezogen. Es wird in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,38 % (2023/24: 1,34 %) gerechnet. Der WACC beträgt 7,81 % nach Steuern (2023/24: 8,10 %), vor Steuern 9,53 % (2023/24: 9,84 %).

Der 5-Jahres-Mittelfristplanung der **High Performance Metals Division** mit ihren beiden firmenwerttragenden CGUs High Performance Metals (HPM) Production und Value Added Services wurden sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der relevanten Industriesegmente (insbesondere der Automobil-, Öl- und Gasindustrie sowie der Luftfahrtindustrie) als auch die Wachstumsprognosen in den regionalen Absatzmärkten der Kernmärkte, insbesondere Europa, Amerika und Asien, zugrunde gelegt.

Der Geschäftsbereich der firmenwerttragenden CGU **Value Added Services** ist für den Vertrieb und wertsteigernde Dienstleistungen im Zusammenhang mit der weiteren Bearbeitung (z. B. Wärmebehandlung, Beschichtung) von Material der HPM Production – überwiegend Werkzeugstahl – aber auch von Fremdmaterial verantwortlich. Der weitere Ausbau der Servicedienstleistungen im Planungszeitraum führt zu einer engeren Kundenbindung und einer Vertiefung der Wertschöpfung. Das konsequente Weitertreiben bereits bewährter Einsparungs- und Optimierungsprogramme sowie neue Initiativen, insbesondere im Bereich Digital Sales (Kundenportale mit vollständiger E-Commerce-

¹ World Economic Outlook, IMF – International Monetary Fund

² EUROFER – Dachverband der europäischen Stahlindustrie für Stahlverbrauch Europa; über Europa hinausgehend World Steel Association

³ S&P Global Platts

Funktionalität) und Artificial Intelligence (Beschleunigung und Teilautomatisierung des Angebotsprozesses mit Hilfe von künstlicher Intelligenz), stellen weitere Schwerpunkte der laufenden Aktivitäten dar, die im Planungszeitraum zu steigenden Umsätzen und einer positiven Entwicklung der Bruttomarge führen.

Die Steuerung des Geschäftsbereiches Value Added Services erfolgt über das Regionalmanagement, welches sich auf die großen Absatzmärkte in Europa, Amerika und Asien fokussiert. Die internen Prognosen und Einschätzungen – die Entwicklung dieser Regionen betreffend – stützen sich auf externe Informationsquellen.¹ In Europa wird gegen Ende 2025 wieder eine leichte Erholung und mittelfristig ein gedämpftes Wachstum erwartet. Der nordamerikanische Markt ist aufgrund der aktuellen politischen Kräfte von Unsicherheit geprägt. Chinesische Mitbewerber am US-Markt werden aufgrund höherer Einfuhrzölle benachteiligt. Japanische und andere europäische Konkurrenten sind mit ähnlichen Zöllen wie die High Performance Metals Division konfrontiert. In Asien wird von einer stetigen Erholung in China ausgegangen, wobei der Rest Asiens sich langsam wieder von dem derzeit schwachen Wachstum erholen wird. Indien hat großes Wachstumspotenzial.

Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das letzte Planjahr als Basis herangezogen. Es wird in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,55 % (2023/24: 1,57 %) gerechnet. Der WACC beträgt 8,67 % nach Steuern (2023/24: 8,63 %), vor Steuern 11,13 % (2023/24: 11,15 %).

Im Geschäftsbereich **Railway Systems** werden die Kompetenzen als führende Anbieterin von Premiumschienen, Hightech-Weichen und digitalen Überwachungssystemen sowie damit verbundene Services gebündelt und die weltweite Präsenz als Anbieterin von kompletten Bahninfrastruktursystemen weiter ausgebaut. Der Mittelfristplanung von Railway Systems für die nächsten fünf Jahre liegen Markterwartungen² und Projektplanungen für die Bahninfrastruktur zugrunde, unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung des Geschäftsbereiches und der weiter voranschreitenden Digitalisierung im Eisenbahnbereich. Dabei wurde auch der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Regionen Rechnung getragen.³ Im Hinblick auf die wesentlichen Faktorkostenentwicklungen sind allgemeine Prognosen über Personalkostenentwicklungen und interne Annahmen über Stahlpreisentwicklungen in die Planungen eingearbeitet worden. In der Planung wurde davon ausgegangen, dass die Bruttomargen über den Planungszeitraum relativ konstant gehalten werden und sich mögliche Schwankungen in einzelnen Märkten aufgrund der weltweiten Ausrichtung des Geschäftsbereiches ausgleichen. Ebenso sind die Investitionen in Richtung greentec steel in der 5-Jahres-Mittelfristplanung sowie in der Grobplanungsphase für eine Elektrolichtbogenofen-Anlage und deren Erweiterung in der Vorproduktionsstufe enthalten. Darüber hinaus sind erwartete Preissteigerungen bei den Emissionszertifikaten und die sukzessive Reduktion von Gratiszertifikaten auf Basis der Maßnahmen zur CO₂-Reduktion seitens der Europäischen Union bis zum gänzlichen Wegfall der Gratiszertifikate im Jahr 2034 sowie ein Preispremium für greentec steel und Änderungen beim Rohstoffmix hinterlegt.

Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das letzte Planjahr als Basis herangezogen. Es wird in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,50 % (2023/24: 1,51 %) gerechnet. Der WACC beträgt 8,43 % nach Steuern (2023/24: 8,39 %), vor Steuern 10,32 % (2023/24: 10,23 %).

¹ World Economic Outlook, IMF – International Monetary Fund

² UNIFE Annual Report

³ World Economic Outlook, IMF – International Monetary Fund

Für die 5-Jahres-Mittelfristplanung des Geschäftsbereiches **Welding**, welcher zu den führenden Hersteller:innen von Produkten und Umsetzer:innen von Komplettlösungen im Bereich der Schweiß- und Fügetechnik zählt, wurden sowohl die jeweiligen regionalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen¹ als auch die spezifischen Prognosen für die relevanten Industriesegmente berücksichtigt. Dabei wurde insbesondere die eigene Stellung im jeweiligen Markt in Relation zum Wettbewerb und zum Gesamtmarkt sowie dessen prognostizierte Entwicklung berücksichtigt. Für die im Wertschöpfungsprozess eingesetzten Produktionsfaktoren wurden die erwarteten Entwicklungen der spezifischen Kostenkomponenten berücksichtigt. Insbesondere wurden für Rohstoffe, Energien und Legierungen – ausgehend von den derzeit gültigen Marktnotierungen sowie verfügbaren Prognosen – erwartete Kosten- und darauf basierende Preisentwicklungen abgeleitet. Die Umsetzung der eingeleiteten Strategie des Komplettanbieters der „Perfekten Schweißnaht“ (The Perfect Weld Seam) wird im Planungszeitraum konsequent fortgesetzt. Eingeleitete und bereits in Umsetzung befindliche Optimierungsprogramme sowie laufende kontinuierliche Optimierungsprogramme werden weiter vorangetrieben. Zusammengefasst wird in der Planung – abgeleitet von den Markterwartungen – von einem moderaten Volumenwachstum bei leicht verbesserter Bruttomarge, unterstützt durch die im Geschäftsjahr 2024/25 abgeschlossene Akquisition der Italfil S.p.A., ausgegangen.

Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das fünfte Planjahr als Basis herangezogen. Es wird in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,44 % (2023/24: 1,43 %) gerechnet. Der WACC beträgt 8,45 % nach Steuern (2023/24: 8,45 %), vor Steuern 11,09 % (2023/24: 11,05 %).

Der Tätigkeitsinhalt von **Precision Strip** ist die Produktion von weltweit verfügbaren, technologisch komplexen kaltgewalzten Bandstahlprodukten mit exakter Maßgenauigkeit, exzellenter Oberflächenqualität und einzigartigen Kantengeometrien für höchste Kund:innen-Anforderungen in der Prozessindustrie. Die 5-Jahres-Mittelfristplanung von Precision Strip wurde unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen in den Kernmärkten und unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der für die Gesellschaften wichtigsten Industriesegmente erstellt. Die aktuellen Marktbedingungen sind geprägt von geringerer Nachfrage, starkem Wettbewerb und Margendruck. Das in der Planung unterlegte Wachstum basiert überwiegend auf Absicherung der Marktführerschaft in Nischenmärkten, Ausbau von Marktanteilen und Erschließung neuer Märkte. Externe Prognosen flossen in die internen Einschätzungen ein und wurden tendenziell vorsichtig leicht nach unten angepasst. Bei diesen externen Prognosen handelt es sich um länderspezifische Werte des zu erwartenden Wirtschaftswachstums (BIP-Prognosen)², diese wurden um branchenspezifische Erfahrungen in den betreffenden Märkten für die jeweiligen Produktsegmente ergänzt. Zudem dienten kundenspezifische Informationen bezüglich mittelfristiger Prognosen und Absatzerwartungen als Quellen für die Absatzplanung von Precision Strip. Im Planungszeitraum wird deshalb von steigenden Umsätzen bei stabiler Entwicklung der Bruttomarge ausgegangen.

Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das fünfte Planjahr als Basis herangezogen. Es wird in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,36 % (2023/24: 1,34 %) gerechnet. Der WACC beträgt 8,73 % nach Steuern (2023/24: 9,14 %), vor Steuern 10,80 % (2023/24: 11,40 %).

¹ World Economic Outlook, IMF – International Monetary Fund

² World Economic Outlook, IMF – International Monetary Fund

Sensitivität von nicht wertgeminderten wesentlichen firmenwerttragenden CGUs

Die Werthaltigkeit aller anderen Firmenwerte (außer HPM Production und Automotive Components) zum 31. März 2025 wurde im Rahmen der durchgeführten Impairmenttests bestätigt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivitätsanalyse für die wesentlichen, nicht wertgeminderten firmenwerttragenden CGUs in Bezug auf die zentralen Bewertungsannahmen – erwartete Cashflows und Abzinsungssatz. Dargestellt wird sowohl die potenzielle Buchwertveränderung bei für möglich gehaltenen Änderungen dieser Parameter (allgemeine Sensitivitätsanalyse) als auch das Ausmaß der Veränderung der beiden wesentlichen Annahmen, das erforderlich wäre, damit der geschätzte erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Break-even-Analyse):

	Break-even-Analyse			Allgemeine Sensitivitätsanalyse	
	Buchwert- überdeckung	Abzin- sungssatz in %-Punkten	Cashflow in %	Abzin- sungssatz Änderung +1 %-Punkt	Cashflow Änderung –20 %
31.03.2025					
Value Added Services	243,4	1,5	–17,4	0,0	–35,8
Welding	58,2	0,9	–11,9	–3,4	–39,9
Precision Strip	32,1	0,7	–9,2	–12,0	–37,9
Mio. EUR					

	Break-even-Analyse			Allgemeine Sensitivitätsanalyse	
	Buchwert- überdeckung	Abzin- sungssatz in %-Punkten	Cashflow in %	Abzin- sungssatz Änderung +1 %-Punkt	Cashflow Änderung –20 %
31.03.2024					
Precision Strip	46,4	1,0	–12,5	0,0	–27,8
Mio. EUR					

Sensitivität hinsichtlich Technologietransformation in Verbindung mit Dekarbonisierung

Den Impairmenttests der von der Technologietransformation betroffenen CGUs, insbesondere die wesentlichen firmenwerttragenden CGUs Steel Division und Railway Systems, wurde im Basisszenario ein Preispremium (siehe Ausführungen oben) zugrunde gelegt, welches in der Basis für die Ermittlung der ewigen Rente nicht enthalten ist. Zusätzlich zu der obenstehenden allgemeinen Sensitivitätsanalyse wurde ein Alternativszenario je CGU entwickelt, in dem kein Preispremium für greentec steel angenommen wird. Auch bei diesem Szenario wären die firmenwerttragenden CGUs Steel Division und Railway Systems weiterhin deutlich überdeckt.

WERTMINDERUNGEN VON CGUS OHNE FIRMENWERT (ASSET CGUs) UND VON SONSTIGEN VERMÖGENSWERTEN

Eine Wertminderung für einzelne Anlagen wurde aufgrund fehlender Nachnutzung in Höhe von 4,9 Mio. EUR (2023/24: 2,2 Mio. EUR) vorgenommen.

	Wertminderung 2023/24
Schwäbisch Gmünd	24,5
	Mio. EUR

In der Vergleichsperiode (Geschäftsjahr 2023/24) wurde für die Asset CGU **Schwäbisch Gmünd** mit dem Produktportfolio Warmumformung und Groß-Zusammenbauten eine Wertminderung in Höhe von 24,5 Mio. EUR in den Bereichen „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“, „Technische Anlagen und Maschinen“ und „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Abwertung ergab sich aufgrund der strukturellen Unterauslastung der Automobilzulieferindustrie in Deutschland. Auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre wurden die Planungsannahmen zu einigen stückzahlkritischen Modellen zurückgenommen. Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) betrug 82,3 Mio. EUR. Der angewendete Abzinsungssatz lag bei 8,99 % nach Steuern, vor Steuern 12,45 %.

D.12. ANTEILE AN EQUITYKONSOLIDIERTEN UNTERNEHMEN, ANDERE FINANZANLAGEN UND SONSTIGE UNTERNEHMENSANTEILE

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteile an assoziierten Unter- nehmen	Anteile an Gemein- schafts- unter- nehmen	Sonstige Be- teiligungen und Unter- nehmens- anteile	Wert- papiere	Aus- leihungen	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- kosten	18,7	296,6	4,2	48,0	14,1	3,1	0,1	384,8
Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen	-9,7	-30,8	0,0	0,0	-1,0	-0,6	0,0	-42,1
Buchwerte am 01.04.2023	9,0	265,8	4,2	48,0	13,1	2,5	0,1	342,7
Anschaffungs- kosten	20,2	296,7	4,3	48,0	13,7	3,3	0,1	386,3
Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen	-9,9	-32,5	0,0	2,4	0,1	-0,6	0,0	-40,5
Buchwerte am 31.03.2024	10,3	264,2	4,3	50,4	13,8	2,7	0,1	345,8
Anschaffungs- kosten	20,2	285,4	1,8	48,0	13,7	4,1	0,1	373,3
Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen	-10,1	-32,5	0,0	4,6	0,5	-0,6	0,0	-38,1
Buchwerte am 31.03.2025	10,1	252,9	1,8	52,6	14,2	3,5	0,1	335,2

Mio. EUR

Die Buchwerte der Anteile an equitykonsolidierten Unternehmen, anderen Finanzanlagen und sonstigen Unternehmensanteilen haben sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2025 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteile an assoziierten Unter- nehmen	Anteile an Gemein- schafts- unter- nehmen	Sonstige Be- teiligungen und Unter- nehmens- anteile	Wert- papiere	Aus- leihungen	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwerte am 01.04.2023	9,0	265,8	4,2	48,0	13,1	2,5	0,1	342,7
Konsolidierungs- kreisänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	0,0	13,0	0,3	0,0	0,0	0,4	0,0	13,7
Umbuchungen	1,5	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	1,6
Abgänge	0,0	-13,9	0,0	0,0	-0,5	-0,2	0,0	-14,6
Abschreibungen/ Wertminderungen	-0,2	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,3
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	2,5	1,1	0,0	0,0	3,6
Währungs- differenzen	0,0	-0,7	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,9
Buchwerte am 31.03.2024	10,3	264,2	4,3	50,4	13,8	2,7	0,1	345,8
Konsolidierungs- kreisänderungen	0,0	-7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-7,0
Zugänge	0,0	18,3	0,3	0,0	0,0	1,9	0,0	20,5
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	-22,3	-2,8	0,0	0,0	-1,1	0,0	-26,2
Abschreibungen/ Wertminderungen	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	2,2	0,4	0,0	0,0	2,6
Währungs- differenzen	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3
Buchwerte am 31.03.2025	10,1	252,9	1,8	52,6	14,2	3,5	0,1	335,2

Mio. EUR

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.03.2023	31.03.2024	31.03.2025
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Ausleihungen	1,9	1,9	3,3
Sonstige Forderungen Finanzierung	0,6	0,8	0,2
	2,5	2,7	3,5

Mio. EUR

D.13. LATENTE STEUERN

Die steuerlichen Auswirkungen der temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften, die zum Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern führen, setzen sich wie folgt zusammen:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.03.2024	31.03.2025	31.03.2024	31.03.2025
Langfristiges Vermögen	138,7	123,7	225,4	207,5
Kurzfristiges Vermögen	86,5	80,4	160,6	150,3
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	212,0	201,3	61,5	71,5
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	96,3	87,6	32,2	40,3
Verlustvorträge	45,8	29,1	0,0	0,0
	579,3	522,1	479,7	469,6
Zwischengewinneliminierungen (saldiert)	22,9	22,4	0,0	0,0
Stille Reserven (saldiert)	0,0	0,0	65,2	68,6
Sonstige	13,2	11,1	9,6	14,1
Saldierung der latenten Steuern gegenüber derselben Steuerbehörde	-469,9	-454,0	-469,9	-454,0
Saldierte latente Steuern	145,5	101,6	84,6	98,3

Mio. EUR

Die Steuerlatenzen werden mit den aktuell gültigen Steuersätzen ermittelt. Für die Berechnung von Steuerlatenzen österreichischer Gesellschaften beträgt der Steuersatz 23,0 %.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 29,1 Mio. EUR (31. März 2024: 45,8 Mio. EUR) wurden erfasst. Zum 31. März 2025 bestehen noch nicht genutzte steuerliche Verluste in Höhe von rund 1.536,3 Mio. EUR (Körperschaftsteuer 31. März 2024: rund 1.174,6 Mio. EUR), für welche kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde. Zeitlich beschränkt nutzbar sind rund 245,7 Mio. EUR (31. März 2024: rund 254,1 Mio. EUR) der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge.

Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 17,4 Mio. EUR wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt.

Für Konzernunternehmen, die im laufenden Jahr oder im Vorjahr einen steuerlichen Verlust erwirtschaftet haben, wurden aktive latente Steuern in Höhe von 19,7 Mio. EUR (31. März 2024: 62,5 Mio. EUR) angesetzt, für welche die Realisierung von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die höher als die Ergebniseffekte aus der Umkehrung bestehender, zu versteuernder temporärer Differenzen sind. Der Ansatz beruht auf einer steuerlichen Planungsrechnung für das jeweilige Unternehmen bzw. für die Steuergruppe.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen in Höhe von 2.035,7 Mio. EUR (31. März 2024: 2.110,1 Mio. EUR) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da das Mutterunternehmen in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern, und mit einer Umkehrung der temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

Der Saldo zwischen den aktiven und passiven latenten Steuern ändert sich um –57,6 Mio. EUR (31. März 2024: –31,2 Mio. EUR). Dies entspricht im Wesentlichen dem latenten Steueraufwand in Höhe von –35,8 Mio. EUR (31. März 2024: Steueraufwand –49,6 Mio. EUR), der im sonstigen Ergebnis verbuchten Veränderung aktiver latenter Steuern in Höhe von –12,4 Mio. EUR (31. März 2024: 18,8 Mio. EUR), der Veränderung latenter Steuern aufgrund von Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von –4,4 Mio. EUR (31. März 2024: 1,1 Mio. EUR) und der Veränderung latenter Steuern aus Erst- und Endkonsolidierungen mit –4,9 Mio. EUR (31. März 2024: –1,3 Mio. EUR).

Zusatzangaben nach IAS 12.81 (ab):

	Veränderung 2023/24	31.03.2024	Veränderung 2024/25	31.03.2025
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	15,0	131,8	–10,2	121,6
Latente Steuern auf Cashflow-Hedges	3,8	5,5	–2,2	3,3
Summe im sonstigen Ergebnis erfasster latenter Steuern	18,8	137,3	–12,4	124,9

Mio. EUR

D.14. VORRÄTE

	31.03.2024	31.03.2025
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.935,5	1.791,5
Unfertige Erzeugnisse	1.341,3	1.232,9
Fertige Erzeugnisse	1.562,5	1.457,4
Handelswaren	181,4	175,4
Noch nicht abrechenbare Leistungen	14,6	12,6
Geleistete Anzahlungen	21,6	27,5
	5.056,9	4.697,3

Mio. EUR

Wertberichtigungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert sind in Höhe von 286,2 Mio. EUR (31. März 2024: 239,5 Mio. EUR) im Konzernabschluss enthalten. Der Buchwert der auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abgewerteten Vorräte beträgt 951,3 Mio. EUR (31. März 2024: 782,2 Mio. EUR). Zum 31. März 2025 wurden wie in der Vergleichsperiode keine Vorräte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet. 8.550,1 Mio. EUR (31. März 2024: 9.763,7 Mio. EUR) wurden als Materialaufwand erfasst.

D.15. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, SONSTIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

	31.03.2024	Davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	31.03.2025	Davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.144,3	0,5	942,9	0,6
Vertragsvermögenswerte	242,9	2,8	268,0	13,1
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	648,5	23,9	627,1	21,1
davon Forderungen aus Ertragsteuern	55,6	0,0	83,4	0,0
davon sonstige Steuerforderungen	186,0	6,7	189,2	6,4
davon erworbene Emissionszertifikate	192,3	0,0	173,8	0,0
	2.035,7	27,2	1.838,0	34,8

Mio. EUR

D.16. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	31.03.2024	31.03.2025
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	1.322,1	781,8
Mio. EUR		

D.17. EIGENKAPITAL

GRUNDKAPITAL (INKLUSIVE ANGABEN GEMÄSS § 241 UGB)

Das Grundkapital beträgt zum 31. März 2025 324.391.840,99 EUR (31. März 2024: 324.391.840,99 EUR) und ist in 178.549.163 (31. März 2024: 178.549.163) auf Inhaber:innen lautende Stückaktien zerlegt. Alle Aktien sind zur Gänze eingezahlt.

Gemäß § 4 Abs. 2a der Satzung ist der Vorstand der voestalpine AG bis zum 30. Juni 2029 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 64.878.368,92 EUR durch Ausgabe von bis zu 35.709.833 Stück Aktien (= 20 %) gegen Bareinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Bis dato hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Gemäß § 4 Abs. 2b der Satzung ist der Vorstand der voestalpine AG bis zum 30. Juni 2029 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu weitere 32.439.183,55 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.854.916 Stück Aktien (= 10 %) gegen Sacheinlagen und/oder Bareinlagen zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen sowie das Bezugsrecht der Aktionär:innen auszuschließen, wenn (i) die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, das heißt Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland ausgegeben werden, oder (ii) die Kapitalerhöhung zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms erfolgt (Genehmigtes Kapital 2024/II). Bis dato hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung kann das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 32.439.183,55 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.854.916 Stück auf Inhaber:innen lautende neue Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger:innen (i) von Finanzinstrumenten im Sinne des Hauptversammlungsbeschlusses vom 3. Juli 2024, die unter Ausnützung der in dieser Hauptversammlung eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft oder von einem verbundenen Unternehmen (§ 189a Ziffer 8 UGB) künftig ausgegeben werden, sowie (ii) der im April 2023 emittierten 250 Mio. EUR Wandelanleihe mit der

ISIN AT0000A33R11, wandelbar in anfänglich bis zu 6.113.740 Aktien (wobei sich diese Anzahl durch Anpassung des Wandlungspreises gemäß den Bedingungen der Wandelanleihe während deren Laufzeit ändern kann), erhöht werden.

Beträgt die Dividende der voestalpine AG mehr als 1,20 EUR pro Aktie, reduziert sich der Wandlungspreis der Wandelanleihe. Aufgrund der Dividende von 1,50 EUR pro Aktie im Juli 2023 hat sich der Wandlungspreis von 40,8915 EUR auf 40,4874 EUR reduziert und die Referenzdividende wurde von 1,20 EUR auf 1,1881 EUR pro Aktie angepasst. Die Anpassung des Wandlungspreises dient als Verwässerungsschutz. Die Eigenkapitalkomponente der Wandelanleihe beträgt 18,8 Mio. EUR. Wandelanleihen gelten als potenzielle Stammaktien und fließen ab dem Zeitpunkt der Ausgabe in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie ein, sofern sich daraus ein verwässernder Effekt auf das Ergebnis je Aktie ergibt. Die Wandelanleihe hat zum 31. März 2025 keinen verwässernden Effekt auf das Ergebnis, daher wird sie bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt. Siehe dazu auch Punkt D.31. Ergebnis je Aktie.

In der Hauptversammlung vom 5. Juli 2023 wurde der Vorstand für eine Geltungsdauer von 30 Monaten zum Erwerb von eigenen Aktien in Höhe von bis zu 10 % des jeweiligen Grundkapitals ermächtigt. Der Rückkaufspreis darf maximal 20 % unter und maximal 10 % über dem durchschnittlichen Börsenschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsentage liegen. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung bis dato keinen Gebrauch gemacht.

Die Kapitalrücklagen beinhalten im Wesentlichen das Agio (abzüglich Kosten der Eigenkapitalbeschaffung), Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien, die Eigenkapitalkomponente der Wandelanleihe sowie anteilsbasierte Vergütungen.

Die Rücklagen für eigene Aktien beinhalten die abgesetzten Anschaffungskosten bzw. die Eigenkapitalerhöhung aus den Abgängen zu Anschaffungskosten für verkaufte eigene Aktien.

Die Gewinnrücklagen beinhalten das Ergebnis nach Steuern abzüglich Dividendenausschüttungen. Bei der Auf- bzw. Abstockung von Mehrheitsbeteiligungen wird die Differenz zwischen den Anschaffungskosten für die zusätzlichen Anteile und dem anteiligen Buchwert der nicht beherrschenden Anteile direkt in den Gewinnrücklagen erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste bei Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen werden in der Periode, in der sie anfallen, zur Gänze in den Gewinnrücklagen erfasst.

Die Rücklage für Währungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen.

Die Hedging-Rücklage umfasst Gewinne und Verluste aus dem effektiven Teil von Cashflow-Hedges. Der kumulierte, in die Rücklage eingestellte Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsgeschäft wird erst dann in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn auch das gesicherte Geschäft das Ergebnis beeinflusst.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien hat sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2025 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Anzahl Stückaktien	Anzahl eigene Aktien	Anzahl im Umlauf befindliche Aktien
Stand zum 01.04.2023	178.549.163	5.898.220	172.650.943
Rückkauf eigener Aktien		1.200.327	-1.200.327
Stand zum 31.03.2024	178.549.163	7.098.547	171.450.616
Stand zum 31.03.2025	178.549.163	7.098.547	171.450.616

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN

Aufgrund der Gewährung von voestalpine-Aktien an Mitarbeiter:innen im Rahmen der jährlichen Erfolgsprämie wurden in der Vergleichsperiode Aktien mit einem Wert von 4,7 Mio. EUR aus dem Eigenkapital entnommen. 1,8 Mio. EUR wurden dem Eigenkapital zugeführt. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden, ebenfalls für die Vergleichsperiode, Aktien mit einem Wert von 1,8 Mio. EUR aus dem Eigenkapital entnommen sowie 0,1 Mio. EUR dem Eigenkapital zugeführt.

D.18. PENSIONEN UND ANDERE ARBEITNEHMERVERPFLICHTUNGEN

	31.03.2024	31.03.2025
Rückstellungen für Abfertigungen	488,3	462,6
Rückstellungen für Pensionen	308,0	280,2
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	153,6	151,9
	949,9	894,7

Mio. EUR

RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN

	2023/24	2024/25
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) zum 01.04.	469,9	488,3
Dienstzeitaufwand der Periode	6,9	6,4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,9
Zinsaufwand der Periode	16,9	16,6
–Gewinne/+Verluste aus Planabgeltungen	0,0	0,0
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0
Abfertigungszahlungen	–41,8	–40,8
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	8,0	–28,2
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus der Änderung der demografischen Annahmen	0,0	0,0
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	29,7	19,9
Planabgeltungen	0,0	0,0
Sonstige	–1,3	–0,5
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) zum 31.03.	488,3	462,6

Mio. EUR

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Abfertigungszahlungen an externe Mitarbeitervorsorgekassen betragen 20,6 Mio. EUR (2023/24: 18,7 Mio. EUR).

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

	Barwert der Pensionsver- pflichtungen	Plan- vermögen	Rückstellung
Stand am 01.04.2023	584,0	-254,4	329,6
Dienstzeitaufwand der Periode	5,7	0,0	5,7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1,2	0,0	-1,2
Nettozinsen der Periode	23,0	-9,7	13,3
Ertrag (-)/Verlust (+) aus Planvermögen (ohne Beträge, die in Nettozinsen enthalten sind)	0,0	-4,2	-4,2
-Gewinne/+Verluste aus Planabgeltungen, -kürzungen	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0
Pensionszahlungen	-36,8	20,8	-16,0
Kursdifferenzen	0,8	-1,0	-0,2
Arbeitgeber:innen-Einzahlungen/-Rückzahlungen	0,0	-28,4	-28,4
Arbeitnehmer:innen-Einzahlungen	0,0	-1,6	-1,6
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	11,5	0,0	11,5
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus der Änderung der demografischen Annahmen	-0,1	0,0	-0,1
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	22,8	0,0	22,8
Planabgeltungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige	-0,9	-0,8	-1,7
Umgliederung zu als zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	-21,5	0,0	-21,5
Stand am 31.03.2024	587,3	-279,3	308,0

Mio. EUR

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

	Barwert der Pensionsver- pflichtungen	Plan- vermögen	Rückstellung
Stand am 01.04.2024	587,3	-279,3	308,0
Dienstzeitaufwand der Periode	4,5	0,0	4,5
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-0,1	0,0	-0,1
Nettozinsen der Periode	22,0	-10,1	11,9
Ertrag (-)/Verlust (+) aus Planvermögen (ohne Beträge, die in Nettozinsen enthalten sind)	0,0	-1,9	-1,9
-Gewinne/+Verluste aus Planabgeltungen, -kürzungen	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0
Pensionszahlungen	-37,6	22,2	-15,4
Kursdifferenzen	-1,1	0,2	-0,9
Arbeitgeber:innen-Einzahlungen/-Rückzahlungen	0,0	-5,3	-5,3
Arbeitnehmer:innen-Einzahlungen	0,0	-1,2	-1,2
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-32,0	0,0	-32,0
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus der Änderung der demografischen Annahmen	0,5	0,0	0,5
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	7,8	0,0	7,8
Planabgeltungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige	4,3	0,0	4,3
Stand am 31.03.2025	555,6	-275,4	280,2

Mio. EUR

Die wesentlichen Anlagekategorien des Planvermögens stellen sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2025 dargestellten Perioden wie folgt dar:

2023/24

Kategorie	Vermögenswerte mit Marktpreis an einem aktiven Markt	Vermögenswerte ohne Marktpreis an einem aktiven Markt	Summe Vermögenswerte
Schuldinstrumente	39,3 %	0,0 %	39,3 %
Eigenkapitalinstrumente	30,3 %	0,0 %	30,3 %
Immobilien	0,0 %	5,4 %	5,4 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4,6 %	0,0 %	4,6 %
Versicherungsverträge	0,0 %	8,8 %	8,8 %
Sonstige Vermögenswerte	11,6 %	0,0 %	11,6 %
Summe	85,8 %	14,2 %	100,0 %

2024/25

Kategorie	Vermögenswerte mit Marktpreis an einem aktiven Markt	Vermögenswerte ohne Marktpreis an einem aktiven Markt	Summe Vermögenswerte
Schuldinstrumente	41,0 %	0,0 %	41,0 %
Eigenkapitalinstrumente	28,2 %	0,1 %	28,3 %
Immobilien	0,0 %	5,2 %	5,2 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3,1 %	0,0 %	3,1 %
Versicherungsverträge	0,0 %	10,4 %	10,4 %
Sonstige Vermögenswerte	12,0 %	0,0 %	12,0 %
Summe	84,3 %	15,7 %	100,0 %

Im Planvermögen sind eigene Aktien mit einem beizulegenden Zeitwert von 0,6 Mio. EUR (31. März 2024: 0,6 Mio. EUR) enthalten.

Der durchschnittlich erwartete Veranlagungsertrag ist durch die Portfoliostruktur des Planvermögens, Erfahrungswerte aus der Vergangenheit sowie zukünftig zu erwartende Renditen bestimmt. Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf Basis einer erwarteten (durchschnittlichen) Verzinsung des Planvermögens von 3,6 %. Die tatsächliche Verzinsung lag bei 4,3 % (2023/24: 5,5 %).

Die Pensionsverpflichtungen aus den österreichischen Konzerngesellschaften sind in die APK-Pensionskasse Aktiengesellschaft ausgelagert.

Ziele der Investitionspolitik sind ein optimierter Aufbau des Planvermögens und die jederzeitige Deckung der bestehenden Ansprüche.

Die Veranlagung des Planvermögens in Österreich wird durch § 25 Pensionskassengesetz und das Investmentfondsgesetz geregelt. Zusätzlich zu diesen Vorschriften sind in den Veranlagungsrichtlinien der APK Pensionskasse Aktiengesellschaft unter anderem die Bandbreite der Asset-Allokation, der Einsatz von Dachfonds sowie die Auswahl von Fondsmanager:innen geregelt. Der Einsatz neuer Instrumente oder eine Erweiterung der Fondspalette ist vom Vorstand der APK Pensionskasse Aktiengesellschaft zu genehmigen. Sowohl im Bereich der Anteilswertpapiere als auch der Schuldverschreibungen erfolgt die Diversifikation global, wobei jedoch die Schuldverschreibungen schwerpunktmäßig auf EUR lauten oder EUR-gesichert sind.

Das Vermögen der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft VRG 15 ist in internationale Aktien- und Anleihenfonds, alternative Veranlagungsstrategien (beispielsweise Immobilien und Private Equity) sowie Geldmarktveranlagungen investiert. Das langfristige Investitionsziel der VRG 15 ist, die Benchmark (30 % globale Aktien, 10 % Private Equity, 40 % globale Anleihen, 5 % Cash, 5 % Alternatives, 10 % Immobilien) zu übertreffen und ihre bestehenden und künftigen Anspruchszahlungen zu decken. Das Vermögen der VRG 15 ist gemäß § 25 des österreichischen Pensionskassengesetzes so veranlagt, dass die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des der VRG 15 zugeordneten Vermögens insgesamt gewährleistet sind.

Eine zur Benchmark abweichende Asset-Allokation oder regionale Allokation ist erlaubt, wenn dies nach Beurteilung der APK Pensionskasse Aktiengesellschaft durch die aktuellen Bewertungen oder zukünftig erwarteten Renditen begründet ist. Für alle Assetklassen können Investmentvehikel, die nach einem aktiven Ansatz verwaltet werden, eingesetzt werden, wenn dies durch Markteigenschaften oder Kosten-Nutzen-Erwägungen begründet werden kann.

Der Großteil des Vermögens der VRG 15 wird in liquiden Märkten investiert, an denen regelmäßige Preisnotierungen festgestellt werden. Vermögenswerte, für die keine aktive Marktpreisnotierung vorhanden ist (z. B. bestimmte Immobilien und Private Equity-Strategien), können auf vorsichtigem Niveau gehalten werden, wenn das Rendite-/Risikoprofil solcher Vermögenswerte als günstig erachtet wird.

Das Risiko wird aktiv gesteuert und es wird allgemein erwartet, dass Volatilität und vor allem Downside-Risiken niedriger sein werden als jenes der Benchmark.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionen betragen 62,3 Mio. EUR (2023/24: 57,3 Mio. EUR).

Die Sensitivitätsanalyse der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung leistungsorientierter Verpflichtungen genutzt werden, ergibt folgende Auswirkungen auf die DBO:

SENSITIVITÄTEN

	Zinssatz		Lohn-/Gehaltserhöhungen		Pensionserhöhungen	
	+1,0 %	-1,0 %	+0,5 %	-0,5 %	+0,25 %	-0,25 %
Pensionen	-9,7 %	+11,8 %	+0,4 %	-0,3 %	+2,2 %	-2,1 %
Abfertigungen	-7,8 %	+9,0 %	+4,3 %	-4,0 %	0,0 %	0,0 %

Für den Einfluss des Zinssatzes, der Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie der Pensionserhöhungen wurden konzernale Werte ermittelt. Die Sensitivitäten werden nicht durch Schätzungen oder Näherungen, sondern durch vollständige Bewertungen unter Variation der jeweiligen Parameter ermittelt.

Die erwarteten Beitragszahlungen für leistungsorientierte Pensionspläne für das Geschäftsjahr 2025/26 betragen 28,1 Mio. EUR.

Die durchschnittliche zinsgewichtete Duration für Pensionspläne beträgt 11,0 Jahre und für Abfertigungen 8,6 Jahre.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR JUBILÄUMSGELDER

	2023/24	2024/25
Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen zum 01.04.	139,4	153,6
Dienstzeitaufwand der Periode	8,2	9,1
Zinsaufwand der Periode	5,1	5,3
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0
Jubiläumsgeldzahlungen	-10,1	-12,3
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus der Änderung von Annahmen	3,2	-11,8
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	8,4	8,0
Sonstige	0,1	0,0
Umgliederung zu als zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	-0,7	0,0
Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen zum 31.03.	153,6	151,9

Mio. EUR

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen/Erträge für Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	2023/24	2024/25
Dienstzeitaufwand der Periode und nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	19,6	20,9
Nettozinsen der Periode	35,2	33,8
–Gewinne/+Verluste aus Planabgeltungen, –kürzungen	0,0	0,0
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus Jubiläumsgeldverpflichtungen	11,6	-3,8
Aufwands-/ertragswirksam erfasste Positionen	66,4	50,9

Mio. EUR

Die Nettozinsen der Periode sind in den Finanzaufwendungen erfasst.

D.19. RÜCKSTELLUNGEN

	Stand 01.04. 2024	Konsoli- dierungs- kreisän- derungen	Wäh- rungs- diffe- renzen	Ver- brauch	Auf- lösungen	Um- buchung	Zuwei- sungen	Stand 31.03. 2025
Langfristige Rückstellungen								
Sonstige Personalaufwendungen	4,8	0,0	-0,1	-1,0	-0,2	0,0	0,8	4,3
Garantien und sonstige Wagnisse	9,2	0,0	0,0	-6,2	0,0	5,2	4,1	12,3
Übrige langfristige Rückstellungen	48,2	0,0	-1,0	-2,9	-1,0	0,0	2,9	46,2
	62,2	0,0	-1,1	-10,1	-1,2	5,2	7,8	62,8
Kurzfristige Rückstellungen								
Nicht konsumierte Urlaube	169,1	0,0	-0,2	-118,9	-0,4	0,3	121,9	171,8
Sonstige Personalaufwendungen	235,4	0,0	-1,0	-191,1	-7,8	0,1	237,7	273,3
Garantien und sonstige Wagnisse	69,9	0,0	0,1	-19,3	-9,9	-5,2	41,2	76,8
Belastende Verträge	33,9	0,0	0,0	-17,7	-1,2	0,0	47,6	62,6
Übrige kurzfristige Rückstellungen	414,2	2,6	-0,8	-263,2	-11,3	0,0	241,5	383,0
	922,5	2,6	-1,9	-610,2	-30,6	-4,8	689,9	967,5
	984,7	2,6	-3,0	-620,3	-31,8	0,4	697,7	1.030,3

Mio. EUR

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen enthalten insbesondere Prämien und Bonifikationen. Die Rückstellungen für Garantien und sonstige Wagnisse sowie die Rückstellungen für belastende Verträge betreffen die laufende Geschäftstätigkeit. Die übrigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für Vertriebsprovisionen, Rechtsstreitigkeiten, Prozess- und Beratungskosten sowie Umweltschutzverpflichtungen. Innerhalb der übrigen kurzfristigen Rückstellungen sind Umweltschutzverpflichtungen in Höhe von 205,3 Mio. EUR (2023/24: 225,5 Mio. EUR), welche fast ausschließlich CO₂-Zertifikate betreffen, enthalten.

Der Gesamtaufwand für CO₂-Zertifikate im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 betrug 157,9 Mio. EUR (2023/24: 231,6 Mio. EUR) und wurde in den Umsatzkosten erfasst.

In der Position kurzfristige Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen sind Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2024/25 in Höhe von 53,2 Mio. EUR enthalten. Diese betreffen Vorsorgen aufgrund von Restrukturierungen in der Metal Forming Division, insbesondere an den Standorten Birkenfeld und Dettingen in der CGU Automotive Components, sowie in der High Performance Metals Division. Die Rückstellungen wurden für im Zuge der Restrukturierung geplante Personalmaßnahmen gebildet und betreffen im Wesentlichen Abfertigungen und Abfindungen (Sozialplan) künftig nicht weiterbeschäftigter Mitarbeiter:innen.

Sofern relevant, hat die voestalpine für Schadenersatzansprüche aus Kartellverfahren zum Stichtag 31. März 2025 für allfällige negative finanzielle Auswirkungen vorgesorgt.

In der Berichtsperiode sind Rückstellungserhöhungen aufgrund der Aufzinsung und aufgrund von Änderungen des Abzinsungssatzes in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. EUR (2023/24: 1,5 Mio. EUR) enthalten.

D.20. FINANZVERBINDLICHKEITEN

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	
	31.03.2024	31.03.2025	31.03.2024	31.03.2025
Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.488,3	723,7	1.205,0	1.648,6
Verbindlichkeiten aus Leasing	121,0	59,7	246,3	255,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6,9	7,5	0,0	0,0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	71,8	52,8	8,4	7,8
	1.688,0	843,7	1.459,7	1.911,5

Mio. EUR

Am 3. Oktober 2024 hat die voestalpine AG eine fix verzinst grüne Anleihe in der Höhe von 500,0 Mio. EUR begeben. Die Anleihe wird im Oktober 2029 zurückgezahlt und mit 3,75 % jährlich verzinst. Die Erlöse aus dieser Emission werden zu 100 % zur Refinanzierung bzw. Finanzierung nachhaltiger voestalpine-Projekte, wie etwa greentec steel, verwendet.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde eine Wandelanleihe im Nominale von 250,0 Mio. EUR begeben. Die Anleihe weist eine Laufzeit bis zum 28. April 2028 und eine Verzinsung von 2,75 % p. a. halbjährlich nachträglich auf. Die Anleihegläubiger haben im Wandlungszeitraum vom 8. Juni 2023 bis 24. Geschäftstag vor dem Endfälligkeitstag (Endfälligkeitstag 28. April 2028) oder bei Kündigung durch die voestalpine AG bis 24. Geschäftstag vor dem Rückzahlungstag das Recht, die Schuldverschreibung mit einem Nennwert von je 100.000,00 EUR in Lieferaktien zu wandeln. Betreffend die Eigenkapitalkomponente dieser Wandelanleihe siehe Punkt D.17. Eigenkapital.

Am 10. April 2019 hat die voestalpine AG eine fix verzinsten Anleihe in der Höhe von 500,0 Mio. EUR begeben. Die Anleihe wird im April 2026 zurückgezahlt und mit 1,75 % jährlich verzinst.

Am 27. September 2017 hat die voestalpine AG eine fix verzinsten Anleihe in der Höhe von 500,0 Mio. EUR begeben. Die Anleihe wurde am 27. September 2024 zurückgezahlt.

D.21. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

	31.03.2024	31.03.2025
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.739,1	1.689,5
Vertragsverbindlichkeiten	291,7	304,9
Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern	126,5	121,8
Sonstige Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	80,5	82,4
Sonstige Verbindlichkeiten	416,9	473,8
	2.654,7	2.672,4

Mio. EUR

Zum 31. März 2025 enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch Verbindlichkeiten für offene Put-Optionen in Höhe von 15,9 Mio. EUR (31. März 2024: 9,1 Mio. EUR).

D.22. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERANTENFINANZIERUNGSVEREINBARUNGEN

	31.03.2024	31.03.2025
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	842,1	678,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit Reverse Factoring-Vereinbarungen	26,2	21,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit Vereinbarungen mit einem Zahlungsdienstleister	0,0	30,0
	868,3	729,5

Mio. EUR

Die voestalpine ermöglicht ausgewählten Lieferant:innen die Teilnahme an unterschiedlichen Supplier Finance-Modellen. Überwiegend kommt das Wechselzahlungsmodell, aber auch Reverse Factoring sowie ein Programm mit einem Zahlungsdienstleister zur Anwendung.

Beim Wechselzahlungsmodell wird den Lieferant:innen dabei die Möglichkeit geboten, durch Diskontierung der Forderungen bei der Vertragsbank eine vorgezogene Zahlung zu erhalten. Die voestalpine bezahlt zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Wechsels. Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit Reverse Factoring-Vereinbarungen können sich Lieferant:innen entscheiden, eine vorgezogene Zahlung von einer Bank zu erhalten, die voestalpine bezahlt an die Bank zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Faktura. Im Rahmen des Programms mit einem Zahlungsdienstleister werden Rechnungen von Lieferant:innen zum Fälligkeitstag durch den Zahlungsdienstleister beglichen, wobei die voestalpine die Möglichkeit hat, die Zahlungsziele aufgrund der Einbindung des Zahlungsdienstleisters zu verlängern.

Die Rechnungsbeträge resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen. Sie stellen einen Teil des Working Capital dar. Zinsaufwendungen, die der voestalpine aus diesen Modellen erwachsen, wurden in Höhe von 26,9 Mio. EUR (2023/24: 39,0 Mio. EUR) erfasst. Es werden zusätzlich Konzerngarantien gegenüber den Banken abgegeben.

Im aktuellen Geschäftsjahr 2024/25 gab es keine wesentlichen Veränderungen im Konsolidierungskreis oder Währungsumrechnungsdifferenzen mit einer Auswirkung auf die Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen.

Weitere Informationen zu wesentlichen Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen:

	31.03.2024	31.03.2025
Buchwert der Verbindlichkeiten, die in der Position Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel ausgewiesen werden (Mio. EUR)	842,1	678,2
Davon wurden die Lieferant:innen bereits bezahlt in Höhe von (Mio. EUR)	842,1	678,2
Bandbreite der typischen Fälligkeitstermine von Verbindlichkeiten, die in der Position Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel ausgewiesen werden (Tage)	80 bis 130	80 bis 130

Aufgrund der langen Bestandsdauer des Wechselzahlungsmodells und der exklusiven Nutzung für spezifische Verbindlichkeiten, insbesondere für die Beschaffung von Rohstoffen, gibt es keine Bandbreiten für vergleichbare Verbindlichkeiten außerhalb des Wechselzahlungsmodells.

Die Zahlungen an die Banken bei Einlösung der Wechselverbindlichkeiten, der Bezahlung der Reverse Factoring-Verbindlichkeiten und der Zahlungen an den Zahlungsdienstleister sind im Cash-flow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen, weil sie weiterhin Teil des normalen Geschäftszyklus des Konzerns sind und ihr wesentlicher Charakter betrieblich bleibt, das heißt, dass sie Zahlungen für den Kauf von Gütern und Dienstleistungen darstellen. Die Zahlungen der Supplier Finance-Anbieter an die Lieferant:innen werden als nicht zahlungswirksame Transaktion betrachtet.

D.23. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen langfristige Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit der Rohstoff- und Energieversorgung des Konzerns, welche durch das Beschaffungsmanagement gesteuert werden. Zum Bilanzstichtag bestehen langfristige Lieferverträge für Rohstoffe (insbesondere HBI, Erz, Koks und Kohle) und Betriebsstoffe (insbesondere Sauerstoff und Stickstoff), aus denen sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einem Nominalwert in Höhe von 3.962,7 Mio. EUR resultieren, wobei dem überwiegenden Anteil variable Preisformeln zugrunde liegen und daher von einer Weitergabefähigkeit am Markt auszugehen ist. Die Restlaufzeiten belaufen sich auf 2–15 Jahre.

Weiters bestehen aus langfristigen Energiebezugsverträgen (Bandsicherungen bei Energieversorgungsunternehmen und Power Purchase Agreements, welche nicht unter IFRS 16 fallen) sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einem Nominalwert in Höhe von 174,5 Mio. EUR, wobei dem überwiegenden Teil fixe Preise zugrunde liegen und sich die Restlaufzeiten im Wesentlichen auf 2–20 Jahre belaufen. Für langfristige Termingeschäfte für CO₂-Emissionszertifikate mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten bis maximal 2 Jahre bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 18,7 Mio. EUR. Unter Anwendung der Own Use Exemption gemäß IFRS 9 werden diese langfristigen Energiebezugsverträge und Termingeschäfte für CO₂-Emissionszertifikate nicht als Derivate gemäß IFRS 9 bewertet.

D.24. FINANZINSTRUMENTE

ALLGEMEINES

Die wesentlichen durch den voestalpine-Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Bankdarlehen, Anleihen, Schuldscheine, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen. Der Hauptzweck der Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Einlagen und langfristige Veranlagungen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Des Weiteren nutzt der Konzern auch derivative Finanzinstrumente. Hierzu gehören vor allem Zins-Swaps, Devisentermingeschäfte und Commodity-Swaps. Zweck dieser derivativen Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken sowie gegen Risiken aufgrund der Schwankungen von Rohstoffpreisen, welche aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen resultieren.

KAPITALMANAGEMENT

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass neben der Verfügbarkeit über die notwendige Liquidität zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value eine angemessene Bonität und eine ausreichende Eigenkapitalquote aufrechterhalten werden.

Der voestalpine-Konzern steuert sein Kapital mithilfe der Kennzahlen Nettofinanzverschuldung/EBITDA sowie der Gearing Ratio, dem Verhältnis von Nettofinanzverschuldung zum Eigenkapital. Die Nettofinanzverschuldung umfasst verzinsliche Verbindlichkeiten abzüglich Finanzierungsforderungen, Ausleihungen, Wertpapiere sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Eigenkapital inkludiert nicht beherrschende Anteile an Konzernunternehmen.

Die angestrebte Gearing Ratio beträgt weniger als 50 %. Die Kennzahl Nettofinanzverschuldung/EBITDA soll maximal bei 2,0 liegen und darf nur für einen befristeten Zeitraum überschritten werden. Alle Wachstumsmaßnahmen und Kapitalmarkttransaktionen werden darauf ausgerichtet.

In der Berichtsperiode entwickelten sich die beiden Kennzahlen wie folgt:

	31.03.2024	31.03.2025
Gearing Ratio in %	22,0 %	22,1 %
Nettofinanzverschuldung/EBITDA	1,0	1,2

FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT – CORPORATE FINANCE-ORGANISATION

Das finanzielle Risikomanagement umfasst auch den Bereich Rohstoff- und Energierisikomanagement. Betreffend Richtlinienkompetenz, Strategiefestsetzung und Zieldefinition ist das finanzielle Risikomanagement zentral organisiert. Das bestehende Regelwerk beinhaltet Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen sowohl für das Konzern-Treasury als auch für die einzelnen Konzerngesellschaften. Weiters werden die Themen Pooling, Geldmarkt, Kredit- und Wertpapiermanagement, Fremdwährungs-, Zins-, Liquiditäts- und Rohstoffrisiko sowie das Berichtswesen geregelt. Für die Umsetzung ist das Konzern-Treasury verantwortlich, das als Dienstleistungszentrum fungiert. Geschäftsabschluss, Abwicklung und Verbuchung erfolgen in drei organisatorisch getrennten Einheiten, wodurch ein Sechsaugenprinzip gewährleistet wird. Diese Richtlinien und deren Einhaltung sowie die IKS-Konformität der Geschäftsprozesse werden in regelmäßigen Abständen zusätzlich durch eine:n externe:n Auditor:in überprüft.

Teil der Unternehmenspolitik des voestalpine-Konzerns ist es, die finanziellen Risiken ständig zu beobachten, zu quantifizieren und – wo sinnvoll – abzusichern. Die Risikobereitschaft ist eher gering. Die Strategie zielt auf die Erzielung von Natural Hedges und eine Verminderung der Schwankungen der Cashflows und Erträge ab. Die Absicherung der Marktrisiken erfolgt auch mit derivativen Finanzinstrumenten.

Die voestalpine AG verwendet zur Quantifizierung des Zinsrisikos die Kenngröße Zinsänderungsrisiko. Das Zinsänderungsrisiko quantifiziert die Auswirkung auf den Zinsertrag bzw. Zinsaufwand bei einer Änderung des Marktzinsniveaus um einen Prozentpunkt.

Durch die Implementierung eines Nettingprozesses werden die Fremdwährungs-Cashflows im Konzern zusammengeführt und ausgeglichen. Dadurch wird ein Natural Hedge erzielt.

Für die Quantifizierung des Währungsrisikos wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, die eine für möglich gehaltene Stärkung (Schwächung) des Euro gegenüber den anderen Währungen zum 31. März um 10 % darstellt. In der Analyse wird unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren konstant bleiben.

LIQUIDITÄTSRISIKO – FINANZIERUNG

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht durch Lieferung von Zahlungsmitteln erfüllen zu können.

Ziel des Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es sicherzustellen, dass stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Wesentliches Instrument zur Steuerung des Liquiditätsrisikos ist eine tagesaktuelle Kenntnis des konzernweiten Liquiditätsstandes und eine exakte Liquiditätsplanung auf die nächsten 12 Monate, die quartalsweise revolvierend von den operativen Gesellschaften direkt an das Konzern-Treasury der voestalpine AG übermittelt wird. Der aus dem Liquiditätsplan errechnete Liquiditätsbedarf setzt sich zusammen aus den planmäßigen Mittelabflüssen für Tilgungen von Anleihen, Krediten und sonstigen Finanzierungsverbindlichkeiten, der Dividende, Investitionen sowie dem Working Capital-Bedarf. Bei der Berücksichtigung der unkommittierten Working Capital-Finanzierungsprogramme wird zwischen aktivseitig strukturierten Programmen (z. B. Factoring) und passivseitigen Programmen (z. B. Supplier Finance) differenziert. Während Letztere in Anbetracht ihrer Abhängigkeit von der Konzernbonität nahezu vollständig mit Liquiditätsreserven hinterlegt werden müssen, ist das Deckungserfordernis bei Factoring-Programmen bei der Berücksichtigung eines möglichen Bedarfes geringer zu bemessen. Darüber hinaus wird eine Vorsorge für Planabweichungen getroffen. Die den Liquiditätsbedarfen gegenüberzustellende Liquiditätsreserve setzt sich aus kurzfristig verfügbaren Treasury-Cash-Beständen, ungenutzten kommittierten Kreditlinien mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr, geplanten positiven Free Cash Flows, vertraglich fixierten Asset-Veräußerungen sowie gegebenenfalls hochliquiden Wertpapierpositionen zusammen. Die Liquiditätsreserven müssen die identifizierten Liquiditätsbedarfe der kommenden 12 Monate überdecken.

Die Betriebsmittelfinanzierung erfolgt über das Konzern-Treasury. Durch ein zentrales Clearing wird ein täglicher konzerninterner Finanzausgleich durchgeführt. Gesellschaften mit Liquiditätsüberschüssen stellen diese indirekt Gesellschaften mit Liquiditätsbedarf zur Verfügung. Die Differenz wird vom Konzern-Treasury bei seinen Hausbanken positioniert. Dadurch werden eine Verminderung des Fremdfinanzierungsvolumens und eine Optimierung des Zinsergebnisses erreicht.

Finanzierungen erfolgen zur Vermeidung von Wechselkursrisiken in der lokalen Währung des:der jeweiligen Kreditnehmers bzw. Kreditnehmerin oder sind durch Devisen- und Währungs-Swaps währungsgesichert.

Als Liquiditätsreserve hält die voestalpine AG vertraglich zugesicherte Kreditlinien im Ausmaß von 1.200,0 Mio. EUR (31. März 2024: 1.000,0 Mio. EUR). Weiters sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 781,8 Mio. EUR (31. März 2024: 1.322,1 Mio. EUR) im Konzernabschluss ausgewiesen. Darüber hinaus besteht zur Abdeckung von unerwarteten Liquiditätsbedarfen eine Aktivposition in Form von frei veräußerbaren Wertpapieren und kurzfristigen Veranlagungen. Per 31. März 2025 betrug die Summe an frei veräußerbaren Wertpapieren 304,4 Mio. EUR (31. März 2024: 158,2 Mio. EUR). Diese beinhalten Wertpapierpensionsgeschäfte in Form von CO₂-Repos (Kauf von CO₂-Zertifikaten mit gleichzeitiger Rückkaufsvereinbarung) in der Höhe von 208,4 Mio. EUR (31. März 2024: 54,9 Mio. EUR).

Die Wechselverbindlichkeiten der voestalpine-Gruppe können zu einer Risikokonzentration führen, da die zuvor auf eine Vielzahl von Gläubiger:innen gestreuten Verbindlichkeiten damit auf die involvierten Banken konzentriert werden. Ein einseitiger Widerruf der Vereinbarungen von einer oder mehreren Banken für zukünftige Geschäfte würde zu einem kurzfristigen Liquiditätsbedarf führen. Dem Konzentrationsrisiko begegnet der voestalpine-Konzern durch eine breite Streuung der Finanzinstrumente auf verschiedene Banken. Das Risiko wird weiters durch die bestehende Liquiditätsreserve sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 1.981,8 Mio. EUR (31. März 2024: 2.322,1 Mio. EUR) reduziert. Von den Wechselverbindlichkeiten entfallen auf den größten der in der Regel zehn Gläubiger:innen 144,0 Mio. EUR (31. März 2024: 217,6 Mio. EUR). Im Vergleich zur Liquiditätsreserve und den Zahlungsmitteläquivalenten sind das 7,3 % (31. März 2024: 9,4 %). Das Liquiditätsrisiko aus Verbindlichkeiten aus Reverse Factoring und Verbindlichkeiten mit Vereinbarungen mit einem Zahlungsdienstleister ist aufgrund des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Die Finanzierungsquellen werden nach dem Grundsatz der Bankenunabhängigkeit gesteuert. Derzeit bestehen Finanzierungen bei etwa 20 unterschiedlichen in- und ausländischen Banken. Darüber hinaus wird der Kapitalmarkt als Finanzierungsquelle genutzt.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde folgende Kapitalmarkttransaktion durchgeführt:

Emission grüne Unternehmensanleihe	500,0 Mio. EUR
------------------------------------	----------------

In der Vergleichsperiode 2023/24 wurde folgende Kapitalmarkttransaktion durchgeführt:

Emission Wandelanleihe	250,0 Mio. EUR
------------------------	----------------

Eine Fälligkeitsanalyse aller zum Bilanzstichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

VERBINDLICHKEITEN

	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25
Anleihen	676,9	193,5	732,2	1.233,7	50,0	50,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	811,4	530,2	422,8	364,8	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.738,8	1.689,2	0,3	0,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	868,3	729,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Leasing	121,0	59,7	122,8	125,0	123,5	130,1
Verbindlichkeiten aus Fremdwährungssicherungen und Rohstoffsicherungen	33,8	29,1	7,1	4,7	0,0	0,0
davon als Sicherungsgeschäft gewidmet	24,8	22,4	4,7	0,2	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Zinssicherungen (inkl. Cross Currency Swaps)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon als Sicherungsgeschäft gewidmet	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	78,7	60,3	8,4	7,8	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	148,8	186,1	16,5	31,5	0,0	0,0
Summe Verbindlichkeiten	4.477,7	3.477,6	1.310,1	1.767,8	173,5	180,1

Mio. EUR

Mit diesen bestehenden Verbindlichkeiten sowie Zinssicherungen mit positiven Marktwerten korrespondieren folgende (prospektive) Zinsbelastungen, wie sie zum Bilanzstichtag geschätzt wurden:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25
Zinsen für Anleihen	24,2	36,5	45,2	104,5	2,7	1,8
Zinsen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34,9	18,1	13,8	23,3	0,0	0,0
Zinsen für Verbindlichkeiten aus Leasing	9,1	9,0	21,0	23,0	53,6	52,6
Zinsen aus Zinssicherungen (inkl. Cross Currency Swaps)	6,7	11,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsen für sonstige Finanzverbindlichkeiten	0,9	0,9	0,2	0,2	0,0	0,0
Summe Zinslast	75,8	76,1	80,2	151,0	56,3	54,4

Mio. EUR

KREDIT-/BONITÄTSRISIKO

Das Bonitätsrisiko bezeichnet Vermögensverluste, die aus der Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen einzelner Geschäftspartner:innen entstehen können.

Das Management des Bonitätsrisikos von Veranlagungs- und Derivatgeschäften wird in internen Richtlinien reglementiert. Es sind alle Veranlagungen und Derivatgeschäfte je Kontrahent:in limitiert, wobei die Höhe des Limits vom Rating der Bank abhängig ist.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen überwiegend gegenüber Banken mit guten Bonitäten. Die Bestände sind in der Regel kurzfristig veranlagt. Das Kreditrisiko ist daher von untergeordneter Bedeutung.

GLIEDERUNG DER VERANLAGUNGEN BEI FINANZINSTITUTIONEN IN RATINGKLASSEN

	AAA	AA	A	BBB	<BBB/NR
Geldmarktveranlagungen exkl. Habensalden auf Konten	0,0	180,0	203,0	0,0	0,0
Derivate ¹	0,0	6,0	12,0	0,0	0,0

¹ Nur positive Marktwerte.

Mio. EUR

Bei den derivativen Finanzinstrumenten beschränkt sich das Bonitätsrisiko auf Geschäfte mit positivem Marktwert und bei diesen auf die Höhe des Marktwerts. Aus diesem Grund werden Derivatgeschäfte nur mit dem positiven Marktwert auf das Limit angerechnet. Derivate werden ausschließlich auf Grundlage von standardisierten Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte abgeschlossen.

Das Bonitätsrisiko der Grundgeschäfte ist durch einen hohen Anteil an Kreditversicherungen und bankmäßigen Sicherheiten (Garantien, Akkreditive) weitestgehend abgesichert. Das Ausfallsrisiko für das verbleibende Eigenrisiko wird durch definierte Prozesse der Bonitätsbeurteilung, Risikobewertung, Risikoklassifizierung und Bonitätsüberwachung gemanagt. Das Bonitätsrisiko der Geschäftspartner:innen von finanziellen Kontrakten wird durch ein regelmäßiges Monitoring des Ratings und der Veränderung der CDS-Levels (Credit Default Swap) der Kontrahent:innen gesteuert.

Je nach Kund:innen-Struktur und Geschäftsfeld gelten finanzielle Vermögenswerte zumeist als ausgefallen, wenn sie mehr als 180 Tage überfällig sind oder nicht mehr davon auszugehen ist, dass sie ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe beglichen werden.

Das maximale theoretische Ausfallsrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Forderungen.

Da der Großteil der Forderungen versichert ist, ist das Forderungsausfallsrisiko als gering einzustufen. Aufgrund der guten Diversifikation des Kund:innen-Portfolios besteht keine Konzentration von Ausfallsrisiken.

Die Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten stellen sich wie folgt dar:

	2023/24	2024/25
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten	1.416,9	1.243,0
Abzgl. Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten mit Bonitätsbeeinträchtigung	-33,2	-36,2
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten ohne Bonitätsbeeinträchtigung	1.383,7	1.206,8
Abzgl. Portfoliowertberichtigung	-0,5	-0,7
Nettobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten ohne Bonitätsbeeinträchtigung	1.383,2	1.206,1

Mio. EUR

ÜBERFÄLLIGE UND NICHT BONITÄTSBEEINTRÄCHTIGTE FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTEN

	2023/24	2024/25
Bis 30 Tage überfällig	183,1	144,1
31 Tage bis 60 Tage überfällig	43,6	30,2
61 Tage bis 90 Tage überfällig	14,5	10,0
91 Tage bis 120 Tage überfällig	10,7	9,1
Mehr als 120 Tage überfällig	25,5	27,4
Summe	277,4	220,8

Mio. EUR

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten mit beeinträchtigter Bonität haben sich wie folgt entwickelt:

WERTBERICHTIGUNGEN FÜR FORDERUNGEN MIT BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT (EINZELWERTBERICHTIGUNGEN)

	2023/24	2024/25
Anfangsbestand zum 01.04.	32,0	29,3
Zugang	6,2	8,4
Währungsdifferenzen	0,1	-0,6
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	-0,3
Auflösung	-6,4	-3,2
Verbrauch	-2,5	-2,2
Umgliederung zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-0,1	0,0
Endbestand zum 31.03.	29,3	31,4

Mio. EUR

Im Geschäftsjahr 2024/25 ergaben sich keine wesentlichen Einzelveränderungen mit Einfluss auf die Portfoliowertberichtigung.

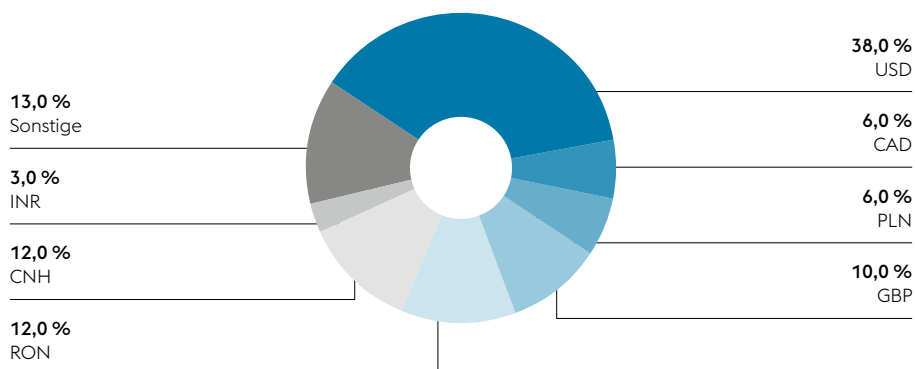
WÄHRUNGSRISIKO

Die größte Währungsposition im Konzern entsteht durch Einkäufe von Rohstoffen in US-Dollar, durch die weltweite Geschäftstätigkeit des voestalpine-Konzerns ergeben sich jedoch auch Währungs-exposures in diversen anderen Währungen.

Durch die Implementierung eines rollierenden Foreign-Currency-Nettings werden ein- und ausgehende Cashflows in den jeweiligen Währungen gegengerechnet. Durch den dadurch erzielten Natural Hedge wird Risiko vermindert. Eine weitere Möglichkeit ergibt sich aus der Nutzung von derivativen Sicherungsinstrumenten. Die voestalpine AG sichert die budgetierten Fremdwährungszahlungsströme bis maximal für die nächsten zwölf Monate ab. Längerfristige Absicherungen werden nur bei kontrahierten Projektgeschäften durchgeführt. Die Sicherungsquote liegt zwischen 25 % und 100 % und wird je nach Geschäftsmodell der jeweiligen Gesellschaften individuell festgelegt. Je weiter der Cashflow in der Zukunft liegt, desto geringer ist die Sicherungsquote.

Der Nettobedarf an US-Dollar des voestalpine-Konzerns lag im Geschäftsjahr 2024/25 bei 463,8 Mio. USD. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr (698,7 Mio. USD) ist insbesondere auf gesunkene USD-Bedarfe für den Rohstoffeinkauf zurückzuführen. Das restliche Fremdwährungsexposure, das insbesondere aus Exporten in den „Nicht-EUR-Raum“ und Rohstoffzukaufen resultiert, ist deutlich geringer als das USD-Risiko.

FREMDWÄHRUNGSPORTFOLIO 2024/25



Anhand der Sensitivitätsanalyse ergeben sich per 31. März 2025 auf alle offenen Positionen im Vergleich zur Konzernwährung folgende Risiken für das nächste Geschäftsjahr:

FREMDWÄHRUNGSPORTFOLIO FÜR 2025/26

	Budgetierte Position	Kurs 31.03.2025	Budgetierte Position (EUR)	Budgetierte Position (EUR) +10 %	Delta (EUR) +10 %	Budgetierte Position (EUR) -10 %	Delta (EUR) -10 %
USD	-471,0	1,0815	-435,5	-395,9	39,6	-483,9	-48,4
GBP	141,2	0,8354	169,0	153,6	-15,4	187,8	18,8
CNH	888,6	7,8580	113,1	102,8	-10,3	125,6	12,6
RON	544,3	4,9771	109,4	99,4	-10,0	121,5	12,1
PLN	256,4	4,1840	61,3	55,7	-5,6	68,1	6,8
CAD	63,8	1,5533	41,1	37,3	-3,7	45,6	4,6
CHF	21,2	0,9531	22,2	20,2	-2,0	24,7	2,5
Sonstige			5,8	5,3	-0,5	6,5	0,6
Summe					-7,9		9,6

Mio. EUR

ZINSRISIKO

Die voestalpine AG unterliegt primär einem Cashflow-Risiko (Risiko, dass sich der Zinsaufwand bzw. Zinsertrag zum Nachteil verändert) bei variabel verzinsten Finanzinstrumenten. Der dargestellte Bestand umfasst alle zinsreagiblen Finanzinstrumente (Kredite, Money Market, begebene und gekaufte Wertpapiere sowie Zinsderivate).

Das primäre Ziel des Zinsmanagements ist die Optimierung des Zinsaufwands unter Berücksichtigung des Risikos.

Die variabel verzinsten Bestände der Passivseite in Höhe von 815,6 Mio. EUR übersteigen zum 31. März 2025 die variabel verzinsten Bestände der Aktivseite in Höhe von 774,0 Mio. EUR, sodass ein Anstieg der Geldmarktzinsen um einen Prozentpunkt das Zinsergebnis um 0,4 Mio. EUR belastet, ein Zinsrückgang um einen Prozentpunkt das Zinsergebnis um –0,4 Mio. EUR entlastet. Zum 31. März 2024 überstiegen die variabel verzinsten Bestände der Aktivseite (1.320,5 Mio. EUR) die variabel verzinsten Bestände der Passivseite (1.271,7 Mio. EUR), sodass ein Anstieg der Geldmarktzinsen um einen Prozentpunkt zu einer Entlastung des Zinsergebnisses von –0,5 Mio. EUR, ein Zinsrückgang um einen Prozentpunkt zu einer Belastung des Zinsergebnisses von 0,5 Mio. EUR geführt hätte.

Bei einer Zinsbindung von 0,0 Jahren (2023/24: 0,0 Jahre) – inklusive Money Market-Veranlagungen – liegt der gewichtete Durchschnittszinssatz aktivseitig bei 2,40 % (2023/24: 3,82 %) und auf der Passivseite bei einer Zinsbindung von 2,0 Jahren (2023/24: 1,3 Jahre) bei 2,81 % (2023/24: 3,13 %).

	Bestand ¹	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Duration (Jahre) ²	Durchschnittliche Kapitalbindung (Jahre) ²	Cashflow-Risiko +1 %-Punkt ¹	Cashflow-Risiko –1 %-Punkt ¹
Aktiv	774,0	2,40 %	0,0	0,0	–7,7	7,7
Passiv	2.438,2	2,81 %	2,0	2,1	8,2	–8,2
Netto	–1.664,2				0,5	–0,5

¹ Angaben in Mio. EUR.

² Exklusive revolvingender Exportkredite in Höhe von 150,0 Mio. EUR.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde Hedge Accounting gemäß IFRS 9 zur Absicherung von Fremdwährungszahlungsströmen, von zinstragenden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie für die Sicherung von Rohstoffbezugsverträgen angewandt. Dabei werden die abzusichernden Geschäfte in den Bereichen Fremdwährungs- und Zinssicherungen jeweils in ihrer Gesamtheit abgesichert. Bei der Sicherung von Rohstoffbezugsverträgen wird ausschließlich die Rohstoffindexkomponente abgesichert. Die Sicherungsquote wird dabei im Ausmaß von 100 % festgelegt. Die Absicherungen stellen Cashflow-Hedges dar. Hedge Accounting wird nur für einen Teil der abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte angewendet.

Die folgenden derivativen Finanzinstrumente sind als Cashflow-Hedge eingestuft:

	Nominale ¹		Marktwert			
	31.03. 2024	31.03. 2025	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten	
			31.03. 2024	31.03. 2025	31.03. 2024	31.03. 2025
Cashflow-Hedge						
Fremdwährungssicherungen	665,1	519,0	4,4	7,7	5,9	6,9
Rohstoffsicherungen	251,1	125,7	1,1	0,6	23,6	15,7
Summe	916,2	644,7	5,5	8,3	29,5	22,6

¹ Die als Cashflow-Hedge eingestuften derivativen Finanzinstrumente sind in Höhe von 541,1 Mio. EUR (2023/24: 747,1 Mio. EUR) kurzfristig. Die Laufzeit des darüber hinausgehenden Teils beträgt überwiegend bis zu fünf Jahre (2023/24: bis zu fünf Jahre).

Bilanzposten, in dem das Sicherungsinstrument enthalten ist	Änderung des beizulegenden Zeitwerts als Grundlage für die Erfassung einer Ineffektivität		Ineffektivität	
	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Vermögenswerte), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten)	-1,5	0,8	0,0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Vermögenswerte), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten)	-22,5	-15,1	0,0	0,0
	-24,0	-14,3	0,0	0,0

Mio. EUR

Die gesicherten Volumina bei den wesentlichen Fremdwährungssicherungen stellen sich wie folgt dar:

	Nominale (Mio. EUR)		Durchschnittssicherungskurs	
	31.03.2024	31.03.2025	31.03.2024	31.03.2025
Cashflow-Hedge				
Fremdwährungssicherungen				
USD	533,2	412,0	1,1022	1,0773

Folgende Grundgeschäfte wurden abgesichert:

	Wertänderung des gesicherten Grundgeschäftes als Grundlage für die Erfassung einer Ineffektivität		Cashflow-Hedge- Rücklage	
	31.03.2024	31.03.2025	31.03.2024	31.03.2025
Cashflow-Hedge				
Fremdwährungsrisiko (zukünftige Einkaufs- und Verkaufstransaktionen)	1,5	-0,8	-1,5	0,8
Rohstoffpreisisiko (zukünftige Einkaufs- und Verkaufstransaktionen)	22,5	15,1	-22,5	-15,1
Summe	24,0	14,3	-24,0	-14,3

Mio. EUR

Die Cashflow-Hedge-Rücklage (nach Steuern) entwickelte sich wie folgt:

CASHFLOW-HEDGE

	2023/24	2024/25
Anfangsbestand zum 01.04.	-5,6	-18,5
Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungsgewinne/-verluste	-22,5	-16,7
Fremdwährungssicherungen	0,5	-2,8
Rohstoffsicherungen	-23,0	-13,9
Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust (Umsatzerlöse)	4,0	3,7
Fremdwährungssicherungen	4,0	3,7
Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis in nicht finanzielle Vermögenswerte (Vorräte)	1,8	22,7
Fremdwährungssicherungen	3,2	1,4
Rohstoffsicherungen	-1,4	21,3
Latente Steuern auf Veränderungen der Cashflow-Hedge-Rücklage	3,8	-2,2
Endbestand zum 31.03.	-18,5	-11,0

Mio. EUR

Derivate, die als Cashflow-Hedge abgebildet werden, haben auf die Cashflows und das Periodenergebnis folgende Auswirkung:

	Summe vertragliche Cashflows		Vertragliche Cashflows					
			bis 1 Jahr		über 1 Jahr und bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	31.03. 2024	31.03. 2025	31.03. 2024	31.03. 2025	31.03. 2024	31.03. 2025	31.03. 2024	31.03. 2025
Fremdwährungssicherungen								
Vermögenswerte	4,4	7,7	0,8	5,8	2,1	1,5	1,5	0,4
Verbindlichkeiten	-5,9	-6,9	-2,4	-6,6	-3,5	-0,3	0,0	0,0
	-1,5	0,8	-1,6	-0,8	-1,4	1,2	1,5	0,4
Rohstoffsicherungen								
Vermögenswerte	1,1	0,6	1,1	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	-23,6	-15,7	-22,4	-15,7	-1,2	0,0	0,0	0,0
	-22,5	-15,1	-21,3	-15,1	-1,2	0,0	0,0	0,0

Mio. EUR

Die Nominalbeträge verteilen sich auf die zuvor angeführten Laufzeitbänder wie folgt:

	Summe Nominale		Nominale					
			bis 1 Jahr		über 1 Jahr und bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	31.03. 2024	31.03. 2025	31.03. 2024	31.03. 2025	31.03. 2024	31.03. 2025	31.03. 2024	31.03. 2025
Fremdwährungssicherungen								
Vermögenswerte	197,7	257,4	83,2	157,9	77,6	86,1	36,9	13,4
Verbindlichkeiten	467,4	261,6	421,0	257,5	46,4	4,1	0,0	0,0
	665,1	519,0	504,2	415,4	124,0	90,2	36,9	13,4
Rohstoffsicherungen								
Vermögenswerte	23,2	19,7	23,2	19,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	227,9	106,0	219,7	106,0	8,2	0,0	0,0	0,0
	251,1	125,7	242,9	125,7	8,2	0,0	0,0	0,0

Mio. EUR

Folgende derivative Finanzinstrumente sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ihre Wertänderungen werden über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht:

	Nominale		Marktwert			
	31.03. 2024	31.03. 2025	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten	
	31.03. 2024	31.03. 2025	31.03. 2024	31.03. 2025	31.03. 2024	31.03. 2025
Fremdwährungs- sicherungen	976,5	997,6	2,0	6,3	11,3	11,0
Cross Currency Swaps	161,1	146,6	1,8	2,4	0,0	0,0
Rohstoffsicherungen	3,0	6,3	0,1	1,0	0,2	0,2
Summe	1.140,6	1.150,5	3,9	9,7	11,5	11,2

Mio. EUR

EINTEILUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Kategorien	Finanzinstrumente, welche AC bewertet werden ¹	Hedge Accounting	Finanzinstrumente, welche FVTPL bewertet werden	Summe
Aktiva 31.03.2024				
Andere Finanzanlagen langfristig	2,9	0,0	60,2	63,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.097,5	5,5	176,5	1.279,5
Andere Finanzanlagen kurzfristig	54,9	0,0	103,3	158,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.322,1	0,0	0,0	1.322,1
Buchwerte	2.477,4	5,5	340,0	2.822,9

¹ Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte, welche AC bewertet werden, stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Mio. EUR

Kategorien	Finanzinstrumente, welche AC bewertet werden ¹	Hedge Accounting	Finanzinstrumente, welche FVTPL bewertet werden	Summe
Aktiva 31.03.2025				
Andere Finanzanlagen langfristig	3,6	0,0	62,8	66,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	832,8	8,3	205,8	1.046,9
Andere Finanzanlagen kurzfristig	208,4	0,0	96,0	304,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	781,8	0,0	0,0	781,8
Buchwerte	1.826,6	8,3	364,6	2.199,5

¹ Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte, welche AC bewertet werden, stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Mio. EUR

Kategorien	Finanzielle Verbindlichkeiten, welche AC bewertet werden		Hedge Accounting	Finanzielle Verbindlichkeiten, welche FVTPL bewertet werden		Summe	
	Buchwerte	Zeitwerte	Buchwerte (= Zeitwerte)	Buchwerte (= Zeitwerte)	Buchwerte	Zeitwerte	
Passiva 31.03.2024							
Finanzverbindlichkeiten langfristig	1.459,7	1.414,8	0,0	0,0	1.459,7	1.414,8	
Finanzverbindlichkeiten kurzfristig	1.688,0	1.680,4	0,0	0,0	1.688,0	1.680,4	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ¹	1.904,3	1.904,3	29,5	11,5	1.945,3	1.945,3	
Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen ¹	868,3	868,3	0,0	0,0	868,3	868,3	
Summe	5.920,3	5.867,8	29,5	11,5	5.961,3	5.908,8	

¹ Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Verbindlichkeiten und den Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Mio. EUR

Kategorien	Finanzielle Verbindlichkeiten, welche AC bewertet werden		Hedge Accounting	Finanzielle Verbindlichkeiten, welche FVTPL bewertet werden		Summe	
	Buchwerte	Zeitwerte	Buchwerte (= Zeitwerte)	Buchwerte (= Zeitwerte)	Buchwerte	Zeitwerte	
Passiva 31.03.2025							
Finanzverbindlichkeiten langfristig	1.911,4	1.908,0	0,0	0,0	1.911,4	1.908,0	
Finanzverbindlichkeiten kurzfristig	843,7	842,7	0,0	0,0	843,7	842,7	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ¹	1.907,1	1.907,1	22,6	11,2	1.940,9	1.940,9	
Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen ¹	729,5	729,5	0,0	0,0	729,5	729,5	
Summe	5.391,7	5.387,3	22,6	11,2	5.425,5	5.421,1	

¹ Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Verbindlichkeiten und den Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Mio. EUR

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzverbindlichkeiten fallen, mit Ausnahme der emittierten Anleihen, in Stufe 2. Die Bewertung erfolgt nach der Discounted Cashflow-Methode, wobei die Eingangsgrößen für die Berechnung der Marktwerte am Markt beobachtbare Währungskurse, Zinssätze und Creditspreads sind. Basierend auf den Eingangsgrößen werden Fair Values durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Cashflows mit marktüblichen Zinssätzen errechnet.

Die Bewertung der emittierten Anleihen erfolgt nach Stufe 1 mit dem Börsenkurs zum Stichtag.

Die folgende Tabelle analysiert die regelmäßigen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten. Diesen Bewertungen ist eine Hierarchie für den beizulegenden Zeitwert zugrunde gelegt, welche die in die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eingehenden Eingangsparameter drei Stufen zuordnet. Die drei Stufen sind wie folgt definiert:

EINGANGSPARAMETER

Stufe 1	umfasst die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierten (unverändert übernommenen) Preise, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
Stufe 2	umfasst andere Eingangsparameter als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
Stufe 3	umfasst nicht beobachtbare Eingangsparameter für den Vermögenswert oder die Schuld.

HIERARCHIESTUFEN FÜR REGELMÄSSIGE BEWERTUNGEN ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
31.03.2024				
Finanzielle Vermögenswerte				
Andere Finanzanlagen langfristig	13,7	0,0	46,5	60,2
Forderungen aus Derivaten – Hedge Accounting	0,0	5,5	0,0	5,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0,0	3,9	172,6	176,5
Andere Finanzanlagen kurzfristig	103,3	0,0	0,0	103,3
	117,0	9,4	219,1	345,5
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Derivaten – Hedge Accounting	0,0	29,5	0,0	29,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0,0	11,5	0,0	11,5
	0,0	41,0	0,0	41,0
31.03.2025				
Finanzielle Vermögenswerte				
Andere Finanzanlagen langfristig	14,1	0,0	48,7	62,8
Forderungen aus Derivaten – Hedge Accounting	0,0	8,3	0,0	8,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0,0	9,8	196,0	205,8
Andere Finanzanlagen kurzfristig	96,0	0,0	0,0	96,0
	110,1	18,1	244,7	372,9
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Derivaten – Hedge Accounting	0,0	22,6	0,0	22,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0,0	11,2	0,0	11,2
	0,0	33,8	0,0	33,8

Mio. EUR

Bei den derivativen Geschäften (Stufe 2) erfolgt eine Bewertung nach der Discounted Cashflow-Methode. Dabei wird jener Wert ermittelt, der erzielt werden würde, wenn das Sicherungsgeschäft glattgestellt würde (Liquidationsmethode). Eingangsgrößen für die Berechnung der Marktwerte sind am Markt beobachtbare Währungs- und Rohstoffkurse sowie Zinssätze. Basierend auf den Eingangsgrößen werden Fair Values durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Cashflows mit marktüblichen Zinssätzen errechnet.

Der voestalpine-Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. In den Geschäftsjahren 2023/24 und 2024/25 fanden keine Umgruppierungen statt.

In der folgenden Tabelle wird die Überleitung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 von der Eröffnungs- zur Schlussbilanz dargestellt:

STUFE 3 – FVTPL – ANDERE FINANZANLAGEN

	2023/24	2024/25
Anfangsbestand	44,0	46,5
Summe der in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzten Gewinne/Verluste:		
Finanzaufwendungen/-erträge	2,5	2,2
Endbestand	46,5	48,7

Mio. EUR

In Stufe 3 ist die Beteiligung an der Energie AG Oberösterreich, die zum Fair Value bewertet wird, enthalten. Für diese kann der beizulegende Zeitwert aufgrund des Vorliegens eines einmal jährlich erstellten Bewertungsgutachtens der Energie AG Oberösterreich unter Berücksichtigung werterhellender Informationen als Ganzes verlässlich ermittelt werden.

Wesentliche Sensitivitäten in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte können sich aus Veränderungen der zugrunde liegenden Marktdaten vergleichbarer Unternehmen sowie der in der Kapitalwertermittlung angesetzten Inputfaktoren (insbesondere Diskontierungssätze, Langfristprognosen, Planungsdaten etc.) ergeben.

STUFE 3 – FVTPL – FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (GESCHÄFTSMODELL VERKAUFEN)

	2023/24	2024/25
Anfangsbestand zum 01.04.	193,8	172,6
Abgänge	-193,8	-172,6
Zugänge	172,6	196,0
Endbestand zum 31.03.	172,6	196,0

Mio. EUR

Die Forderungen in diesem Portfolio werden monatlich rollierend im Rahmen der Factoring-Programme des Konzerns verkauft. Die auf dieses Portfolio entfallenden Bewertungsergebnisse sind von untergeordneter Bedeutung.

Bei der Ermittlung des Fair Value für das Portfolio „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Factoring gewidmet“ stellt das Kreditrisiko der jeweiligen Debitoren bzw. des jeweiligen Debtors den wesentlichsten Einflussfaktor dar. Eine Erhöhung/Verringerung der angesetzten Ausfallraten um 1 % würde daher maximal eine Veränderung des Fair Value dieses Portfolios in gleicher Höhe bewirken, die Veränderung des Fair Value fällt allerdings in der Regel deutlich unterproportional aus, da für wesentliche Teile des Portfolios Kreditversicherungen vorliegen.

Die folgende Tabelle stellt die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar:

	2023/24	2024/25
Finanzielle Vermögenswerte AC	49,9	30,2
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	-143,5	-120,8
Finanzielle Vermögenswerte FVTPL	19,4	5,9
Derivate FVTPL	-31,0	-5,7
Mio. EUR		

Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, stellen sich wie folgt dar:

	2023/24	2024/25
Gesamtzinserträge	49,7	36,2
Gesamtzinsaufwendungen	-143,6	-120,8
Mio. EUR		

Der Wertminderungsaufwand für Finanzinstrumente, welche AC bewertet werden, beträgt 8,7 Mio. EUR (2023/24: 6,2 Mio. EUR), die Auflösungen von Wertberichtigungen betragen 3,2 Mio. EUR (2023/24: 6,4 Mio. EUR).

D.25. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten den Kassenbestand, die Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks. Die Auswirkungen von Konsolidierungskreisänderungen wurden eliminiert und sind im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

NICHT ZAHLUNGSWIRKSAME AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE SOWIE NICHT AUFWANDS- ODER ERTRAGSWIRKSAME EIN- UND AUSZAHLUNGEN

	2023/24	2024/25
Abschreibungen/Zuschreibungen	1.072,4	888,0
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	-14,0	-9,8
Veränderung von Pensionen und anderen Arbeitnehmerverpflichtungen, von langfristigen Rückstellungen sowie latenten Steuern	0,8	15,4
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge sowie nicht aufwands- oder ertragswirksame Ein- und Auszahlungen	2,5	26,0
	1.061,7	919,6

Mio. EUR

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit sind aus Unternehmenserwerben Zugänge an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2023/24: 8,6 Mio. EUR) enthalten und ein Kaufpreis in Höhe von 19,0 Mio. EUR (2023/24: 28,5 Mio. EUR) ist abgegangen. Aufgrund des Abganges von Tochtergesellschaften sind im Cashflow aus der Investitionstätigkeit 0,0 Mio. EUR (2023/24: 2,5 Mio. EUR) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abgeflossen und es ist ein Zahlungsmittelzugang in der Höhe von 0,0 Mio. EUR (2023/24: 21,0 Mio. EUR) erfasst. Aus dem Abgang einer Veräußerungsgruppe wurde im laufenden Geschäftsjahr eine Zahlung in Höhe von 47,0 Mio. EUR geleistet.

Die zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzschulden stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.04.			
		Aufnahme von langfristigen Finanzschulden	Tilgung von langfristigen Finanzschulden (einschließlich kurzfristig gewordener Anteile)	Tilgung von Leasing- verbindlich- keiten
Finanzschulden 2023/24				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.944,2	251,7	-4,1	0,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	785,4	0,0	-229,7	0,0
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	298,0	0,0	0,0	-2,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	51,1	0,0	0,0	-61,1
Summe Finanzverbindlichkeiten	3.078,7	251,7	-233,8	-63,8
Finanzschulden 2024/25				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.213,3	651,2	-1,4	0,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.567,0	0,0	-973,5	0,0
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	246,4	0,0	0,0	-2,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	121,0	0,0	0,0	-124,0
Summe Finanzverbindlichkeiten	3.147,7	651,2	-974,9	-126,5
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	7,0	0,0	0,0	-0,1
Summe Finanzverbindlich- keiten inkl. zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	3.154,7	651,2	-974,9	-126,6

Die Zugänge im Anlagevermögen enthalten nicht zahlungswirksame Investitionen aufgrund von Finanzierungsleasing-Aktivitäten in Höhe von 72,5 Mio. EUR (2023/24: 90,3 Mio. EUR), welche in der obigen Tabelle in den sonstigen Veränderungen enthalten sind. In der Vergleichsperiode 2023/24

	Cashflows	Nicht zahlungswirksame Veränderungen					Stand 31.03.
	Veränderung kurzfristiger Finanzschulden und übrige Finanzierungstätigkeiten	Konsolidierungskreisänderungen	Wechselkurseffekte	Umgliederungen	Umgliederung zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	Sonstige Veränderungen	
	0,0	0,5	-0,6	-963,9	0,0	-14,4	1.213,4
	50,1	10,4	-6,5	963,9	-6,6	0,0	1.567,0
	-1,3	0,0	-0,5	-131,1	-0,4	84,3	246,3
	-0,4	0,0	-0,4	131,1	0,0	0,7	121,0
	48,4	10,9	-8,0	0,0	-7,0	70,6	3.147,7
	0,3	0,0	2,5	-213,8	0,0	4,3	1.656,4
	-28,8	5,5	0,0	213,8	0,0	0,0	784,0
	0,3	4,0	-0,3	-59,7	0,0	66,9	255,1
	0,0	0,0	-0,6	59,7	0,0	3,6	59,7
	-28,2	9,5	1,6	0,0	0,0	74,8	2.755,2
	-6,6	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	0,0
	-34,8	9,5	1,6	0,0	0,0	74,5	2.755,2

Mio. EUR

ist in den sonstigen Veränderungen die Eigenkapitalkomponente der Wandelanleihe in Höhe von -18,8 Mio. EUR enthalten.

D.26. ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäftsbeziehungen zwischen dem Konzern und nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen bzw. deren Tochterunternehmen wie auch Gemeinschaftsunternehmen betreffen überwiegend Lieferbeziehungen im Zusammenhang mit Rohstoffeinkäufen bzw. dem Verkauf von Fertigerzeugnissen und werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen. Sie sind in folgenden Posten des Konzernabschlusses enthalten:

	2023/24		2024/25	
	mit Gemein- schaftsunter- nehmen	mit assoziierten Unternehmen und nicht konsolidierten Tochterunter- nehmen	mit Gemein- schaftsunter- nehmen	mit assoziierten Unternehmen und nicht konsolidierten Tochterunter- nehmen
Umsatzerlöse	0,0	220,6	0,1	184,2
Materialaufwand	1,0	426,1	1,2	426,2
Sonstiger betrieblicher Ertrag	0,1	9,7	0,2	7,6
Sonstiger betrieblicher Aufwand	0,0	34,4	0,0	34,6
	31.03.2024		31.03.2025	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0,0	56,4	0,0	50,7
Finanzverbindlichkeiten/ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0,1	53,0	0,0	61,5

Mio. EUR

In den Forderungen und Verbindlichkeiten mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind sowohl direkte als auch indirekte Beziehungen enthalten.

Darüber hinaus bestehen Geschäftsbeziehungen zu Kernaktionär:innen, die aufgrund der Equity-Konsolidierung der voestalpine-Anteile einen maßgeblichen Einfluss dokumentieren. Geschäftsfälle werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen und stellen sich wie folgt dar:

	31.03.2024	31.03.2025
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,2	50,3
Finanzverbindlichkeiten/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	69,3	54,0
Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	0,0	0,0
Erhaltene Garantien	2,0	2,0

Mio. EUR

Im Zusammenhang mit den oben angeführten Finanzverbindlichkeiten/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten wurden Zinsaufwendungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR (2023/24: 2,7 Mio. EUR) erfasst.

Es bestehen zum aktuellen Bilanzstichtag keine Wechselverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Reverse Factoring mit Kernaktionär:innen.

Im Rahmen des ersten Factoringvertragstyps (für eine Beschreibung siehe Punkt D.29. Angaben zu außerbilanziellen Geschäften) werden Forderungen zu fremdüblichen Bedingungen an Kernaktionär:innen verkauft. Zum 31. März 2025 betrug der Wert dieser Forderungen insgesamt 180,4 Mio. EUR (2023/24: 191,5 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden in diesem Zusammenhang Zinsaufwendungen in Höhe von 6,2 Mio. EUR (2023/24: 5,4 Mio. EUR) erfasst.

Die Nichteinbeziehung der nicht konsolidierten Gesellschaften in den Konzernabschluss hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

VORSTAND

Die fixen Bezüge des Vorstandes werden entsprechend der österreichischen Rechtslage vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrates festgelegt und periodisch einer Überprüfung unterzogen.

Voraussetzung für die Gewährung einer Bonifikation ist das Vorliegen einer aus quantitativen und qualitativen Elementen bestehenden Zielvereinbarung, welche mit dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrates abzuschließen ist. Der Maximalbonus ist für Vorstandsmitglieder mit 200 % des Jahresbruttogehalts, für den Vorsitzenden des Vorstandes mit 250 % des Jahresbruttogehalts begrenzt. Bei exakter Erreichung der vereinbarten Zielwerte gebühren für die quantitativen Ziele 60 % des Maximalbonus; bei Erreichen der qualitativen Ziele gebühren 20 % des Maximalbonus. Eine Übererfüllung der quantitativen Ziele wird proportional bis zur Erreichung des Maximalbonus berücksichtigt. Quantitative Zielgrößen sind die „Earnings before interest and taxes“ (EBIT), der „Return on Capital Employed“ (ROCE) und das operative Working Capital in Prozent vom Umsatz. Die konkreten Ziel-

größen werden für EBIT und ROCE periodisch, nämlich jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren, vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrates mit dem Vorstand vereinbart. Der Zielwert für das operative Working Capital in Prozent vom Umsatz wird für das jeweilige Geschäftsjahr vereinbart. Die Berechnungsbasis der jeweiligen Zielgrößen ist unabhängig vom jeweiligen Budget bzw. der Mittelfristplanung, das heißt, Budgeterfüllung bedeutet nicht Bonuserreichung. Als qualitative Ziele im Geschäftsjahr 2024/25 wurden erstens die „Transformation Metallurgie 2035+ bis zum Abschluss der Dekarbonisierung“, die Konkretisierung der Dekarbonisierungs-Roadmap für die hochofenbasierte Stahlerzeugung inklusive Darstellung der relevanten Entscheidungszeitpunkte bis zum völligen Ausstieg sowie Ausarbeitung von Kostenvergleichsmodellen für die unterschiedlichen Technologie-szenarien vereinbart. Zweitens wurde der „Ausbau der Kreislaufwirtschaft mit nachhaltigen Recyclingmodellen durch Forcierung der Schrottrückläufe von internen und externen Anfallstellen“ vereinbart, mit dem Ziel der Vereinbarung von Kreislaufprozessen, welche eine schrittweise Steigerung der externen Kundenschrottmengen in den Geschäftsjahren 2024/25 und 2025/26 um jeweils 5 % zur Vorbereitung der ersten Transformationsstufe ermöglichen und die Basis für die weitere Ausrollung der Schrottbeschaffungsstrategie darstellen sollen.

Aus Altverträgen bzw. aus der Vorstandstätigkeit vorangegangenen Tätigkeiten im Konzern steht in der Berichtsperiode dem Vorsitzenden des Vorstandes aufgrund von Pensionszusagen eine leistungsorientierte Betriebspension zu. Die Höhe der vertraglich zugesagten Pension bemisst sich für den Vorsitzenden nach der Dauer der Dienstzeit. Pro Dienstjahr beträgt die Höhe der jährlichen Pension 1,2 % des letzten Jahresbruttogrundgehalts. Die Pensionsleistung kann jedoch 40 % des letzten Jahresbruttogrundgehalts nicht übersteigen.

Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung, die der Systematik des Angestelltengesetzes nachgebildet ist, wobei die Maximalhöhe nach dem Angestelltengesetz nicht überschritten wird.

Für die Mitglieder des Vorstandes (wie auch für alle leitenden Angestellten des Konzerns) und des Aufsichtsrates besteht eine D&O-Versicherung, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes der voestalpine AG setzen sich für das Geschäftsjahr 2024/25 wie folgt zusammen:

	2023/24	2024/25
Kurzfristig fällige Leistungen	13,32	15,50
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	8,83	1,15
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,47	0,00
Andere langfristig fällige Leistungen	0,00	0,26
	22,62	16,91

Mio. EUR

Zum Bilanzstichtag waren 5,67 Mio. EUR (2023/24: 5,02 Mio. EUR) der variablen Bezüge, 0,00 Mio. EUR (2023/24: 0,82 Mio. EUR) der Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie 0,00 Mio. EUR (2023/24: 0,47 Mio. EUR) der Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses noch nicht ausbezahlt. An Mitglieder des Vorstandes der voestalpine AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder mit leistungsorientierten Pensionsverträgen wurden Pensionszahlungen in Höhe von 2,05 Mio. EUR (2023/24: 1,74 Mio. EUR) durch die Pensionskasse geleistet.

AUFSICHTSRAT

Gemäß § 15 der Satzung der voestalpine AG wird die Höhe der Vergütung sowie des Sitzungsgeldes der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder (= Kapitalvertreter:innen) von der Hauptversammlung festgesetzt.

Den von der Belegschaftsvertretung nominierten Aufsichtsratsmitgliedern steht weder eine Aufsichtsratsvergütung noch ein Sitzungsgeld zu.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 2. Juli 2025 folgende Aufsichtsratsvergütung sowie Höhe des Sitzungsgeldes vorschlagen:

Vorsitzender	120.000 EUR
Stellvertreter des Vorsitzenden	90.000 EUR
Mitglied	60.000 EUR
Vorsitzender eines Ausschusses (sofern nicht Aufsichtsratsvorsitzender)	30.000 EUR
Sitzungsgeld	500 EUR

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung am 2. Juli 2025 beträgt die Aufsichtsratsvergütung (inklusive Sitzungsgelder) für das Geschäftsjahr 2024/25 insgesamt 0,63 Mio. EUR (2023/24: 0,60 Mio. EUR).

Die Bezahlung der Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2024/25 erfolgt spätestens 14 Tage nach der am 2. Juli 2025 stattfindenden Hauptversammlung.

An Mitglieder des Aufsichtsrates der voestalpine AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

D.27. ANGABEN ZU ARBEITNEHMER:INNEN

MITARBEITER:INNEN-STAND

	Bilanzstichtag		Durchschnitt	
	31.03.2024	31.03.2025	2023/24	2024/25
Arbeiter:innen	29.752	28.486	29.578	29.443
Angestellte	19.330	19.238	19.097	19.507
Lehrlinge	1.513	1.574	1.560	1.667
	50.595	49.298	50.235	50.617

Der im vorliegenden Konzernabschluss enthaltene Personalaufwand beträgt 3.851,2 Mio. EUR (2023/24: 3.666,4 Mio. EUR).

D.28. AUFWENDUNGEN FÜR DIE KONZERNABSCHLUSSPRÜFERIN

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für die Konzernabschlussprüferin gliedern sich wie folgt:

	2023/24	2024/25
Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses, des Einzelabschlusses und der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der voestalpine AG	0,30	0,54
Aufwendungen für die Prüfung der Tochterunternehmen der voestalpine AG	1,07	1,16
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	0,14	0,17
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0,00	0,00
Aufwendungen für sonstige Leistungen	0,02	0,15
	1,53	2,02

Mio. EUR

Der Anstieg der Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses, des Einzelabschlusses und der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der voestalpine AG ist im Wesentlichen auf die erstmalige Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung zurückzuführen.

D.29. ANGABEN ZU AUSSERBILANZIELLEN GESCHÄFTEN

Im voestalpine-Konzern werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an verschiedene Kreditinstitute monatlich revolvingend verkauft. In diesem Zusammenhang bestehen vier verschiedene Factoringvertragstypen.

Im Rahmen des ersten Factoringvertragstyps werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.284,5 Mio. EUR (31. März 2024: 1.214,8 Mio. EUR) an verschiedene Kreditinstitute verkauft. Dabei werden kreditversicherte Forderungen um 100 % des Nennwerts an Kreditinstitute abgetreten, wobei die erwerbenden Kreditinstitute das Ausfallsrisiko übernehmen. Ansprüche aus der Kreditversicherung werden an das erwerbende Kreditinstitut abgetreten. Die verkaufende Konzerngesellschaft übernimmt lediglich eine Ausfallhaftung in Höhe des Selbstbehaltes von – in der Regel – 8 % (31. März 2024: 9 %) aus der Kreditversicherung. Zum Bilanzstichtag beträgt das maximale Risiko aus der Ausfallhaftung 102,8 Mio. EUR (31. März 2024: 109,3 Mio. EUR). Die Ausfallhaftung entspricht dem theoretischen Maximalverlust. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Ausfallhaftung ist äußerst gering. Der Zeitwert dieses Risikos wird mit 0,1 Mio. EUR (31. März 2024: 0,0 Mio. EUR) bewertet. Aufgrund der Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken und aufgrund des Übergangs der Verfügungsmacht auf den:die Erwerber:in werden die Forderungen gemäß den Regelungen des IFRS 9 vollständig ausgebucht.

Im Rahmen des zweiten Factoringvertragstyps werden nicht versicherte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 296,3 Mio. EUR (31. März 2024: 371,1 Mio. EUR) verkauft. Das Ausfallsrisiko wird zu 100 % an das erwerbende Kreditinstitut übertragen. Die Forderungen werden vollständig ausgebucht. Mit Ausnahme der nachfolgend angeführten passivierten Service Fee für die Forderungsverwaltung besteht kein anhaltendes Engagement.

Im Rahmen des dritten Factoringvertragstyps werden sowohl versicherte als auch nicht versicherte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 62,9 Mio. EUR (31. März 2024: 61,7 Mio. EUR) verkauft. Ansprüche aus der Kreditversicherung werden an das erwerbende Kreditinstitut abgetreten. Zum Zeitpunkt des Forderungsverkaufs werden eine Verlustreserve von 0,9 % und eine Verwässerungsreserve von 1,6 % (bezogen auf die verkauften Forderungen) vom Kaufpreis abgezogen. Die Verwässerungsreserve in Höhe von 1,0 Mio. EUR (31. März 2024: 1,0 Mio. EUR) für zum Bilanzstichtag verkaufte Forderungen dient der allfälligen Inanspruchnahme von Skonti, Boni etc. und wird als sonstige Forderung verbucht. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert. Eine Verlustreserve zur Deckung von allfälligen Zahlungsausfällen in Höhe von 0,6 Mio. EUR (31. März 2024: 0,6 Mio. EUR) für zum Bilanzstichtag verkaufte Forderungen wurde als Aufwand verbucht und wird bei Nichtinanspruchnahme wieder ausgekehrt. Der theoretische Maximalverlust ist mit der Verlustreserve begrenzt. Aufgrund der Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken und aufgrund des Übergangs der Verfügungsmacht auf den:die Erwerber:in werden die Forderungen gemäß den Regelungen des IFRS 9 vollständig ausgebucht.

Im Rahmen des vierten Factoringvertragstyps werden sowohl versicherte als auch nicht versicherte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 19,6 Mio. EUR (31. März 2024: 23,1 Mio. EUR) verkauft. Ansprüche aus der Kreditversicherung werden an das erwerbende Kreditinstitut abgetreten. Für allfällige Forderungsausfälle wurde von der verkaufenden Konzerngesellschaft ein „First-Loss Reserve Account“ in der Höhe von 0,3 Mio. EUR für zwölf Monate dotiert. Der „First-Loss Reserve Account“ beträgt zum Bilanzstichtag 0,3 Mio. EUR (31. März 2024: 0,3 Mio. EUR) und wird als Zahlungsmittel erfasst. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert. Der theoretische Maximalverlust ist mit der Höhe des „First-Loss Reserve Account“ begrenzt. Aufgrund der Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken und aufgrund des Übergangs der Verfügungsmacht auf den:die Erwerber:in werden die Forderungen gemäß den Regelungen des IFRS 9 vollständig ausgebucht.

Bei sämtlichen Factoringvertragstypen werden im voestalpine-Konzern die von Kund:innen im Zeitraum zwischen dem letzten Forderungsverkauf und dem Bilanzstichtag erhaltenen Zahlungen in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) abgegrenzt.

Die Forderungsverwaltung verbleibt bei sämtlichen Factoringvertragstypen bei den jeweiligen Konzerngesellschaften. Für die verkauften Forderungen wird zum 31. März 2025 insgesamt eine Service Fee von 0,15 % des verkauften Forderungsvolumens in Höhe von 2,5 Mio. EUR (31. März 2024: 2,5 Mio. EUR) als sonstige Rückstellung erfasst. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert des anhaltenden Engagements.

D.30. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

D.31. ERGEBNIS JE AKTIE

Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich gemäß IAS 33 wie folgt:

	2023/24	2024/25
Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis (Mio. EUR)	100,8	153,5
Durchschnittlich ausgegebene Aktien	178.549.163	178.549.163
Durchschnittlich gehaltene eigene Aktien	-7.036.040	-7.098.547
Durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien	171.513.123	171.450.616
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR) aus fortgeführten Aktivitäten	0,64	0,90
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR) aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-0,05	0,00
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	0,59	0,90

Die am 28. April 2023 begebene Wandelanleihe fließt in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie zum 31. März 2025 und 31. März 2024 nicht ein, da diese einer Verwässerung entgegengewirkt hätte. Die Wandelanleihe kann das Ergebnis je Aktie in Zukunft potenziell verwässern, bei Ausübung des Wandlungsrechts würde sich die Anzahl an Aktien auf Basis des Wandlungspreises zum Bilanzstichtag um 6.174.761 Stück erhöhen (siehe Punkt D.17. Eigenkapital).

D.32. GEWINNVERWENDUNG

Basis für die Gewinnverwendung ist entsprechend dem österreichischen Aktiengesetz der Jahresabschluss der voestalpine AG zum 31. März 2025. Der darin ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt 108,0 Mio. EUR. Der Vorstand schlägt eine Dividende in Höhe von 0,60 EUR (2023/24: 0,70 EUR) je Aktie vor.

Linz, am 26. Mai 2025

Der Vorstand

Herbert Eibensteiner e. h.

Franz Kainersdorfer e. h.

Gerald Mayer e. h.

Reinhard Nöbauer e. h.

Carola Richter e. h.

Hubert Zajicek e. h.

Der Konzernabschluss der voestalpine AG wird samt den zugehörigen Unterlagen beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Linz unter der Firmenbuchnummer FN 66209 t eingereicht.

Anlage zum Anhang: Beteiligungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der voestalpine AG, Linz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2025, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigegefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS) und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

BEWERTUNG VON FIRMENWERTEN, ANDEREN IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN, SACHANLAGEN, UND ANTEILEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

» Sachverhalt und Problemstellung

Die Firmenwerte, anderen immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und Anteile an equitykonsolidierten Unternehmen werden in der Konzernbilanz der voestalpine AG mit insgesamt 7.930,7 Mio. EUR ausgewiesen und umfassen einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte des Konzerns. Im Geschäftsjahr wurden auf diese Vermögenswerte in Summe Wertminderungen im Ausmaß von 128,0 Mio. EUR erfasst.

Der Wertminderungsaufwand wird in der Höhe erfasst, in der der Buchwert des einzelnen Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt. Für Details zur Bestimmung des Wertminderungsaufwandes und die dabei einfließenden Ermessensentscheidungen und Schätzungen verweisen wir auf die Erläuterungen unter Punkt B. Bilanzierungsgrundlagen, Abschnitte „B.2. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ und „Impairmenttest von CGUs mit und ohne Firmenwert sowie sonstigen Vermögenswerten“ sowie die Punkte „D.9. Sachanlagen“, „D.10. Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte“, „D.11. Wertminderungen und Wertaufholungen“ und „D.12. Anteile an equitykonsolidierten Unternehmen, andere Finanzanlagen und sonstige Unternehmensanteile“ im Konzernanhang.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen. Der Ermittlung der erzielbaren Beträge im Zuge der Wertminderungstests werden Annahmen, beispielsweise über die künftigen Cashflows, den Abzinsungssatz oder alternativ ermittelte Fair Values, zugrunde gelegt. Die Planung der Cashflows ist grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet. Die Herleitung des Abzinsungssatzes ist komplex und in hohem Maße von Einschätzungen abhängig. Geringfügige Veränderungen in den Annahmen können zu wesentlichen Abweichungen beim erzielbaren Betrag führen. Aus diesen Gründen und wegen der wesentlichen Bedeutung der angeführten Vermögenswerte sowie der erfassten Wertminderungen für den Konzernabschluss haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtig für unsere Prüfung bestimmt.

» Prüferisches Vorgehen

Wir haben die vom Management im Prozess zur Identifikation von Indikatoren für Wertminderungen und Wertaufholungen eingerichteten Kontrollen hinsichtlich deren Konzeption und Einrichtung beurteilt. Wir haben die der Planung der Cashflows zugrundeliegenden Annahmen und die darin enthaltenen Ermessensentscheidungen kritisch gewürdigt und mit der genehmigten Planungsrechnung abgeglichen. Wir haben die im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfungen angesetzten Parameter, wie beispielsweise die geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Working Capital Entwicklung oder die geplanten Investitionen, mit unternehmensspezifischen Informationen bzw. mit branchenspezifischen Markterwartungen aus externen Datenquellen verglichen und anhand historischer Daten plausibilisiert sowie eingehend mit dem Management diskutiert und hinterfragt.

Weiters haben wir das Berechnungsmodell unter Einbindung interner Experten hinsichtlich seiner Angemessenheit und rechnerischen Richtigkeit beurteilt. Die verwendeten Abzinsungssätze haben wir anhand selbst ermittelter Bandbreiten plausibilisiert.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht und im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den Jahresfinanzbericht sowie den Geschäftsbericht (jeweils ohne den Bericht des Aufsichtsrates) haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Bezüglich der Information im Konzernlagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Konzernlagebericht“.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- » Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- » Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- » Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf

der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- » Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- » Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- » Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- » Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.
- » Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juli 2024 als Abschlussprüfer für das am 31. März 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 1. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. März 2020 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Art 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Mag. Marieluse Krimmel.

Wien

26. Mai 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Marieluse Krimmel e. h.
Wirtschaftsprüferin

ppa. Mag. Monika Viertlmayer e. h.
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

BERICHT ÜBER DIE UNABHÄNGIGE PRÜFUNG DER KONSOLIDIERTEN NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/25

ZUSICHERUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN PRÜFERS

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der voestalpine AG (die „Gesellschaft“) für das am 31. März 2025 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG AUF BASIS EINER PRÜFUNG MIT BEGRENZTER ZUSICHERUNG

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen des § 267a UGB (NaDiVeG) übereinstimmt, einschließlich

- » der Übereinstimmung mit den freiwillig angewendeten Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (in der Folge ESRS),
- » der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“,
- » der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO).

GRUNDLAGE FÜR DIE ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen und ergänzender Stellungnahmen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanzielle Erklärung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und Art. 22 ff. AP-RL, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT

Wir weisen darauf hin, dass Vergleichsinformationen des Vorjahres (mit Ausnahme der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO) nicht Gegenstand unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit waren und daher nicht von unserer zusammenfassenden Beurteilung umfasst sind.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht 2024/25 der Gesellschaft, ausgenommen die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung oder zu unseren bei der Prüfung mit

begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und freiwillig angewendeten Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- » die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- » die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung unter Einhaltung der Anforderungen des § 267a UGB (NaDiVeG),
- » die Aufnahme von Angaben in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO,
- » die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung verantwortlich.

INHÄRENTE BESCHRÄNKUNGEN BEI DER AUFSTELLUNG DER KONSOLIDierten NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist der Konzern verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen des Konzerns zu erstellen. Wahrscheinlich wird es zu Abweichungen kommen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß der EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, unterschiedlich ausgelegt werden und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

VERANTWORTLICHKEITEN DES PRÜFERS DER KONSOLIDierten NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung einschließlich des darin dargestellten Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung getroffenen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

ZU UNSEREN VERANTWORTLICHKEITEN GEHÖREN

» die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben, und

- » die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

ZUSAMMENFASSUNG DER DURCHGEFÜHRTEN ARBEITEN

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung. Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gehen wir wie folgt vor:

- » Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung relevant sind.
- » Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen wurden.
- » Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Einklang mit den ESRS stehen.
- » Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- » Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- » Wir gleichen ausgewählte Angaben der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und den übrigen Abschnitten des Konzernlageberichts ab.

- » Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- » Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG UND VERÖFFENTLICHUNG

Bei der Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter Berufsrecht/Mandatsverhältnis).

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018. Unsere Haftung gilt demnach für leichte Fahrlässigkeit als ausgeschlossen. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die maximale Haftungssumme gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten das Fünffache des vereinnahmten Honorars, ist jedoch höchstens mit dem Zehnfachen der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) begrenzt. Dieser Betrag bildet den Haftungshöchstbetrag, der nur einmal bis zu diesem Maximalbetrag ausgenutzt werden kann, dies auch bei mehreren Anspruchsberechtigten oder Anspruchsgrundlagen. Schadenersatzansprüche sind auf den positiven Schaden beschränkt. Für entgangenen Gewinn haften wir nur bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig. Wir haften nicht für unvorhersehbare oder untypische Schädigungen, mit denen wir nicht rechnen konnten.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Alfred Ripka.

Wien

26. Mai 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Alfred Ripka
Wirtschaftsprüfer

Mag. Marieluise Krimmel
Wirtschaftsprüferin

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES GEM. § 124 (1) BÖRSEG 2018

Der Vorstand der voestalpine AG bestätigt nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Linz, am 26. Mai 2025

Der Vorstand

Herbert Eibensteiner e. h.
Vorsitzender des Vorstandes

Franz Kainersdorfer e. h.
Mitglied des Vorstandes

Gerald Mayer e. h.
Mitglied des Vorstandes

Reinhard Nöbauer e. h.
Mitglied des Vorstandes

Carola Richter e. h.
Mitglied des Vorstandes

Hubert Zajicek e. h.
Mitglied des Vorstandes